

# NACHRICHTEN

## ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Juli 1982

Einzelpreis 4,- DM

XXII. Jahrgang

D 3476 EX

# 7/82

**A**ls Folge der tiefgreifenden Krisenprozesse und der Hochrüstungspolitik soll dem Sommertheater 1981 sowie der Operation '82 nun die Operation '83 folgen. Noch war bei Redaktionsschluß das ganze Ausmaß sozialer Verschlechterungen nicht bekannt. Was aber aus verschlossenen Kabinettsräumen drang, läßt befürchten, daß zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit mit dem Mährescher über soziale Leistungen – wie es ein bekannter Gewerkschaftsfunktionär so treffend formulierte – hinweggebraust werden soll. Das dereinst vielgepriesene soziale Netz, das bereits tiefe Löcher aufweist, ist dabei, sich in seinen einzelnen Knoten aufzulösen.

Bei der Operation '83, der so sicher wie das Amen in der Kirche die '84er folgen wird, wurde beschlossen Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslose auf 70 Prozent des bisherigen Bruttoarbeitsverdienstes mit all den negativen Folgen für die spätere Rentenhöhe sowie Zahlung des Krankenversicherungsbeitrages für Arbeitslose von ebenfalls 70 Prozent des bisherigen Bruttoverdienstes, was unweigerlich dazu führen wird, daß die Krankenkassen ihre Beiträge heraufschnellen

lassen, Einführung der Krankenversicherungsbeiträge für Rentner, Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozent auf 4,5 Prozent; Essenbetrag von 5 DM pro Tag bei Krankenhausaufenthalt und 10 DM je Tag bei Kuren. Fallengelassen wurde vorerst die Absicht, das erst vor drei Jahren eingeführte Mutterschaftsurlaubsgeld zu streichen. Längst überholt sind die 1981 vom IG-Metall-Vorstand angestellten Berechnungen, die besagten, daß Belastungen für die arbeitende Bevölkerung von 48,5 Mrd. DM in den Jahren 1982 bis 1985 Entlastungen

## Das Maß ist voll Heißer Sommer muß beginnen

für die Unternehmer in Höhe von 2,9 Mrd. DM gegenüberstehen. Jetzt hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB herausgefunden, daß die arbeitende Bevölkerung in dem genannten Zeitraum Krisen- und Rüstungslasten von rund 60 Mrd. DM zu tragen hat, während die Unternehmer um 6,2 Mrd. DM entlastet werden. Angesichts der Sozialdemontage-Pläne macht sich in den Gewerkschaften zunehmend der Widerstand breit. Karl-Heinz Janzen, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, sprach von „zunehmender Unruhe bei den Arbeitnehmern“ und einem „heißen Sommer“. Niemand, so erklärte er, könne ernsthaft glauben, daß die Gewerkschaften diese Politik des sozialen Ausverkaufs widerstandslos hinnehmen würden. Eine ähnliche Auffassung vertrat auch der stellvertretende DGB-Vorsitzende Muhr. Bei Verringerung der Beitragszahlungen für Arbeitslose sei der Punkt erreicht, der nicht „nur verbale Aktivitäten“ zur Folge haben werde. Und schließlich wollen auch die HBV-Frauen auf die Barrikade gehen, falls das Mutterschaftsurlaubsgeld dem Rotstift geopfert werden soll.

Der Worte sind jedoch genug gewechselt, jetzt müssen Taten folgen. Den Auftrag zum Handeln erteilten die Vertreter von rund 8 Millionen Gewerkschaftern auf ihrem 12. Kongreß. In ihrem Beschluß A 140 forderten sie, „bei weiteren, gegen die Arbeitnehmer gerichteten Kürzungen und einseitigen Belastungen bundesweite Abwehraktionen durchzuführen“. Und dieser Zeitpunkt – daran gibt es keinen Zweifel – ist jetzt da. Der heiße Sommer muß beginnen, damit es für die Rentner, die Arbeiter, Angestellten sowie ihre Familien keinen traurigen Herbst gibt. gima

Nach Kolonialherrenart: Reagans Wirtschaftskrieg	3
Weichen für die nächste Lohnrunde müssen schon jetzt gestellt werden	4
Südwürttemberg/Hohenzollern fordert Menschenrechte in den Betrieben	5
Ausverkauf eines Konzerns AEG bald ohne Telefunken	8
Mediengewerkschaft längst überfällig. „Abwarten hilft nur unseren Gegnern“ Interview mit Alfred Horné, Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst und der RFFU	10
Neuer Mann an der Spitze der Postgewerkschaft	12

---

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION Reden – Beschlüsse – Meinungen	13–24
--	-------

---

Angestelltentag Druck und Papier: Nicht auf Lorbeeren ausruhen	25
Auch bei der BSE-Jugend kam einiges in Bewegung	26
Gemeineigentum: In weiter Ferne oder eine aktuelle Forderung?	28
Vor den Jugendvertretern eine große Aufgabenpalette	30
DGB: Gegen weiteren Sozial- abbau – für Ausbau der sozialen Sicherung	31
DDR-Bauarbeiter ohne Sorgen vor Arbeitsplatzverlusten Interview mit Wolfgang Eckelmann, stellvertretender Vorsitzender der IG Bau – Holz im FDGB	33
Auf ihrem 41. Kongreß bekräftigt: „CGT keine Regierungsgewerkschaft“	34

## Mehrheit meldete sich zu Wort: „Aufstehen für den Frieden“

Sicherlich wird der Juni 1982 in die Geschichte eingehen als der Monat, in dem erstmals zahlreiche Menschen vieler Länder den Ruf befolgten: „Aufstehen für den Frieden.“ Eine Million Menschen versammelten sich in New York, 300 000 in Rom, 230 000 in London, über 400 000 in Bonn, 100 000 in Westberlin, weitere Zigtausende in anderen NATO-Ländern, um ihren Willen nach Abrüstung, Frieden, Entspannung und damit nach Leben zu artikulieren. Sie, die die Mehrheit repräsentierten, sagten den gigantischen Atomaufrüstungsprogrammen der NATO, verbunden mit einem immensen Sozialabbau, den Kampf an.

Anlaß für diese Friedensmanifestationen war neben dem Beginn der UNO-Tagung zu Abrüstungsfragen der NATO-Gipfel in Bonn sowie die damit verbundene Reise des US-Präsidenten durch mehrere westeuropäische Länder. Aber überall, wo Reagan seinen Fuß aufsetzte, schlug ihm die unübersehbare Ablehnung seiner Politik des einkalkulierten atomaren Erstschlags, der militärischen Stärke und des Sozialabbaus entgegen.

Diese Tatsache konnte auch durch die Pro-Reagan-Kundgebungen von CDU und CSU in Bonn und München, bezu-

### Fazit von Reagan

„Die Militärs werden mächtiger, die Reichen reicher, die Armen ärmer, die Getto-Teenager krimineller, und an das US-Wirtschaftswunder glaubt auch keiner mehr. Das kann noch böse enden.“

(Eva Windmüller im „Stern“ Nr. 22/82, S. 273)

schuß mit einer runden Million aus den Unionspartei-Kassen nicht kaschiert werden. Trotz monatelangen Trommelns blieben die Teilnehmerzahlen zwischen 70 000 und 80 000 in Bonn und 40 000 in München weit hinter den Erwartungen von Kohl und Strauß zurück.

Anders am 10. Juni in Bonn. Über 400 000 kamen mit Bussen, Pkws und Sonderzügen zur bisher größten Kundgebung in der Geschichte der Bundesrepublik. Trotz stundenlangen Demonstrierens bei glühender Hitze und einem Wald von Transparenten auf der überfüllten Autobahn erreichten viele den Kundgebungsplatz nicht.

Übereinstimmend sprachen sich die Redner auf den Foren und der Hauptkundgebung gegen den NATO-Raketenbeschluß aus, der vom NATO-Gipfel erneut bestätigt worden war. Und auch US-Präsident Reagan war in Bonn kein Jota von seiner friedensgefährdenden Politik abgerückt. Einen Tag vor der großen Kundgebung propagierte er,

wenn auch verpackt in Friedensphrasen, die Politik des atomaren Erstschlags und der militärischen Stärke. Er trat ein für „längst überfällige Verbesserungen unserer militärischen Stärke“, die „unseren Bürgern Opfer abverlangen“, bekundete die Entschlossenheit, die in der Bundesrepublik stationierten US-Truppen zu modernisieren und pochte auf die Stationierung der neuen Atomraketen. Mit keinem Wort ging er

### GLOSSE

#### Antiamerikanismus

Die antiamerikanischen Umtriebe in der Bundesrepublik nehmen überhand! Woche für Woche versucht das Fernsehen, die Bundesbürger mit „Dallas“ gegen „die Amerikaner“ aufzuhetzen, die uns als allesamt geldgierig, gemein und moralisch verkommen vorgeführt werden. Genscher, Schmidt, Kohl, Strauß und noch mancher andere verunglimpfen täglich „Amerika“ mit der Behauptung, es sei amerikanisch, auf Rüstung und noch mehr Atomraketen für Westeuropa versessen zu sein. Es sei amerikanisch, behauptete Kohl auch auf der Bonner Ansammlung von CDU-Reagan-Fans, immer neue Atomraketen zu bauen und uns die zu schicken. Der leise Kiep versuchte gar, Amerika dadurch lächerlich zu machen, daß er zu den deutschen Reagan-Anbetern englisch redete. Und schließlich Reagan selbst – ob im Bundestag oder in Westberlin: Er redete genauso antiamerikanisch wie Genscher, Schmidt, Kohl, Strauß, Kiep.

Amerikanisch ging es dann zu, als Reagan von seinem Europatrip nach Washington zurückkehrte und eine Million protestierende Amerikaner riefen: Schluß mit der Atomrüstung! Einfrühen der Atomwaffen! Zwei Tage davor hatten in Bonn 400 000 Deutsche dasselbe gefordert.

Recht so! Man muß den gefährlichen Antiamerikanismus unterbinden – wenn man sein Leben liebt. okulus

auf die Vorschläge zur atomaren Abrüstung und Rüstungsbegrenzung der Sowjetunion ein.

Im Gegensatz zum 10. Oktober hatte sich der DGB-Bundesvorstand dieses Mal nicht von der Kundgebung distanziert, sondern Verständnis für die Demonstranten bekundet, die „die Sorge der Bürger unseres Landes um den Frieden in Europa zum Ausdruck“ brächten. Er erneuerte die auf dem 12. DGB-Kongreß erhobene Forderung: „Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa geben.“ Zahlreiche DGB-Gliederungen, z. B. der Bundesangestelltentag der IG Druck und Papier sowie die Konferenz Junger Gewerkschafter der IG Bau-Steine-Erden, gingen weiter. Sie hatten zur Teilnahme an den Friedensmanifestationen des 10. Juni aufgerufen. Und diesem Ruf folgten zahlreiche Gewerkschafter.

Obwohl der DGB-Bundesvorstand seine Haltung revidiert hatte, konnte vor den über 400 000 Teilnehmern der nordrhein-westfälischen Landesvorsitzende der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Ernst Urban, nur in eigenem Namen sprechen. Die Friedenskundgebung, so der Gewerkschafter, richte sich nicht gegen die Person Reagans, sondern gegen dessen Politik der ständigen Aufrüstung und gegen den Rückfall in die Politik des kalten Krieges. Wörtlich erklärte er: „Wir haben etwas gegen die Politik des Säbelrasselns gegenüber dem Osten. Wer seinen Außenminister bisher unwidersprochen erklären läßt, es gibt Wichtigeres als den Frieden, der gibt doch damit zu, daß er den Krieg nach wie vor für ein Mittel der Politik hält.“

Der HBV-Funktionär stellte auch den Zusammenhang zwischen Hochrüstung und Sozialabbau heraus: Für jede neue Rakete, die den Frieden nicht sicherer mache, würde Volksvermögen vergeudet, das für die soziale Sicherung dringend gebraucht werde. „Deshalb ist diese Demonstration richtig und notwendig. Und deshalb fordern wir Gewerkschafter hier mit allen gemeinsam: Stopp dem Rüstungswahnsinn. Keine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa.“

Mit der Kundgebung in Bonn bei einer Beteiligung, die kühnste Erwartungen übertraf, wurde ein neuer Höhepunkt im Kampf gegen die Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles erreicht. Dieser Weg zur Erhaltung des Friedens muß weitergegangen werden. Das besagt auch der Appell der Veranstalter an die 400 000 am 10. Juni in Bonn: „Verweigern wir uns dem Rüstungswahnsinn der NATO. Laßt uns weiterhin mit großer Phantasie, mit langem Atem, mit unserer Liebe zum Leben und mit unserem Mut ‚aufstehen und weitergehen!‘ Proklamiert mit uns den zivilen Ungehorsam – gegen die Kriegsplaner, gegen den Tod von heute und morgen!“ G. M.

## Nach Kolonialherrenart: Reagans Wirtschaftskrieg

In Kolonialherrenmanier hat US-Präsident Reagan seinen Verbündeten erneut einen schweren Schlag versetzt. Ohne sie zu konsultieren und entgegen den Absprachen auf dem Pariser Wirtschaftsgipfel maßte er sich an, internationale Verträge zu zerreißen. Quasi als Dank für die bisherige Unterwürfigkeit untersagte er ausländischen Unternehmen, die nach amerikanischen Lizenzen produzieren, Teile für den Bau der Erdgasleitung in die Sowjetunion zu liefern. Firmen, die sich dem Boykott nicht anschließen, soll jede Tätigkeit in den USA untersagt werden. Auch die Beschlagnahme des in den USA vorhandenen Firmenvermögens, drakonische Geldstrafen und gar Verhaftungen

### NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

von nicht willfährigen Konzernvertretern bei Amerika-Besuchen sind im Gespräch.

Nicht in erster Linie betroffen ist von diesem Wirtschaftskrieg die Sowjetunion. Firmen in anderen Ländern, die nicht auf Gedeih und Verderb mit Amerika verbunden sind, würden gern die entstehende Lücke ausfüllen, und auch die Sowjetunion ist in der Lage, mit eigener Technik die Erdgasleitung zu bauen. Das erklärte der stellvertretende sowjetische Ministerpräsident Kostanow. Die Leidtragenden wären die Beschäftigten auch in der Bundesrepublik. Für AEG-Betriebe wie Kanis in Essen und Nürnberg wäre es das endgültige Aus. Zigtausende Arbeiter und Angestellte würden bei uns das Heer der Arbeitslosen weiter vergrößern.

In Bonner Regierungskreisen hat der verschärfte Wirtschaftskrieg Empörung ausgelöst. Bundeskanzler Schmidt beließ es jedoch bei verbalem Protest. Seine Regierung werde „ebenso wie unsere europäischen Partner am Erdgas-Röhren-Geschäft“ festhalten. Konkrete Maßnahmen schlug er nicht vor. Während sich auch der geschäftsführende DGB-Vorstand mit einer Stellungnahme zurückhielt und Vorsitzender Ernst Breit sich auf einer Pressekonferenz am 22. Juni auf Anfrage nur zu der Feststellung durchringen konnte, daß er das verhängte Embargo nicht gut fände, kam heftige Kritik aus der Vorstandsverwaltung der IG Metall. Vorsitzender Eugen Loderer erklärte, daß die US-Regierung versuche, ihre

ostpolitischen Vorstellungen „auf dem Rücken europäischer Arbeitnehmer“ durchzusetzen. Besonders empörend sei, daß die Amerikaner sich indirekt beschäftigungspolitische Maßnahmen auf europäischem Boden anmaßen. Reagans Eingriff in geltende Lizenzverträge bezeichnete Loderer als „offensichtlichen Rechtsbruch“. Seine Gewerkschaft erwarte, daß dieser „anmaßenden Embargo-Politik mit allem Nachdruck entgegengetreten wird“. Die Betroffenen meldeten sich bereits zu Wort. Am 22. Juni streikte die Belegschaft von AEG-Kanis in Nürnberg gegen die Reagansche Boykottpolitik.

Nicht nur wir stellen uns die Frage, was passieren könnte, wenn die Reagan-Administration bereits an den Abzugshebel in der Bundesrepublik installierter atomarer Mittelstreckenraketen säßen? Bestünde dann nicht die Gefahr, daß der US-Präsident – so wie jetzt mit seinem Wirtschaftskrieg – Befehl für den atomaren Erstschlag gibt? Auch aus diesem Grunde ist es lebenswichtig, daß die Friedensbewegung zusammen mit den Gewerkschaften dafür sorgt, daß die Verwirklichung des NATO-Raketenbeschlusses verhindert wird. Denn sonst könnte es zu spät sein. G. M.

## Wo bleibt die DGB-Solidarität?

Tag für Tag sterben im Libanon Frauen, Kinder und Greise. Städte werden dem Erdboden gleichgemacht. Zigtausende irren durch das Land, Tote beklagend und all ihrer Habe beraubt in dem nicht erklärten Krieg Israels gegen die Palästinenser. Dieser Holocaust an Frauen und Kinder geschieht mit wohlwollender Duldung der USA. Eine Verurteilung der israelischen Aggression im Weltsicherheitsrat scheiterte am Veto der Reagan-Regierung. Und so wird weiter gemordet, weiter zerbombt, weiter Städte und Dörfer in Schutt und Asche gelegt.

In den Massenmedien überwiegt eine wohlwollende Haltung zur israelischen Politik. Auch vom DGB und seinen Gewerkschaften, die sich ansonsten viel auf ihre Solidarität zugute halten, kommt kein Beweis des Protestes, der Hilfe und des Mitfühlens. Woran das wohl liegen mag? Haben diejenigen Recht, die angesichts der fehlenden Solidarität mit den verzweifelt Müttern fragen, ob die Solidarität des DGB immer so uneigennützig Zwecke verfolgt, wie sie vorgibt? Gi.

## Abwehr nötig

Den fortlaufenden Operationen, mit denen die Bundesregierung dem Sozialsystem zu Leibe rückt und es bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, liegt die grundsätzliche Entscheidung gegen die Interessen der abhängig Beschäftigten und gegen die Forderungen der Gewerkschaften zugrunde. Dies kann man durch den sich verschlechternden Lebensstandard am eigenen Leib spüren. Inzwischen hat sich hierfür aber auch ein unverdächtig Kronzeuge zu Wort gemeldet. In einer – von ihm selbst so bezeichneten – Art „sozialpolitisches Testament“ machte der ehemalige Arbeitsminister Ehrenberg auf eine solche Weichenstellung innerhalb der Bundesregierung aufmerksam, die offenbar auch den personellen Veränderungen im Kabinett zugrunde liegt. Ehrenberg, der sich nicht zu schade war, einschneidende Verschlechterungen des Arbeitsförderungsgesetzes und anderer Sozialleistungen in Kauf zu nehmen, ja sogar vorzubereiten, sträubte sich nun in seinem Anfang Juni veröffentlichten Brief an den SPD-Vorsitzenden Brandt und in Zeitschriftenartikeln gegen weitere Eingriffe besonders in die Rentenversicherung.

Als große Gefahr des Sommers 1982 beschrieb Ehrenberg nun „Angriffe auf sozialpolitische Eckpositionen“ mit Einschnitten in die Rentenversicherung. Mit den – nach Redaktionsschluß bekanntgewordenen – Sparvorschlägen des Bundeskanzlers hat dies unmittelbare Aktualität gewonnen. Denn sein sogenannter Vermittlungsvorschlag für den Haushalt 1983 beinhaltet neben vielem mehr eine Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslose (die jetzt von der Bundesanstalt für Arbeit auf der Grundlage des letzten Bruttoverdienstes entrichtet werden) auf 70 Prozent des letzten Bruttoverdienstes – also im Prinzip auf die Grundlage des Arbeitslosengeldes. Damit soll der Bundesanstalt für Arbeit aus ihren finanziellen Nöten und der Bundesregierung aus ihrer Verpflichtung zum Finanzausgleich geholfen werden. Arbeitslose würden demnach zusätzlich zum Verlust von Arbeitsplatz und Einkommen noch – für diesen Zeitraum – mit einer erheblichen Verminderung ihrer Rentenansprüche bestraft. Nach Berechnungen von Ehrenberg würde sie dies zurückwerfen auf die Zeit vor der Rentenreform 1957! Für die anderen abhängig Beschäftigten ist eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozent beschlossen.

Dies können die Einzelgewerkschaften und der DGB nicht tatenlos hinnehmen. Denn ein Beschluß des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses verpflichtet zu bundesweiten Abwehraktionen bei „weiteren gegen die Arbeitnehmer gerichteten Kürzungen“ im Sozialsystem. R. B.

## Weichen für die nächste Lohnrunde müssen schon jetzt gestellt werden

Mit dem Abschluß in der chemischen Industrie ist die Lohnbewegung 1981/82 im wesentlichen beendet und damit praktisch die neue Runde eröffnet. Das von den Gewerkschaften erreichte Volumen bewegt sich von etwas über 3 Prozent im öffentlichen Dienst bis zu rund 4,5 Prozent im Steinkohlenbergbau. Die meisten Abschlüsse lagen jedoch bei 4,2 Prozent, der Marke, die von der IG Metall gesetzt worden war. Mit diesen Ergebnissen konnten die im Verlaufe des letzten Jahres eingetretenen Preissteigerungen sowie die höheren Belastungen durch Steuern und Sozialabgaben nicht ausgeglichen werden. Folglich sanken die Reallohne erneut.

Im Gegensatz zu den Gewerkschaften konnten die Unternehmer ihre Ziele weitgehend durchsetzen und die von ihnen angestrebte Trendwende in der Lohnpolitik fortsetzen.

Auch der Präsident des Verbandes der Metallindustrie Nordrhein-Westfalens, Paul Pleiger, der sich in den letzten Tarifrunden als Oberscharfmacher profilierte, konnte vermerken, daß die Tarifabschlüsse deutlich unter den Vorjahreswerten geblieben seien. Dies sei ein erster begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung, dem weitere Schritte folgen müßten.

In einigen Gewerkschaften wurde begonnen, die letzte Tarifrunde kritisch aufzuarbeiten. Auf der Konferenz des IG-Metall-Bezirks Stuttgart in Mannheim (siehe auch S. 25) mangelte es nicht an kritischen Worten, vor allem in Richtung des Vorstandes. So wurde gefragt, warum angesichts der erkennbaren Unternehmerstrategie die eigenen Kräfte ungenügend mobilisiert wurden. Eugen Loderer habe auf der Vertrauensleutenkonferenz im November 1981, mit Blick auf die Stuttgarter Demonstration der 70 000 vom 7. November, die Gewerkschaften aufgefordert, bei aller Kritik an der Sparpolitik der Bundesregierung, „die Kirche im Dorf zu lassen“. Dies sei falsch gewesen.

Zu diesem Thema schrieb am 3. Mai in „druck und papier“ Detlef Hensche, und er wiederholte diesen Gedanken auf dem DGB-Kongreß: „Hätte es 50 Stuttgarts gegeben – unsere Ausgangsbedingungen gegen die Politik des Gürtel-enger-Schnallens wären besser gewesen, auch in der diesjährigen Lohnrunde. Schweigen, etwa aus falscher verständener Rücksichtnahme zur Bundesregierung, ebnet den Weg für weitere Angriffe auf den sozialen Besitzstand.“

Aber genau diese Problematik ist in der Gewerkschaftsbewegung noch umstritten. Es bestehen immer noch Illusionen über die Politik der Bundesregierung und daher notwendigerweise auch falsche Orientierungen. Auch auf

der Klausurtagung der IG Metall am 15. und 16. April, auf der die Notwendigkeit verstärkter Mobilisierung unterstrichen wurde, wurde dennoch die schon früher geäußerte Auffassung wiederholt, daß es nicht Aufgabe der Tarifpolitik sein könne, die Folgen der Steuerprogression auszugleichen oder die unsozialen Auswirkungen der Sparabschlüsse der Bundesregierung durch die gewerkschaftliche Tarifpolitik zu korrigieren.

Hier wird ein grundlegendes Problem des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses angesprochen. Der Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten bildet eine Einheit, und für ihn sind allein die Gewerkschaften zuständig, sie können hierfür die Verantwortung nicht delegieren. Sie dürfen, wenn sie sich nicht selbst untreu werden wollen, nicht zulassen, daß der Staat, mit welchen Argumenten auch immer, Arbeiter und Angestellte schröpft. Kassiert aber der Staat, dann muß dies von den Unternehmern geholt werden.

Die Gewerkschaften müssen sich entscheiden. Wenn sie den weiteren Sozialabbau stoppen wollen, dann werden verbale Kraftakte nicht reichen, denn „wenn wir nur den Mund spitzen, ohne zu pfeifen“, meinte Hensche (druck und papier, 31. Mai 1982), „werden sich die Angriffe auf den sozialen Besitzstand noch verstärken“. Die Gewerkschaften können sich wehren. Sie stellen, wenn sie zum Handeln entschlossen sind, für jede Regierung einen ernstzunehmenden Faktor dar. Dies weiß auch die Bourgeoisie.

Das großbürgerliche „Handelsblatt“ bemerkt am 11./12. Juni: „Mit ihren rund acht Millionen Mitgliedern könnten die Gewerkschaften zur mächtigsten außerparlamentarischen Opposition im Lande werden, könnten sie mit Sternmärschen und Massendemonstrationen die Aufmärsche von Kernkraftgegnern und der ‚Friedensbewegung‘ in den Schatten stellen.“

Sie könnten, wollen sie aber auch? Gegenwärtig ist dies noch nicht zu erkennen, zumindest nicht in dem erforderli-

chen Ausmaß. Wenn aber die Gewerkschaften die gegenwärtig vorbereitete Operation '83, wie schon zuvor die Operation '82, fast widerstandslos hinnehmen, werden nicht nur weitere schmerzhaft Operationen folgen, dann sieht es auch um die Verteidigung des Reallohns in der kommenden Lohnrunde nicht gut aus. Schon jetzt werden hierzu die Weichen gestellt.

Viele Mitglieder drängen darauf, daß die Gewerkschaften jetzt aktiv werden. Auf der Bezirkskonferenz der IG Metall in Mannheim meinten die Delegierten, daß es Zeit sei, mit der Mobilisierung der Mitglieder zu beginnen. Schon jetzt sollte Klarheit darüber geschaffen werden, daß die Kampfform der „Neuen Beweglichkeit“ nicht halbherzig gegen die Unternehmerpolitik eingesetzt werden dürfe. Falsch sei es auch gewesen und sollte nicht wiederholt werden, sich trotz der Verhandlungsunwilligkeit der Unternehmer auf die Schlichtung einzulassen, die erfahrungsgemäß die Kampffähigkeit hemme. Bedauert wurde, daß nicht ernsthaft um die soziale Komponente gekämpft wurde. Damit würden vor allem die Frauen benachteiligt, die sich zu einem erheblichen Teil in der unteren Lohn- und Gehaltsgruppe befänden.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Günter Volkmar, meinte ebenfalls, daß die nächste Tarifrunde schon jetzt vorbereitet werden müsse. Die Gewerkschaft könne einen weiteren Abbau der Realeinkommen nicht hinnehmen. Ähnlich äußerte sich auch die IG Metall. Was aber würde es bedeuten, wenn die gewerkschaftliche Orientierung tatsächlich die Sicherung der realen Löhne und Gehälter zum Ziel hätte?

Nach den jetzt bekannten Preissteigerungsdaten wird sich der Schwund der Kaufkraft in diesem Jahr um die 5,5 Prozent bewegen. Dazu kommen noch die Wirkungen der Steuerprogression und die bereits angekündigte Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 0,5 Prozent, so daß nach einem vorsichtigen Überschlag ein nicht unter 6, möglicherweise 6,5 Prozent liegender Abschluß notwendig sein wird, um den Reallohn nur zu halten. Die Unternehmer würden dann den gesamten Produktivitätsanstieg vereinnahmen.

Da aber Forderung und Abschluß in der Regel nicht identisch sind – ein Abschluß wird in den Gewerkschaften erst als Erfolg anerkannt, wenn er mindestens 75 Prozent einer guten Forderung erreicht –, bedarf es keiner großen mathematischen Kenntnisse, um rechnerisch zu einer Forderung von nicht unter 8 Prozent zu kommen. Jede Forderung darunter würde unter den gegebenen Voraussetzungen eine weitere Reallohnsenkung einkalkulieren, in aktiven Gewerkschaftsorganisationen müßte sie dann erfahrungsgemäß darüber liegen. Heinz Schäfer

## Südwürttemberg/Hohenzollern: Menschenwürde in den Betrieben

Die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall hat für den Tarifbezirk Südwürttemberg/Hohenzollern den Entwurf eines neuen Lohnrahmentarifvertrages vorgelegt. Nachdem im I. Abschnitt der räumliche, fachliche und persönliche Geltungsbereich geklärt wird, werden im II. Abschnitt die „Menschengerechte Gestaltung der Arbeit“ und im III. Abschnitt das „Entlohnungsverfahren“ abgehandelt. Die IG Metall sieht diesen Entwurf als einen Beitrag an, um, schon bevor der Kampf um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in die entscheidende Phase tritt, die Unternehmer zu hindern, die Arbeit noch weiter zu intensivieren.

In der Grundsätzen werden die Unternehmer beim Wort genommen, die stets von Menschenrechten und Menschenwürde reden, und von ihnen verlangt: „Die Menschenwürde der Arbeitnehmer, der Schutz des Lebens und der Gesundheit und der Schutz der Arbeitskraft sind zu gewährleisten.“ Die von den Arbeitern und Angestellten geforderte Arbeitsleistung müsse ihnen die Berufstätigkeit über die Zeitdauer eines Arbeitslebens ermöglichen.

Hohe Anforderungen werden an die Arbeitsorganisation gestellt. Tätigkeiten sollen vermieden werden, die abwechslungsarm, inhaltsleer, kurzzyklisch sind, sich ständig wiederholen oder bestimmte menschliche Organe bzw. Körperteile einseitig beanspruchen sowie vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten nicht ausreichend berücksichtigen oder auf Dauer einschränken.

Die Lage der vereinbarten und tariflich zulässigen Arbeitszeit sowie Arbeitstempo, Arbeitsrhythmus und Arbeitspausen sollen so gestaltet werden, daß eine vorzeitige Ermüdung, Fehlbeanspruchungen, arbeitsbedingte Erkrankungen und gesundheitliche Spätschäden unterbleiben. Auch die kulturellen, sozialen und familiären Bedürfnisse der Beschäftigten müßten befriedigt werden können.

Sicherlich standen bei folgenden Forderungen Erfahrungen mit negativen Arbeitsgerichtsurteilen Pate:

- Vermutet ein Arbeitnehmer Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften, so hat er den Unternehmer oder den Betriebsrat zu informieren.

- Erfolgt keine Abhilfe, so kann die Information an zuständige außerbetriebliche Stellen erfolgen.

- Nachteile dürfen daraus nicht erwachsen.

Wenn ein Unternehmer gegen seine Unterrichtspflicht, gegen geltende Gesetze, Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstößt oder ein Arbeitnehmer Gefahren für Leben und/

oder Gesundheit vermutet, so soll er, ohne daß ein Entgeltabzug erfolgt, die Arbeitsleistung verweigern können.

Nach den Vorschlägen der IG Metall soll jeder Arbeiter und Angestellte während der Arbeitszeit Erholpausen erhalten, und zwar am Tage (6–19 Uhr) von sechs Minuten und in der Nacht (19–6 Uhr) von 12 Minuten pro Stunde. Die Zeit für persönliche Bedürfnisse soll nicht weniger als drei Minuten betragen, und bei stark belasteten oder kurzzyklischen Arbeitstakten seien zusätzliche Erholzeiten erforderlich.

Detaillierte Vorstellungen werden zum Entlohnungsverfahren entwickelt. Für Leistungslöhner wird gefordert, daß der Durchschnittsverdienst im Lohnabrechnungszeitraum 140 Prozent nicht unter-

schreiten darf. Dabei soll die Bezugsleistung so festgesetzt sein, daß jeder Leistungslöhner bei menschengerechter Gestaltung der Arbeitsbedingungen nach Einarbeitung, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter und täglichen Schwankungen der Arbeitsleistungsfähigkeit wie des Arbeitsergebnisses, unter Vermeidung von Fehlbeanspruchungen, ohne gesteigerte Anstrengung langfristig den Tariflohn seiner Lohn- oder Arbeitswertgruppe erreichen kann.

Die Konkretisierung der Bezugsleistung müsse in jedem Einzelfall der Mitbestimmung des Betriebsrates unterliegen, und es dürfe deshalb von vornherein keine allein „richtige“ Vorgabe geben, deren Ermittlung eine Art „Rechtsanwendung“ wäre. Eine Berichtigung von Fehlern oder Neufestsetzung der Vorgabe und des Zeitfaktors soll auch der Betriebsrat und jeder betroffene Arbeiter oder Angestellte beantragen können. An allen Arbeitsplätzen sollen deshalb Reklamationscheine ausliegen. Die vom Betriebsrat zu bildende Kommission soll jeden Antrag bearbeiten und gegebenenfalls dem Betriebsrat einen Vorschlag für eine neue Vorgabe unterbreiten, die dieser dann mit der Geschäftsleitung verhandelt. Komme es zu keiner Einigung, soll dann die Einigungsstelle entscheiden.

In der IG Metall besteht Übereinstimmung, daß diese weitgehenden, teilweise bisher einmaligen Forderungen nur gegen den erbitterten Unternehmerwiderstand ihrer Verwirklichung näher gebracht werden können.

Heinz Schäfer

## Kurs auf Arbeitszeitverkürzung

Für die IG Metall wird die Arbeitszeitverkürzung zur zentralen tarifpolitischen Frage der achtziger Jahre werden. Wie das für Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied Hans Janßen am 19. Juni nach einer Klausurtagung des IG-Metall-Vorstandes mitteilte, wird der Gewerkschaftsvorstand noch im Herbst dieses Jahres ein Konzept zur umfassenden Arbeitszeitverkürzung erarbeiten. Ab 1984 kann die IG Metall die meisten tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit kündigen. Die Zeit vom Herbst dieses Jahres bis Ende 1983 will die Gewerkschaft nach Angaben Janßens als Mobilisierungsphase für Arbeitszeitverkürzungen nutzen.

Die zunehmende Belastung der Arbeitnehmer durch Rationalisierungsdruck und erhöhte Leistungsanforderungen mache eine kürzere Arbeitszeit unbedingt erforderlich, sagte Janßen. Zugleich sei eine Arbeitszeitverkürzung ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, auf dessen Einsatz angesichts der derzeitigen und der noch zu erwartenden Arbeitslosenzahlen nicht verzichtet

werden könne. Da die IG Metall ein Konzept für eine umfassende Arbeitszeitverkürzung vorlegen will, müsse zugleich ein isoliertes Vorgehen zu einzelnen Formen der Arbeitszeitverkürzung ausgeschlossen werden. Bei aller Bedeutung, die beispielsweise die Verkürzung der Lebensarbeitszeit für die Arbeitnehmer habe, wolle die IG Metall nicht, daß durch eine isolierte Forderung nach einer Tariffrente in diesem oder im nächsten Jahr tarifpolitische Festlegungen erfolgen, die dann ein ab 1984 zu verwirklichendes Konzept durchkreuzen. Für die Tarifverhandlungen des Jahres 1982/83 werde es mit dieser Entscheidung keine Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung geben.

Dem „Handelsblatt“ gegenüber erklärte Janßen, daß die Forderung nach einer Tariffrente Bestandteil des 84er Forderungskatalogs sein werde. Im Bezirk Köln habe die Tariffrente Priorität. Bekanntlich wurde die Forderung nach einer Tariffrente von der AfA in der SPD entwickelt. Der IG-Metall-Bezirksleiter in Köln, Bräuer, gehört dem AfA-Bundesvorstand an. H. Sch.

## Vorstoß für die Tariffrente mit einem Brief an Schmidt

Die beiden Gewerkschaftsvorsitzenden Karl Hauenschild (IG Chemie-Papier-Keramik) und Günter Döding (Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten) haben dem Kanzler Anfang Juni einen Brief geschrieben. Darin regen sie die Schaffung eines „Rahmengesetzes“ durch Bonn an, das die rechtliche Basis für tarifvertragliche Rentenregelungen abgeben soll. Angestrebt wird das vorzeitige Ausscheiden von Beschäftigten ab 58 Jahren aus dem Arbeitsleben, um Platz zu machen für Arbeitslose.

Die Gewerkschaft NGG hatte im Dezember vergangenen Jahres ein Konzept vorgelegt, wonach ältere Arbeitnehmer ab 60 Jahre bei Fortzahlung von 75 Prozent des letzten Einkommens frühzeitig in Rente gehen können. Finanziert werden sollte die Sache von der Bundesanstalt für Arbeit und durch tarifvertragliche Regelungen. Die IG Chemie hatte im März dieses Jahres ihre Tarifrunde mit einer „beschäftigungspolitischen Initiative“ verbunden, die ein Ausscheiden bereits der 58jährigen vorsah. Finanziert werden sollte die Maßnahme aus einem Fonds. Sowohl NGG als auch ChPK waren bereit, dafür Teile der Lohn- und Gehaltserhöhungen abzuführen bzw. anzurechnen. Zum Konzept gehört auch, daß das Ausscheiden von rentenwilligen Älteren durch entsprechende Neueinstellungen Jüngerer kompensiert werden muß.

Nun haben sich beide Gewerkschaftsvorsitzenden in Kenntnis der krisen- und rüstungsbedingten Finanznöte Bonns zusammengetan und das oben genannte Rahmengesetz gefordert, damit die Unternehmer nicht mehr argumentieren können, für eine tarifvertragliche Realisierung der Pläne für die Verkürzung der Lebensarbeitszeit sei keine rechtliche Basis vorhanden. An diesem Hinweis scheiterte z. B. die IG Chemie mit ihrer „beschäftigungspolitischen Initiative“. Eine solche Regelung hätte zweifellos für Bonn den Vorzug,

## Chemie-Abschlüsse mit 4,2 Prozent

Die diesjährige 4-Prozent-Leitlinie, die bislang die Tarifbewegung kennzeichnete, wurde nun auch von der IG Chemie-Papier-Keramik akzeptiert. Den Vorreiter machte dabei der Bezirk Hessen, der am 4. Juni — nach Aussetzung der laufenden Schlichtung — in den wiederaufgenommenen Verhandlungen mit den Chemieunternehmern die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 4,2 Prozent vereinbarte. Die Laufzeit beträgt zwölf Monate bis zum 30. April 1983. Am 7. Juni schloß der Bezirk Nordrhein und am 14. Juni der Bezirk Rheinland-Pfalz neue Tarifverträge auf diesem Niveau ab.

Mit dieser Lohn- und Gehaltsvereinbarung der drei größten Bezirke wurden die Weichen für die insgesamt 670 000 Beschäftigten in der chemischen Industrie gestellt. In Hessen ist das Verhandlungsergebnis geringfügig besser, weil dort zusätzlich die Verdienstsicherungsklausel für die Facharbeiterlohngruppen VI und VII von 5 Pfennig auf 15 bzw. 17 Pfennig die Stunde angehoben wurde. Insgesamt aber ist es in dieser von Anfang an von der IG Chemie defensiv geführten Tarifrunde in der chemischen Industrie nicht gelungen, den Kaufkraftverlust der Löhne und Gehälter in den vorangegangenen zwölf Monaten auszugleichen.

daß es einstweilen den Druck vom Hals bekäme, angesichts der weiter anschwellenden Arbeitslosigkeit die Altersgrenze in der staatlichen Rentenversicherung senken zu müssen. Das wäre mit öffentlichen Ausgaben verbunden.

Hauenschild und Döding rechnen in ihrem Brief überdies vor, daß „mindestens 515 000 Arbeitsplätze neu besetzt“ werden könnten. Das brächte eine spürbare Entlastung der Arbeitslosigkeit. Und ohne Zweifel wäre eine frühere Verrentung für die älteren Arbeiter und Angestellten sehr attraktiv. Die NGG-Lösung vom „gleitenden Übergang“ ins Rentnerdasein entspricht auch den Vorstellungen vieler Gewerkschafter von einer Humanisierung der Arbeit. Die Angelegenheit hat — bis jetzt — nur einen wesentlichen Haken: Die Initiatoren dieser Pläne sind bereit, dafür künftig noch niedrigere Lohnabschlüsse zu tätigen.

Die programmierte Absenkung des Realeinkommens und damit des Lebensstandards ist jedoch für alle Varianten der „Tariffrente“ ein zu hoher, unannehmbare Preis. Ebenso wie die Verkürzung der Wochenarbeitszeit nur bei vollem Lohnausgleich gewerkschaftlich akzeptabel ist, darf auch die Verkürzung der Lebensarbeitszeit nicht mit Lohnminderungen erkaufte werden.

G. Siebert

## Hungerstreik

Vier Tage lang protestierten der Betriebsratsvorsitzende des Drahtwerkes Georg Heckel GmbH in Saarbrücken-Burbach, Günter Gard, und seine Betriebsratskollegen Günter Setz, Nobert Schmitz und Rudi Gard mit einem Hungerstreik gegen die beabsichtigte Schließung ihres Betriebes durch den Mutterkonzern, den luxemburgischen Arbed-Konzern. Vier Tage verbrachten sie auf Stühlen vor dem Werk, die Nächte auf Luftmatratzen im Pförtnerhaus. „Hungerstreik gegen Arbeitsplatzvernichtung“ hatten sie auf ein Plakat geschrieben.

„Wir sehen nicht ein, daß unsere Arbeitsplätze mit unseren eigenen Steuergeldern vernichtet werden sollen“, betont der Betriebsratsvorsitzende. In der Tat: Während die vier ihre Protestaktion durchführten, verabschiedete der Saarlandtag einen Nachtragsset, in dem erneut Subventionen in Millionenhöhe für Arbed enthalten sind. Seit Verschachern der saarländischen Hüttenindustrie an Arbed flossen diesem Konzern aus Mitteln des Bundes und des Saarlandes Subventionen von nahezu einhalb Milliarden DM zu. Dies unter dem nichtssagenden Versprechen, Arbeitsplätze im weiterverarbeitenden Bereich an der Saar zu schaffen. Praktisch aber sind Tausende Arbeitsplätze in den Saarrhütten und im weiterverarbeitenden Bereich seitdem vernichtet worden. Allein im Stahlwerk Röchling-Burbach verloren durch Stilllegung der Flüssigphase der Burbacher Hütte 1978 rund 3500 Arbeiter und Angestellte ihren angestammten Arbeitsplatz. Sie wurden versetzt oder entlassen oder vorzeitig in den Ruhestand geschickt. Auch bei Heckel waren vor einigen Jahren noch 800 Menschen beschäftigt, heute sind es noch 215.

„Wir dürfen nicht nur an uns denken“, meint Günter Gard, „uns würde man ja mit einem ‚Sozialplan‘ absichern. Aber es geht doch auch um unsere Jugend, um unsere Kinder. Wo sollen die einmal Arbeitsplätze finden? Gestern Burbach, heute Heckel, morgen ein anderer Betrieb. Und was dann?“

Der nächste Betrieb an der Saar steht schon fest: Im Neunkircher Eisenwerk wird zum 31. Juli 1982 die Flüssigphase stillgelegt. Von gegenwärtig 4500 Arbeitsplätzen sollen lediglich 1600 erhalten bleiben. Die übrigen Beschäftigten werden versetzt, entlassen, in den Ruhestand geschickt — siehe oben, Burbach.

Gegen solche Methoden haben die vier Heckel-Betriebsräte mit ihrem vierstägigen Hungerstreik eine im Betriebsbereich neue Form des Protestes gesetzt. Sie haben bisher zumindest erreicht, daß sich die Landesregierung in Saarbrücken und die Öffentlichkeit mit dem Problem befaßt.

H. D.

## HBV übt Kritik an Tarifblockade

Mit Kundgebungen und Demonstrationen in mehreren Städten Niedersachsens protestierten am 18. Juni Beschäftigte des Einzelhandels gegen die Tarifblockade der Unternehmer. Dazu aufgerufen hatte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Die Tarifverträge für die rund 230 000 Beschäftigten waren bereits am 30. April ausgelaufen und fristgerecht von der Gewerkschaft gekündigt worden. Mehrere Verhandlungen fanden inzwischen statt. Das höchste Unternehmerangebot lag bei 4 Prozent, während in anderen Tarifbezirken Lohn- und Gehaltserhöhungen von 4,35 Prozent durchgesetzt wurden. Darüber hinaus ist auch der Manteltarifvertrag und der Tarifvertrag über die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen ausgelaufen. Auf einer Kundgebung in Hannover forderte der stellvertretende HBV-Vorsitzende Dieter Steinborn die Unternehmer auf, endlich mit der Tarifblockade Schluß zu machen. Den Beschäftigten sicherte er die volle Unterstützung seiner Organisation zu, wenn sie sich dagegen wehrten, zum tarifpolitischen Armehaus degradiert zu werden.

## Erhöhungen bis zu 16,5 Prozent

Am erfolgreichsten schlossen die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten ihre diesjährige Gehaltsrunde ab. Beide im Parlament vertretenen Fraktionen von SPD und CDU beschlossen Mitte Juni folgende Erhöhungen: Ab 1. August steigt die zu versteuernde Grunddiät von 5500 auf 5750 DM (4 Prozent), die Unkostenpauschale erhöht sich von 1600 auf 1800 DM (12,5 Prozent), die für Mehraufwendungen von 350 auf 400 DM (14 Prozent) und die Fahrten- und Übernachtungspauschale um 16,5 Prozent. Versteuert wird lediglich die Grunddiät. In diesem Jahr muß der nordrhein-westfälische Steuerzahler nur für die Erhöhungen 598 100 DM und im nächsten Jahr 1 413 840 DM zusätzlich berappen. Einen Griff in die Staatskasse taten auch die niedersächsischen Landtagsabgeordneten. Mit einer Gesetzesänderung legten sie fest, daß sie nach 19 Parlamentsjahren nunmehr eine von 66 auf 75 Prozent von z. Z. 6300 DM monatlich angehobene Altersentschädigung erhalten.

## Schlichtungsabkommen in der Schuhindustrie

Bekanntlich hatte die Gewerkschaft Leder das Schlichtungsabkommen für die Schuhindustrie zum 31. Dezember dieses Jahres gekündigt. Nun konnte ein

neues Schlichtungsabkommen mit wesentlichen Veränderungen vereinbart werden: „Bei gekündigten Lohn- und Tarifverträgen und Vereinbarung über Vergütungen für gewerblich Auszubildende endet die Friedenspflicht vier Wochen nach Ablauf des Tarifvertrages. Dadurch haben die Unternehmer keine Möglichkeit mehr, durch Verzögerungstaktik die Verhandlungen zu verschleppen. Darüber hinaus sieht das neue Schlichtungsabkommen, das am 1. Juli in Kraft trat, den Wegfall der bisherigen Verbindlichkeitserklärung und wesentlich kürzere Verfahrensfristen vor der Schlichtungsstelle vor.“

## ÖTV: Schluß mit Benachteiligung

Die Große Tarifkommission der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat auf ihrer Sitzung am 24. Juni erneut gefordert, daß das Ergebnis der diesjährigen Tarifrunde zum gleichen Zeitpunkt und in vollem Umfang auf die Beamtenbesoldung übertragen wird. Von den zuständigen politischen Instanzen wird verlangt, mit den Versuchen, die Beamten zu benachteiligen, Schluß zu machen. Den Betroffenen wird die Solidarität der Arbeiter und Angestellten versichert und erklärt, daß man sich nicht auseinanderdividieren lasse.

## Tariflosen Zustand nicht hinnehmen

Auf den nunmehr seit über einem Jahr dauernden tariflosen Zustand in der Orthopädie-Technik machte die IG Metall mit einer Protestkundgebung zur Eröffnung des Internationalen Kongresses der Orthopädie-Technik Mitte Juni in Wiesbaden aufmerksam. Gleichzeitig kündigte die Gewerkschaft in Flugblättern Warnstreiks der 10 000 in diesem Handwerkszweig Beschäftigten gegen die „unnachgiebige Haltung“ der Unternehmer an. Damit soll den Forderungen nach einer 7prozentigen Erhöhung der Löhne und Ausbildungsvergütungen mehr Nachdruck verliehen werden.

## Höhere Löhne für Landarbeiter

Nach zähen Verhandlungen in der zweiten Runde konnte die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft Anfang Juni ein Ergebnis erzielen. Danach steigen die Landarbeiter-Ecklöhne mit Wirkung vom 1. Juni um 45 Pfennig in der Stunde. Für die Monate April und Mai wurde eine Pauschale von 90 DM je Monat vereinbart. Außerdem wird der Grundurlaub ab 1982 um einen Tag verlängert.

## TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

### 31. Juli / 31. August — 0,16 Mill.

Hohlglaserzeugung Hessen und Nordwest, Hohl- und Kristallglasindustrie Bayern (11 800); papiererzeugende Industrie (59 500); Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen (30 900); Bäckerhandwerk Hessen (10 900); Milchindustrie Bayern, Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz, Brauereien Nordrhein-Westfalen (15 300); Nahrungsmittelindustrie Schleswig-Holstein, Sektellereien Hessen, Rheinhessen, Pfalz und Trier, Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen, Energiewirtschaft (VEW u. a.).

### 30. September / 31. Oktober — 0,2 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000); — 31. Oktober — Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

### 31. Dezember — 0,9 Mill.

Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 600); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschiffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600).

### 31. Januar 1983 — 3,5 Mill.

Metallindustrie, Schrott- und Heizungsindustrie mehrerer Bezirke (2,9 Mill.); papier- und pappeverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayerns (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel, Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (35 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-, Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler, Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

# Ausverkauf eines Konzerns AEG bald ohne Telefunken

**AEG-Telefunken kommt nicht mehr aus den Schlagzeilen. Zweimal, 1975 und 1979, wurden umfangreiche Sanierungen durch Banken abgewickelt, um einen Konkurs zu verhindern, und trotzdem werden für 1982 wieder 450 Millionen DM Verluste erwartet. Zwischen 1974 und 1981 sind schon rund drei Milliarden draufgezahlt worden. Und jetzt hat offenbar der Ausverkauf des (noch) zweitgrößten Elektrokonzerns der Bundesrepublik begonnen.**

Die tieferen Ursachen der AEG-Konzernkrise liegen in einer extremen Expansionspolitik Ende der sechziger Jahre (Kauf von 50 Firmen in drei Jahren) sowie in Riesenverlusten (1,7 Mrd.) durch den Bau nicht ausgereifter Atomkraftwerke. Beide Fehlentwicklungen wurden 1974 offen sichtbar, als auch die Konjunktur in der Krise war. Folgen bis heute: eine viel zu knappe Kapitaldecke, riesige Zinsbelastungen (1981: 650 Mill.).

Die Reaktion des Konzerns (bzw. der dahinterstehenden Banken) bestand in einer brutalen Sanierungspolitik vor allem auf Kosten der Belegschaft: Personalabbau im Inland von 150 000 in 1973 auf 109 000 im letzten Jahr; Schließung von mindestens 20 Werken; Verkauf von 12 Firmen oder Firmenteilung; Kürzung der Betriebsrenten, Streichung außertariflicher Leistungen usw.; Verschärfung des Arbeitstempos. 1980, 1981 und auch 1982 zeigte sich, daß der Konzern weiterhin Verluste produziert. Das ist kein Wunder, denn den wirklich wirksamen Schritt gehen die Banken nicht: Verzicht auf jene drei Mrd. Schulden, die AEG-Telefunken ihnen gegenüber hat. So muß der Konzern Zinsen und Tilgung in einer Höhe leisten, die das laufende Geschäft nicht hergibt.

Bislang war man geneigt, anzunehmen, daß bei Konzernen von der Größenordnung AEG-Telefunken ein Zusammenbruch aus politischen Gründen nicht in Frage kommt. Dessen kann man nicht mehr sicher sein. Die aktuelle Lage bei AEG geht dahin:

- Telefunken an einen Konkurrenten (Grundig?) zu verkaufen, was die Liquidierung bedeutet;

- die lukrativen Teile (Rüstungs- und Anlagentechnik, Kommunikation) mehrheitlich an General Electric abzugeben;

- den Hausgerätesektor weiter zu schrumpfen. Der Rest dürfte — da nicht lebensfähig — auch bald verkauft und liquidiert werden.

- Die AEG-Beteiligung Telefonbau & Normalzeit, die Olympia AG und der AEG-Bereich Nachrichtentechnik wurden in einen „Telematik-Bereich“ eingebracht, an dem AEG neben Bosch, Mannesmann, Dresdner, Deutscher und Westdeutscher Landesbank nur noch eine Minderheitsbeteiligung hält.

- Weitere Konzernteile stehen im Angebot: Elektrowerkzeuge für Peugeot, Weltraumtechnik für United Technologies, Halbleiter, Leuchten.

Die Behauptung, dies alles diene nicht der Zerschlagung, sondern der Rettung des AEG-Konzerns, klingt nicht glaubwürdig. Schon die Verkaufspolitik der letzten Jahre sprach dagegen:

- Die Hartmann & Braun AG wurde, nachdem sie 1980 erstmals wieder Gewinne auswies, zum 1. Januar 1981 an Mannesmann verkauft.

- Die Draloric GmbH, ein Elektronikspezialist, wurde zum gleichen Termin an Corning Glass/USA verkauft.

- Die Rüstungsfirma Teldix — eine Perle — ging an Bosch.

## Bundesrepublik darf nicht zur Sahelzone Europas werden

Der Vorsitzende des VMI, Stihl, will die Bundesrepublik offensichtlich zur wirtschaftlichen Sahelzone Europas machen. Anders kann man die Ablehnung jeder staatlichen Hilfe für bedrohte Unternehmen nicht werten. Sein Vorschlag, anstelle von Sanierungsmaßnahmen von Betrieben Mittel zu schaffen, um die durch Arbeitsplatzverlust betroffenen Arbeitnehmer „sozial aufzufangen“, kann man nur als zynisch bezeichnen, erklärte Edgar Schmidt für die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall. Schließlich gäbe es bereits in Italien, Frankreich und in Österreich offizielle staatliche Gesellschaften zur Sanierung bedrohter Unternehmen.

Staatliche Hilfen ohne Auflagen, verbunden mit Steuervorteilen, seien aber ebenfalls ungeeignet. Gerade am jüngsten Beispiel, der Firma Zanker in Tübingen, wo kräftig subventioniert wurde, habe es sich gezeigt, daß die privatwirtschaftliche Sanierung des AEG-Konzerns 1979/80 zwar die Ideologie der sogenannten „Selbstheilungskräfte“ der Wirtschaft unterstützt habe, der zu heilende Patient stehe aber zwei Jahre später kurz vor dem Kollaps.

Die tausendköpfige Zanker-Belegschaft, eine 100prozentige AEG-Tochter, denke

Diese Aktionen dienen — ebenso wie der „Telematik-Verbund“ — erklärtenmaßen dazu, akute Bilanzverluste auszugleichen, damit nicht die Banken dafür geradestehen müssen. An der wirtschaftlichen Situation des AEG-Konzerns — und damit der Ursache der Misere — besserten sie nichts. Eine solche Politik weiter hinzunehmen, wäre für Betriebsräte und Gewerkschaften verhängnisvoll. Aktionen in Tübingen und Gelsenkirchen könnten anzeigen, daß dies erkannt wird.

In der Januarausgabe des „Gewerkschafters“ der IG Metall stellte H. Bierbaum folgende Überlegungen zur Diskussion:

- „Neuordnung der Eigentumsstruktur, so daß AEG-Telefunken ein öffentliches Unternehmen wird;

- Streichung der Altlasten;

- Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts unter wesentlicher Beteiligung der Arbeitnehmer, das ... zum Ziel hat die dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze.“

Die Erfahrungen zeigen, daß der meist schwache und unkoordinierte Widerstand aus den rund hundert AEG-Niederlassungen die „Sanierungs“-Politik der Banken entscheidend begünstigt hat. Eine Rettung der noch vorhandenen Arbeitsplätze wird in erster Linie von der Überwindung dieser Schwäche abhängen. Gert Hautsch

da völlig anders als der VMI-Vorsitzende. Aber nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern darüber hinaus auch die Bevölkerung des Tübinger Raums.

AEG könne nicht durch direkte und indirekte Subventionen der öffentlichen Hand gerettet werden, sondern nur durch direkte staatliche Beteiligung. Dabei müßten die Standorte von AEG-Betrieben und die Arbeitsplätze gesichert werden, auch der Standort von Zanker, erklärt Schmidt.

Im Gegensatz zu Stihl habe die IG Metall die Firma Zanker und ihre Beschäftigten in Tübingen noch nicht abgeschrieben. Auch die Arbeitnehmer des Bauknecht-Konzerns seien über die Aussagen Stihls empört gewesen, teilte die Bezirksleitung der IG Metall weiter mit. Über den außergerichtlichen Vergleich bei Bauknecht, der leider nicht zustande kam, hätte man ohne zugesagte staatliche Mittel erst gar nicht reden brauchen. „Bei den laufenden gerichtlichen Vergleichsverhandlungen bei Bauknecht kann und will die IG Metall das Land nicht aus der Verantwortung lassen“, so Schmidt weiter. Finanzielles Engagement für Bauknecht sei gegenüber Ministerpräsident Späth ausdrücklich gefordert worden.

## Sparhaushalte

Seit der Gründung der Bundesrepublik hat die Entwicklung des privaten Verbrauchs immer eine steigende Tendenz gehabt. Zyklische Krisen haben diesen Prozeß verlangsamt. Aber selbst 1974, in der bisher tiefsten Wirtschaftskrise des Landes, war noch eine geringfügige Zunahme zu verzeichnen gewesen. Die private Nachfrage stellt damit ein wichtiges stabilisierendes Moment der wirtschaftlichen Entwicklung dar, gewissermaßen eine „untere Auffanglinie“ für den Nachfragerückgang in Wirtschaftskrisen.

Nun ist es erstmals 1981 zu einem absoluten realen Rückgang der Konsumausgaben gekommen, eine Entwicklung, die sich 1982 fortsetzt. In den ersten vier Monaten lagen die Einzelhandelsumsätze um real 2,5 Prozent unter den Vorjahresergebnissen. Die meisten Arbeiter und Angestellten sind gezwungen, ihrerseits „Sparhaushalte“ aufzustellen, d. h. zu überlegen, wo und wie sie ihre Verbrauchsausgaben den sinkenden Realeinkommen anpassen können. Gespart wird vor allem — dies zeigt die nebenstehende Tabelle — an Bekleidungsgütern. Auch der Energieverbrauch wird eingeschränkt, teilweise sicher eine erwünschte Entwicklung. Allerdings sollte auch hier der soziale Zusammenhang nicht außer acht gelassen werden: Oft ist dies bei Haushalten der unteren und mittleren Einkommensgruppen mit Verlusten an Lebensqualität verbunden. Einschneidende Einschränkungen werden auch im Bereich „Haushaltsführung“ und „Persönliche Ausstattung“ gemacht.

Dahinter verbirgt sich ein großer Teil des Verbrauchs an langlebigen Konsumgütern. So ging der Umsatz des Einzelhandels mit Hausrat und Wohnbedarf 1981 real um 5,4 Prozent zurück. Aber auch bei Auslandsreisen und sogar bei Nahrungsmitteln wird der Verbrauch eingeschränkt.

In verschiedenen Branchen — so in den Textil- und Bekleidungsindustrien, in der Elektroindustrie — erweist sich die Notwendigkeit zur Ausgabeneinschränkung als wichtiger Krisenfaktor. Der Zusammenhang zwischen niedrigen Tarifabschlüssen, Betriebsschließungen und Arbeitslosigkeit ist hier offensichtlich, ohne daß volkswirtschaftliche „Theorien“ entwickelt werden müssen.

Nun mag es in manchen Fällen durchaus sinnvoll sein, wenn z. B. langlebige Konsumgüter länger genutzt werden und nicht etwa vorzeitig in den Müll wandern. Wer dies heute begrüßt, muß sich jedoch nicht nur Gedanken über eine planvolle Veränderung der Produktions- und Arbeitsplatzstrukturen machen, bei der eben auch Perspektiven für die durch Arbeitsplatzverluste Betroffenen aufgezeigt werden müssen.

## Daten zur Wirtschaftsentwicklung

### 1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	April 1982	März 1982	April 1981
Produktion	115,1	+ 5,0	+ 0,7
Auftragseingänge <sup>1</sup>	130,7	- 13,4	- 4,5

<sup>1</sup> Nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

### 2. Preise

Index 1976 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Mai 1982	April 1982	Mai 1981
Lebenshaltung	129,8	+ 0,6	+ 5,3
Industriepreise <sup>1</sup>	132,3	+ 0,5	+ 6,3
Landw. Erzeugerpreise <sup>2</sup>	109,2	- 0,3	+ 6,0
Importpreise <sup>1</sup>	144,6	- 0,1	+ 3,1
Exportpreise <sup>1</sup>	126,5	+ 0,4	+ 5,2

<sup>1</sup> April

<sup>2</sup> März

(Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, lfd.)

### 3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	Mai 1982	April 1982	Mai 1981
Arbeitslose	1646	- 64	+ 536
Kurzarbeiter	455	- 36	+ 115
Offene Stellen	120	- 8	- 122

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

### 4. Kapitalistische Hauptländer 1982<sup>1</sup>

	Wirtschaftswachstum <sup>2</sup>		Inflation <sup>3</sup>		Arbeitslosenquoten <sup>4</sup>	
	1981	1982	1981	1982	1981	1982
Kanada	+ 3,0	- 0,5	12,5	10,6	7,6	9,2
USA	+ 2,0	- 1,0	10,3	7,1	7,6	9,1
Japan	+ 2,9	+ 3,5	4,9	4,0	2,2	2,1
Frankreich	+ 0,3	+ 2,1	13,1	13,5	8,1	8,8
BRD	- 0,3	+ 1,0	5,9	5,3	4,8	6,4
Italien	- 0,2	+ 2,3	17,6	17,0	8,4	9,0
Großbritannien	- 2,0	+ 0,8	11,9	10,2	10,6	12,0

<sup>1</sup> Ergebnis bzw. Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF)

<sup>2</sup> Veränderung des Bruttosozialprodukts, real

<sup>3</sup> Verbraucherpreise

<sup>4</sup> Arbeitslose in Prozent der abhängig Erwerbstätigen

(Quelle: DIW-Wochenbericht 18/82; Internationaler Währungsfonds, Jahres-Ausblick 1982)

### 5. Privater Verbrauch<sup>1</sup>

	1979	1980	1981
Nahrungs-/Genußmittel	+ 3,0	+ 2,8	- 0,5
Bekleidung/Schuhe	+ 0,1	+ 1,7	- 4,5
Wohnungsmieten	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,0
Energie	+ 6,4	- 0,4	- 6,6
Haushaltsführung	+ 3,3	+ 1,7	- 3,3
Verkehr/Nachrichten	+ 2,2	- 2,3	- 2,8
Körper-/Gesundheitspflege	+ 3,2	+ 3,7	- 0,1
Bildung/Unterhaltung	+ 4,9	+ 2,7	+ 0,4
Persönl. Ausstattung	+ 5,5	+ 2,4	- 3,3
Auslandsreiseausgaben	+ 9,2	+ 5,7	- 2,0
Privater Verbrauch, insgesamt	+ 3,3	+ 1,8	- 1,1

<sup>1</sup> In Preisen von 1970, Veränderung gegenüber dem Vorjahr

(Quelle: Wirtschaftskonjunktur 5/1982, S. A 4)

Es muß auch klar sein, daß der sicher beim Konsum existierende Parasitismus bei den durch Realeinkommensverluste unmittelbar betroffenen Gruppen der unteren und mittleren Einkommensbezieher kaum verbreitet ist. Unter den gegebenen Verteilungsverhältnissen führen die Senkung der realen Einkommen der Arbeiter und Angestellten

und die daraus folgenden Einsparungen bei den Konsumausgaben insgesamt zu einer Verlängerung der Krisenerscheinungen, zu einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit und so zur Vergrößerung der gewaltigsten Verschwendung, die sich unsere Gesellschaft „leistet“.

J. G.

# Mediengewerkschaft überfällig „Abwarten hilft unseren Gegnern“

Interview mit Alfred Horné,  
Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst und der RFFU

**Nicht erst seit heute strecken Verleger, Unternehmer und Unionspolitiker ihre Hände nach den elektronischen Medien aus. Ihnen geht es um die Ausweitung ihrer Macht und ihres Einflusses. Der DGB hat diese Gefahr erkannt. Besonders die im Medienbereich angesiedelten Gewerkschaften treten für die Bildung einer Mediengewerkschaft ein. In dem Interview, das der Vorsitzende der Gewerkschaft Kunst und der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), Alfred Horné, unserer Mitarbeiterin Gisela Mayer gab, wird begründet, wie überfällig dieser Schritt ist.**

**NACHRICHTEN:** Der 12. ordentliche DGB-Kongreß hat mit Sorge festgestellt, „daß private Interessenten, wie z. B. Zeitungsverleger“, durch Beteiligung an „Privatfunk und Privatternsehen ihren publizistischen Einfluß auf elektronische Medien ausweiten“ wollen. Gibt es konkrete Hinweise auf diese Absichten, und können Sie uns dafür ein paar Beispiele nennen?

**Alfred Horné:** Die Bestrebungen privater Interessenten, vor allem der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger, ihren publizistischen Einfluß von den Printmedien auf die elektronischen Medien auszuweiten, lassen sich bis in die fünfziger Jahre zurückverfolgen. Sie nehmen allerdings vor dem Hintergrund der sogenannten neuen Medien, d. h. im Zusammenhang mit der Erprobung und Einführung neuer Technologien, eine neue, gefährliche Qualität an.

Zudem verstärken diese Gruppen (hierzu zählen vor allem auch die Unionsparteien und das Elektrokapital) in den letzten Jahren ihren Druck auf politische Entscheidungsträger, auf den öffentlich-rechtlich verfaßten Rundfunksektor und – unter Einsatz ihrer publizistischen Macht – nicht zuletzt auch massiv auf eine breite Öffentlichkeit. Hierfür einige Beispiele:

- 1960 – parallel zu den letztlich vergeblichen Bemühungen von CDU/CSU, Industrie und Verlegern um das „Adenauer“-Fernsehen – hatten Berliner Zeitungsverleger die „Fernsehgesellschaft Tageszeitungen mbH“ gegründet,

- 1967 beteiligten sich Gruner + Jahr, Der Spiegel, Burda, rheinland-pfälzische und saarländische Verleger an der Gründung der „Freien Rundfunk AG“ mit dem Erfolg, daß „binnen weniger Stunden“ von Parlamentariern aller Fraktionen im Saarland die Privatfunkklausel in das neue Rundfunkgesetz aufgenommen wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen

Jahr diesen Privatfunkplänen eine Absage erteilt;

- ebenfalls 1967 versuchten Zeitungsverleger in Kiel über ihre „Norddeutsche Funk- und Fernsehgesellschaft mbH“ die Zulassung privater Sender zu erreichen;

- 1972 versuchte die CSU in Bayern, Privatfunk zuzulassen, was durch ein Volksbegehren und einen Volksentscheid erfolgreich verhindert werden konnte;



- 1978/79 war es der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht, der im Zusammenhang mit der geplanten Zerschlagung des NDR private Rundfunkanstalten in Niedersachsen zulassen wollte, ein Plan, der 1983 wieder an Aktualität gewinnen wird;

- darüber hinaus ist es inzwischen im Zusammenhang mit den geplanten Ka-

belpilotprojekten in mehreren Bundesländern zur Gründung sog. „Medien GmbH“ durch die Verleger gekommen, deren Aufgabe es ist, die Verlegerbeteiligung in den Pilotprojekten zu sichern und zu koordinieren. Dies gilt vor allem für Ludwigshafen und München, wo die gesetzlichen bzw. organisatorischen Voraussetzungen für eine Beteiligung bereits geschaffen sind;

- in Baden-Württemberg, das einen Mediengesetzentwurf vorgelegt hat, der ebenfalls privaten Rundfunk ermöglicht, sitzen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und Verleger in einer gemeinsamen Kommission („Monrepos-Runde“), die Vorstellungen über eine Interessensabgrenzung zwischen Print- und elektronischen Medien entwickeln soll;

- erinnert sei schließlich in diesem Zusammenhang auch an den Verleger-Beschluß, sich am Satellitenprojekt von Radio Luxemburg zu beteiligen.

**NACHRICHTEN:** Sehen Sie durch die Schaffung einer Mediengewerkschaft ein Gegenmittel gegen den Griff privater Interessenten nach dem öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem?

**Alfred Horné:** Angesichts der von mir zuvor genannten Bestrebungen wäre es mehr als fahrlässig, nicht alles zu tun, was diesen Bestrebungen zuwiderläuft.

Hierzu gehört nicht nur nach Ansicht der RFFU, sondern auch nach Auffassung des DGB, der IG Druck und Papier und vieler Kollegen im DJV die Gründung einer medienübergreifenden, handlungsfähigen und schlagkräftigen Medien- und Kulturgewerkschaft im DGB, als einen ersten Schritt, der Unternehmens- und damit Machtkonzentration auf der Gegenseite eine ernstzunehmende gewerkschaftliche Organisation zum frühestmöglichen Zeitpunkt entgegenzusetzen, um

- den Einfluß auf die medien- und kulturpolitische Entwicklung nicht zu verlieren;

- den umfassenden Rationalisierungsbestrebungen im Medienbereich tarifpolitisch entgegensteuern sowie den drastischen Kürzungsmaßnahmen im Bereich der Kulturpolitik Widerstand leisten zu können;

- die Interessen der Medien- und Kulturbeschäftigten auch künftig geschlossen und erfolgreich vertreten zu können.

Wer sich die Machtverhältnisse in der BRD ansieht, den wird es nicht überraschen, daß selbst eine künftige Medien- und Kulturgewerkschaft allein diesen Kampf kaum erfolgreich führen können: hier sind wir vor allem auch auf die solidarische Unterstützung der übrigen DGB-Gewerkschaften angewiesen.

**NACHRICHTEN:** Fast zehn Jahre wird über die Schaffung einer Mediengewerkschaft diskutiert. Ist man bereits zu konkreten Abmachungen gekommen?

**Alfred Horné:** Der Kooperationsvertrag der RFFU mit der IG Druck und Papier vom Oktober 1980, die Bildung der Mediengewerkschaftskommission, deren Aufgabe es ist, ein Organisations- und Satzungsmodell für eine künftige Medien- und Kulturgewerkschaft im DGB zu erarbeiten, und in der, inzwischen auch der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und die Bundesvereinigung der Gewerkschaftsverbände Bildender Künstler (BGBK) mitarbeiten, der Kooperationsvertrag mit der BGBK, der vor wenigen Tagen vom Hauptvorstand der RFFU gebilligt wurde – all dies sind erste kleine konkrete Schritte, nachdem wir uns nahezu ein Jahrzehnt darauf beschränkt hatten, auf Gewerkschaftstagen ebenso vehement wie folgenlos unsere Bereitschaft zu solchen Schritten zu beschließen.

**NACHRICHTEN:** Wie stellen Sie sich die Organisation einer Mediengewerkschaft vor?

**Alfred Horné:** Einigkeit unter den bisher beteiligten Gewerkschaften (IG Druck und Papier, RFFU, DJV und BGBK) besteht darüber, daß es sich bei der künftigen Medien- und Kulturgewerkschaft handeln muß um

1. eine nach dem Industriegewerkschaftsprinzip organisierte Mitglieder-gewerkschaft im DGB;

2. eine Organisation, die Minderheitenschutz und eine mitgliedernahe Betreuung gewährleistet, was durch die Bildung von Fachgruppen, die in den jeweiligen Vorständen auf Ortsvereins-, Bezirks-, Landesbezirks- und Bundesebene vertreten sein müssen, erreicht werden soll.

Die Mediengewerkschaftskommission arbeitet derzeit an einem solchen Organisationsmodell und wird voraussichtlich im September einen ersten Entwurf vorlegen können.

**NACHRICHTEN:** Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) hat sich auf dem diesjährigen Verbandstag in seinem Grundsatzprogramm für eine Mediengewerkschaft ausgesprochen. Wie werten Sie diese Entscheidung?

**Alfred Horné:** Die Delegierten des DJV-Verbandstages haben mit deutlicher Mehrheit die Weiterarbeit des Vorstands in Sachen Mediengewerkschaft gefordert und damit die bisherige Arbeit zustimmend aufgenommen. Widerstände gegen die Mediengewerkschaft gibt es weiterhin – auch im DJV. Das muß nicht verschwiegen werden. Die Vorlage konkreter Struktur- und Sat-

zungsmodelle wird jedoch dazu beitragen, mögliche Ängste abzubauen und eine breite Unterstützung für diesen längst überfälligen Schritt zu gewinnen. Davon bin ich überzeugt.

**NACHRICHTEN:** Die RFFU steht vor ihrem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag. Erwarten Sie konkrete Beschlüsse, um der Mediengewerkschaft näherzukommen?

**Alfred Horné:** Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der RFFU, der im November dieses Jahres in Lahnstein stattfinden wird, ist von entscheidender Bedeutung für die Frage: Wird es in den nächsten Jahren zur Gründung einer einheitlichen Medien- und Kulturgewerkschaft im DGB kommen? Dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag wird ein Leitantrag des Hauptvorstands vorliegen, der konkrete Schritte zur Bildung einer solchen Gewerkschaft fordert. Dazu gehören:

1. die Forderung nach einer Umwandlung der (Kartell-)Gewerkschaft Kunst in eine Mitgliedergewerkschaft auf ihrem nächsten außerordentlichen Gewerkschaftstag im Frühjahr 1983;

2. die Forderung, für den Fall, daß sich die Gewerkschaft Kunst nicht mit der erforderlichen Mehrheit in eine Mitgliedergewerkschaft umwandeln will, aus der Gewerkschaft Kunst auszutreten und gemeinsam mit den übrigen interessierten Gewerkschaften innerhalb der Gewerkschaft Kunst, der IG Druck und Papier und dem DJV eine Medien- und Kulturgewerkschaft im DGB zu bilden.

Der DGB hat inzwischen mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß er diese Vorgehensweise unterstützt, wobei für den DGB und für die RFFU die Prioritäten eindeutig sind: Es muß alles versucht werden, die Gewerkschaft Kunst als Mitgliedergewerkschaft insgesamt in eine Medien- und Kulturgewerkschaft einzubringen. Daß die Chancen hierfür nach jüngsten Beschlüssen der Gegner einer Mitgliedergewerkschaft Kunst, der GDBA (Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger) und DOV (Deutsche Orchestervereinigung), nicht gerade gestiegen sind, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Verantwortung für unsere Mitglieder erfordert aber jetzt konkrete Schritte. Abwarten hilft nur unseren Gegnern. Und dazu sind wir nicht angetreten.

Wie ernst es dem gewählten Führungsgremium der RFFU, dem geschäftsführenden Hauptvorstand, mit dieser Entscheidung ist, können Sie daran ablesen, daß wir nur dann wieder für unsere Funktionen kandidieren, als Vorsitzender oder Vorstandsmitglied der RFFU, wenn dieser medienpolitische Leitantrag eine Mehrheit findet. Keiner von uns ist bereit, für einen vorprogrammierten Weg in die Ohnmacht Mitverantwortung zu übernehmen.

## Heinz Kluncker

„Mit Bestürzung“ hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in seiner Sitzung am 2. Juni den Rücktritt des langjährigen Vorsitzenden Heinz Kluncker zur Kenntnis genommen. Kluncker, der seit 1964 an der Spitze der ÖTV stand, gab als Ursache für diesen überraschenden Schritt seinen angegriffenen Gesundheitszustand an. Nach einem Beschluß des Beirats der ÖTV wird ein außerordentlicher Gewerkschaftstag am 29. September 1982 in Wiesbaden über seine Nachfolge entscheiden. Bislang sind der stellvertretende Vorsitzende Siegfried Merten, zuständig im geschäftsführenden Hauptvorstand für Tarifpolitik, Monika Wulf-Mathies, zuständig für Sozialpolitik und Frauenpolitik, sowie Siegfried Bußjäger, zuständig für Organisationsfragen, Vertrauensleute, Personalräte, im Gespräch.

Heinz Kluncker führte die zweitgrößte Einzelgewerkschaft des DGB 18 Jahre. Er wurde am 20. Februar 1925 in Wuppertal geboren. Bis zur militärischen Einberufung arbeitete er in seinem erlernten Beruf als kaufmännischer Angestellter. 1944 kam er in amerikanische Kriegsgefangenschaft, wo er – wie die „Frankfurter Rundschau“ zu berichten weiß, zum ersten Mal mit Gewerkschaften in Berührung gekommen sein soll. Nach seiner Rückkehr absolvierte er ein Studium an der Hamburger Akademie für Gemeinwirtschaft und begann im April 1952 als Volontär beim Hauptvorstand der ÖTV in Stuttgart. Ab 1953 arbeitete er als Sachbearbeiter für Tariffragen und wurde 1958 zum Bundesarbeitersekretär gewählt. Seit 1961 war er als Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands zuständig für Tarifpolitik. Der 5. ordentliche Gewerkschaftstag in Dortmund wählte ihn zum Nachfolger von Adolf Kummernuss.

Klunckers Anschauungen und Methoden werden in einem Pressedienst der ÖTV als „unorthodox“ bezeichnet. So hat er weit im Vorfeld der sozial-liberalen Entspannungspolitik als erster Gewerkschaftsvorsitzender bereits 1965 Kontakte zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder geknüpft und damit ein lange währendes Tabu gebrochen. Als ein besonderes Verdienst wird ihm weiterhin angerechnet, daß es ihm gelungen sei, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in das vorde re Drittel der Arbeitnehmerinkommen in der Bundesrepublik heranzuführen. Ungewöhnlich erscheint jedoch, daß er uneingeschränktes Lob auch von den unternehmerfreundlichen Medien erhielt. Ernst Günter Vetter von der FAZ beispielsweise, der sich sonst nicht als Freund der Gewerkschaften hervortut, würdigt ihn für seine „erbitterte“ Gegnerschaft gegenüber „Allianzen mit Linken oder gar Kommunisten“. R. B.

## Neuer Mann an der Spitze der Postgewerkschaft

Zwischen zwei Gewerkschaftstagen fand am 22. Juni in Frankfurt ein außerordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) statt. Vor den 434 stimmberechtigten Delegierten stand eine einzige Aufgabe: die Wahl des DPG-Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters. Diese war notwendig geworden, weil der bisherige DPG-Vorsitzende Ernst Breit DGB-Vorsitzender und einer der bisherigen Stellvertreter, Gustav Fehrenbach, seit Mitte Mai auch wiederum Stellvertreter Breits wurde.

Bereits in seiner Begrüßungsansprache wandte sich der stellvertretende DPG-Vorsitzende (die DPG hat drei) Heinz Esders gegen einen Ausverkauf des klassischen Postdienstes. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob Kernbereiche abgeschrieben werden sollten. Darauf deuteten zugleich Gebührenerhöhungen und Verschlechterungen in den Dienstleistungen hin. Er sicherte zu, daß die DPG eine solche Politik, die den Tod des Postdienstes auf Raten bedeute, nicht mitmachen werde.

Esders ging auch auf die Tatsache ein, daß die Post als größter öffentlicher Betrieb besondere Verantwortung für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit trage und forderte in diesem Zusammenhang die volle Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten. Es sei bei gutem Willen möglich, auch künftig den „ausgebildeten Nachwuchskräften einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz“ bei der Post zu geben, „denn vor dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit darf es kein Ausweichen geben“. Unter Pfuirufen kritisierte Esders den Beschluß des Bundeskabinetts vom 15. Juni, die Beamtengehälter in diesem Jahr erst drei Monate später zu erhöhen. Diese Maßnahme sei „willkürlich“, „völlig ungerechtfertigt“ und „betrügerisch“.

Der bisherige DPG-Vorsitzende Breit hielt nach eigenen Angaben seine Rede in doppelter Funktion. Als DPG-Vorsitzender wies er darauf hin, daß sich die Post hinsichtlich ihres Dienstleistungsangebots „auf einer Art Gratwanderung“ befindet. Dem müsse entgegen gesteuert werden. Als neuer DGB-Vorsitzender beschäftigte er sich auch mit Problemen des Friedens, der Arbeitslosigkeit, des Sozialabbaus und mit der Umwelt, ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, Auswege aufzuzeigen. Feststellungen allein – und seien sie noch so richtig – reichen aber nicht aus. Breit unterbreitete das Angebot der Gewerkschaften zur Mitverantwortung. Das sei „gerade in so schwierigen Zeiten wie den jetzigen keine Selbstverständlichkeit“. Er ließ offen, ob diese „Mitverantwortung“ nicht auch Sozialpartnerschaft sein könne.

Weder Esders, Breit noch Matthöfer, der sich als neuer Postminister stellte, gingen in ihren Reden auf eine Aktion vom Berufsverbot bedrohter Postler ein, die in einem Flugblatt die Delegierten darüber informiert hatten, „daß trotz vieler ‚Liberalisierungsversprechen die Praxis bei der Post keineswegs ‚liberalisiert‘ wurde“. In diesem Zusammenhang verwies er sie auf das Hans-Peter-Urteil und auf 10 gegen Postbeamte laufende Disziplinarverfahren wegen DKP-Mitgliedschaft unter ausdrücklicher Berufung auf eben dieses Urteil. Die Delegierten wurden darüber informiert, daß ein Appell der Betroffenen an Minister Matthöfer, mit den Berufsverboten Schluß zu machen, nicht beantwortet wurde. Aber auch in Frankfurt zog es der neue Postminister vor, einem offenen Gespräch auszuweichen. Er betrat das Kongreßgebäude durch die Hintertür. Nur der bisherige stellvertretende DPG-Vorsitzende Gu-

## NGG vor ihrem 9. Kongreß

Im zweiten Quartal dieses Jahres hat die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) eine Serie von Landesbezirkskonferenzen durchgeführt. Sie dienten der Vorbereitung des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft NGG, der vom 5. bis 10. September 1982 in Nürnberg stattfinden wird. Er ist der erste von mehreren Gewerkschaftstagen (siehe Terminkalender, letzte Seite), die in der zweiten Jahreshälfte von DGB-Gewerkschaften durchgeführt werden.

Geht man davon aus, daß die auf den Landesbezirkskonferenzen behandelte Thematik die „langen Schatten“ sind, die der Gewerkschaftstag vorauswirft, so zeigen sie an, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Sicherung des Friedens Hauptfragen sein dürften. Die Beendigung des Wettrüstens und die allgemeine, kontrollierte Abrüstung in Ost und West wurden mehrmals in Anträgen verlangt. Einhellig wurde auf den Landesbezirkskonferenzen als wirksames Mittel gegen Arbeitslosigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit „in allen Varianten“ gefordert. Eine Ausklammerung der 35-Stunden-Woche als tarif-

stav Fehrenbach sprach sich gegen die Berufsverbote aus. Man müsse sich wehren „gegen Hexenjagd und Pauschalurteile“ und wie „gegen Mitglieder unserer Gewerkschaft vorgegangen wird“. Illusionen wurden jedoch bei ihm über den Gesetzentwurf zur angeblichen Entschärfung des sogenannten Radikalenerlasses, den er als „Schritt in die richtige Richtung“ bezeichnete, sichtbar.

Als Nachfolger Breits wählten die Vertreter von rund 460 000 Postgewerkschaftlern den bisherigen DPG-Bezirksleiter des DPG-Bezirks Bremen-Weser/Ems, Kurt van Haaren (44). Er erhielt 399 von 431 abgegebenen Stimmen. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Klaus-Dieter Zemlin (52) gewählt. Für ihn stimmten 333 Delegierte. Ebenso wie Fehrenbach gehört Zemlin, der seit 1970 für die DPG-Mitgliederzeitung „Deutsche Post“ verantwortlich zeichnete, der CDU an.

Als neugewählter Vorsitzender sprach sich van Haaren gegen Privatisierung und Ausverkauf von Dienstleistungen aus und trat der Forderung „nach mehr Freiheit für privates Kapital“ entgegen. Solidarisch erklärte er sich mit den ausländischen Beschäftigten. Es müsse aufhören, „daß tagein, tagaus Parolen wie ‚Ausländer raus‘ an die Wände geschmiert werden“. Das seien neofaschistische Tendenzen. Man müsse wachsam sein. Was die Frage des Friedens betrifft, so gibt es für den neuen DPG-Vorsitzenden „keine Alternative zur Entspannungspolitik“. Der Rüstungswettkampf müsse durchbrochen werden. G. M.

politisches Ziel kurz- und mittelfristiger Gewerkschaftspolitik wird somit nicht akzeptiert.

Indessen hoben die Delegierten mehrerer Konferenzen lobend die erfolgreiche Tarifpolitik der NGG zur Verkürzung der Jahres- und Lebensarbeitszeit der älteren Beschäftigten einiger Branchen hervor, wie in der Zigaretten- und Brauindustrie. Im Berichtszeitraum (1978 bis 1981) ist auch in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie die Vernichtung von Arbeitsplätzen durch Rationalisierung weitergegangen. So gingen in den Bezirken Niedersachsen-Bremen die Arbeitsplätze um 10 000, in Hessen und Rheinland-Pfalz um 2000 und in Westberlin um ebenfalls 2000 zurück. Überall aber konnte die Gewerkschaft bei sinkenden Beschäftigtenzahlen die Mitgliederzahlen steigern.

Eine besondere Rolle dürften auch die berufsspezifischen Probleme mancher Branchen auf dem Gewerkschaftstag spielen. So hat die Gewerkschaft NGG jetzt eine Aktion „Teildienst im Hotel- und Gaststättengewerbe abbauen!“ gestartet. G. S.

# NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

## IG Druck und Papier: Schwerpunkte der Angestelltenarbeit

Dem 3. Bundesangestelltentag der IG Druck und Papier, der am 5. und 6. Juni in Mannheim tagte (siehe Seite 25), lagen zum Abschluß der Beratungen zwei Entschlüsse vor. Die Entschlüsse zum Frieden wurde von den Delegierten u. a. mit der Aufforderung ergänzt, „keine Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles, keine neuen Atomraketen auf dem Boden der Bundesrepublik zuzulassen“. Die Entschlüsse „Schwerpunkte und Durchsetzung unserer Forderungen“, die wir nachfolgend dokumentieren, wurde nach der Diskussion der Angestelltenarbeit, in der auch Auswirkungen von Personalinformationssystemen angesprochen wurden, mit dem Zusatz versehen, „Personalinformationssysteme sind zu verbieten“.

Technologische Entwicklung und unternehmerische Rationalisierung erschweren und gefährden die Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten in zunehmendem Maße. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind darüber hinaus nicht so gestaltet, daß sie diese Tendenz aufhalten: im Gegenteil, es wird staatlicher Sozialabbau betrieben.

Der dritte Angestelltentag der IG Druck und Papier bekräftigt daher die Schwerpunkte der Entschlüsse zur Angestelltenpolitik des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages 1980 in Augsburg. Es geht darum, deren Inhalte in der Praxis Schritt für Schritt durchzusetzen. Vorrangig sind dabei folgende Punkte in Angriff zu nehmen:

### Inhaltsverzeichnis:

IG Druck und Papier: Schwerpunkte der Angestelltenarbeit	13
Gewerkschaftliche Grundpositionen in Frage gestellt	14
Diskussionspapier der ÖTV zur Beamtenpolitik	16
Der DGB fordert... Auszüge aus Beschlüssen des 12. Kongresses	19

### 1. Gesellschaftlicher Bereich

Gewerkschaftliche Mitbestimmung bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien muß gesetzlich verankert werden.

Die Arbeitnehmer werden in den Betrieben mit den Resultaten des technologischen Wandels konfrontiert. Besonders der Einsatz der Mikroelektronik und der elektronischen Datenverarbeitung trägt in erheblichem Maße zur Vernichtung von Arbeitsplätzen und zur perfekten Kontrolle der Beschäftigten bei.

Durch gewerkschaftliche Mitbestimmung ist daher sicherzustellen, daß die Interessen der breiten Bevölkerungsmehrheit gewahrt werden und ein Beitrag des Staates zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen geleistet wird. Nicht alles darf produziert und eingesetzt werden, nur weil es technisch machbar ist. Vor allem sind soziale Kriterien anzulegen. Personalinformationssysteme sind zu verbieten.

Die privaten Hersteller von Investitionsgütern werden ebenfalls aufgefordert, dazu beizutragen, mit ihren Entwicklungen nicht nur der Kapitalverwertung zu dienen, sondern die Belange der Arbeiter und Angestellten mit einzubeziehen, die an den Maschinen und Computern arbeiten müssen, sofern überhaupt noch Arbeit für sie vorhanden ist. Diese Forderung richtet sich besonders an die Aussteller auf der DRUPA.

**Stärkere Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der staatlichen Forschungs- und Technologieförderung**

Staatliche Technologiepolitik muß auf Arbeitnehmerinteressen umorientiert werden. Mit dem Geld der Masse der Steuerzahler werden zur Zeit im wesentlichen nur die Unternehmerinteressen verfolgt. Soziale Begleituntersuchungen bei der Mittelvergabe haben meist nur Alibi charakter. Soziale Maßstäbe sind aber gleichberechtigt schon bei den Forschungseinsätzen anzulegen. Es sind vorrangig solche Projekte zu fördern, die Fragen menschengerechter, humaner und qualifizierter Tätigkeiten zum Inhalt haben. Die staatliche Förderung der Mikroelektronik ist einzustellen.

### 2. Tarifpolitischer Bereich

**Gezielte tarifpolitische Vorarbeit zur Forderung nach Arbeitszeitverkürzung (35-Stunden-Woche) für Arbeiter und Angestellte**

Die 35-Stunden-Woche ist als Einzelforderung am meisten geeignet, die Beschäftigten vor negativen Rationalisierungsfolgen zu schützen und sie während der Zeit ihres Arbeitslebens gesund zu erhalten. Darüber hinaus wird durch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ein erheblicher Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit geleistet werden können. Daher ist die Information und Aktivierung der Mitgliedschaft fortzusetzen und zu intensivieren.

**Aktionen zu tarifgerechten Eingruppierungen**

Wegen der großen Mobilisierungsmöglichkeiten solcher Aktionen müssen sie verstärkt in der Organisationsarbeit wahrgenommen werden. Die positiven Erfahrungen aus dem gewerblichen Bereich, mit der Folge der Aktion z. B. der Heinze-Kollektiven, können auch im Angestelltenbereich ausgenutzt werden.

Verhinderung weiterer Arbeitsstellen durch Schaffung von Mischarbeitsplätzen sowie Absicherung zukunftsicherer Qualifikationen und Arbeitsanforderungen

Da in Betriebsvereinbarungen konkrete Regelungen schwer durchzusetzen sind, müssen sie in Tarifverträge gefaßt werden.

#### Tarifliche Schaffung verbindlicher Stellenpläne

Die ungehemmte Leistungsauspressung muß gestoppt werden.

Deswegen muß die Mitbestimmung bei Stellenplänen verankert werden. Besondere Bedeutung gewinnt dies in Kombination mit der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung, damit zusätzliche Rationalisierungsbestrebungen nicht durchschlagen können.

#### Tarifliche Garantien zur Einhaltung bestimmter inhaltlicher und verfahrensmäßiger Kriterien bei Rationalisierung und Technisierung in Betrieb, Unternehmen und Branche.

Hier geht es um einen umfassenden Rationalisierungsschutz in allen Bereichen. In Verbindung mit den vorher genannten Punkten muß dieser Schutz übergreifend und für Arbeiter und Angestellte gemeinsam gestaltet werden, um den Unternehmen keine Verlagerungs- und Ausweichmöglichkeiten zu geben.

### 3. Organisationspolitischer Bereich

#### Konzentrierter Aufbau von Vertrauenskörpern in Angestelltenbereichen

Der Vertrauensleutearbeit kommt große Bedeutung zu, sie ist weiter zu verbessern.

Auf allen Ebenen der IG Druck und Papier muß deutlich werden, daß es der politische Wille der Organisation ist, Angestelltenarbeit wirksam zu betreiben.

Dazu dient auch die zielstrebige Weiterverfolgung der übrigen in diesem Abschnitt der Entschließung von 1980 genannten Maßnahmen.

#### 4. Betrieblicher Bereich

Der entscheidende Ort für die Mobilisierung und Aktivierung der Angestellten ist der Betrieb. Daher sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die gewerkschaftliche Betriebsarbeit zu verbessern. Dabei ist die Verklammerung der Betriebsarbeit mit der Organisations- und Tarifpolitik von großer Bedeutung. Alle Punkte der Entschließung von 1980 sind auch in Zukunft gültig und weiter in die Praxis umzusetzen.

## Gewerkschaftliche Grundpositionen in Frage gestellt

Haus der Gewerkschaftsjugend, Die Wüste blüht, Neue Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit, Verlag Jugend & Politik, Frankfurt a. M., 357 Seiten, Preis 14,- DM.

Auf dem 12. ordentlichen DGB-Kongreß erhielt jeder Delegierte und jeder Gast dieses Buch überreicht. Man durfte gespannt sein, ob das Haus der Gewerkschaftsjugend, d. h. die „Oberurseler“, aus dem von ihnen initiierten unproduktiven

Hickhack, der sinnlosen Profitatendiskussion und ihrem denunziatorischen Unterwanderungsgedrohne gelernt haben. Wandten sie sich nunmehr den Problemen junger Gewerkschaftsmitglieder zu, denen diese sich vor Ort gegenübersehen, der Jugendarbeitslosigkeit und der beruflichen Bildung? Suchten sie nach Formen und Methoden, wie die gewerkschaftlichen Ziele im Jugendbereich am schnellsten und wirkungsvollsten durchzusetzen sind? Gespannt durfte man auch sein, ob das sogenannte Positionspapier, in dem ein Minimalkonsens formuliert wurde, Früchte getragen hat und ob sachliche Meinungsverschiedenheiten auch sachlich und konstruktiv behandelt wurden und Schläge unter die Gürtellinie der Vergangenheit angehörten.

Bedenken mußten jedoch schon kommen, wenn man im Vorwort erfährt, daß der Arbeitstitel lautete: „Zum Verhältnis von offener Arbeit und Gremienarbeit in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.“ In der Vergangenheit wurde mit dieser Entgegenstellung ein Pappkamerad aufgebaut, auf den sich dann munter mit allen Mitteln schießen ließ. Die Diskussion bewegte sich hierbei oft im luftleeren Raum. Über der Diskussion über Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit wurde der Inhalt vergessen oder rückte weit nach hinten, der durch die entsprechende Form besser verwirklicht werden sollte.

Wer ist der Adressat dieser Arbeit, und woher soll die Gewerkschaftsjugend ihre Kraft schöpfen?

In der Einleitung wird behauptet: „Sowohl in der Bundesrepublik als auch in den Nachbarländern zählen Arbeiterjugendliche in immer größerer Zahl zur Neuen Sozialen Bewegung. Sie stehen der Gewerkschaftsbewegung kritisch bis ablehnend gegenüber. Dies hat seinen Grund darin, daß gewerkschaftliche Politik viele Arbeiterjugendliche nicht mehr anspricht.“ Die Frage, die sich hier auftut, ist, ob die kritische Haltung sich nur auf die Jugend beschränkt, welcher Inhalt gewerkschaftlicher Politik auf Ablehnung stößt und ob es tatsächlich zutrifft: „Der alternative Entwurf der Neuen Sozialen Bewegung kann auch in Gewerkschaften und insbesondere der Gewerkschaftsjugend Perspektive vermitteln“ (S. 7). Welche politischen Ziele verfolgt diese Neue Soziale Bewegung, auf die sich die Gewerkschaftsjugend stützen soll, welche Vorschläge unterbreitet sie? Nichts davon ist in diesem Buch zu finden.

Wenn aber schon darüber nichts ausgesagt wird, vielleicht ist etwas zu erfahren, wo die Gewerkschaftsjugend aktiv werden soll? Manfred Liebel findet die Antwort. Eine Konsequenz sei: „Den kapitalistischen Betrieb nicht als den einzig wesentlichen Bereich gewerkschaftlichen Handelns verstehen... Vorstellungen von einer Arbeiterbewegung entwickeln, die ihren Kern nicht länger in den regelmäßig beruflich Arbeitenden hat, sondern die alle umgreift, die sich den unterdrückenden und verödenden Konsequenzen der Kapitalisierung in allen Lebensbereichen widersetzen“ (S. 310).

Nur logisch ist, daß Sturm gelaufen wird gegen gewerkschaftliche Vorstellungen, daß der Betrieb Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit sein und bleiben müsse, wobei von keinem Gewerkschaftsfunktionär bisher geleugnet wurde, daß viele Aktivitäten notwendiger- und gezwungenerweise sich auch außerhalb des Betriebes abspielen müssen.

Reinhard Crusius unterstellt gerade dies den Gegnern seiner Position. „Die ganze Phantasielosigkeit einer solchen Politik wird deutlich an dem ständig in der gewerkschaftlichen Jugendpolitik wiederholten Glaubenssatz, daß der Schwerpunkt unserer Arbeit nach wie vor im Betrieb liege (so z. B. Georg Benz, IG Metall). Was heißt denn das? Bei diesen Formulierungen geht doch völlig unter, daß bei noch soviel Schwerpunkt im Betrieb auch der Schwerpunkt dieser Arbeit in der Freizeit der Jugendlichen liegt – und daß dieser schlichte Sachverhalt eine ganze Reihe von praktischen Problemen gewerkschaftlicher Jugendarbeit aufwirft, auf die mit solchen platten Parolen keine Antwort gegeben wird.“ Die Frage, die Crusius sich gefallen lassen muß, lautet: Hat Georg Benz

sonst nicht gesagt, nichts zur Jugendarbeit in der Freizeit? Ist es nicht so, daß auch die Gewerkschaftsarbeit der Erwachsenen sich oft in der Freizeit abspielt? Bringt Crusius nicht absichtlich solche verkürzten Antworten, um dann besser gegen sie polemisieren zu können?

Aber diese Methode durchzieht das ganze Buch. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit wird von vornherein sortiert, die nach Auffassung der Autoren Guten kommen ins Töpfchen und die Schlechten ins Kröpfchen. Exemplarisch scheint uns folgende Formulierung: „Wo sich beim Blauen Anton eine antiautoritäre lebendige oder bei der Jugendgruppe im Jugendhaus eine diszipliniert-kadermäßig ausgeprägte Selbstdarstellung entwickelte, ist die Straubinger Jugendgruppe offen und undogmatisch“ (S. 278). Man beachte die Wortpaare. Durch Wortwahl sollen Gedankenassoziationen hergestellt werden. Antiautoritär ist gleich lebendig, gleich offen, gleich undogmatisch. Diszipliniert gleich kadermäßig und gleich was? kann man hier weiterfragen.

Ist nun aber die Gewerkschaftsjugend, mit all ihren Problemen, Teil der Gewerkschaftsorganisation oder nicht? Ist sie mit dieser, trotz aller Probleme, die sie mit der Gesamtorganisation und diese wiederum mit ihr hat, eng verbunden? Lesen wir, was Hellmut Lessing dazu meint: „Die Geschichte der Gewerkschaftsjugend ist die Geschichte, wie Jugendliche immer wieder versuchen, sich selbst zu organisieren, wie erwachsene Männer, Gewerkschafter, sich als Erzieher hinstellen, aus der Gewerkschaftsjugend eine pädagogische Veranstaltung für Jugendliche machen. Diese Geschichte ist eine Geschichte der Jugendfeindlichkeit“ (S. 320). So einfach ist das also.

Crusius wettet auch in diesem Buch wieder gegen gewerkschaftliche Leitfäden in der Bildungsarbeit. Er bezieht sich auf seinen Busenfreund Manfred Wilke und schreibt: „Kernfrage bei der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ist nämlich die, wer über Inhalte und Themen bestimmt.“ Wenn es nach Crusius/Wilke gehen würde, hätte jede Verwaltungsstelle eine andere Bildungskonzeption, und wenn man diesen Gedanken weiterdenkt, auch eine andere Gewerkschaftspolitik.

Crusius meint, daß der Jugendsekretär der IG Metall, Horst Richter, sich in einer Vordenkerpose befindet, weil er der Meinung ist, daß es Aufgabe der Gewerkschaften sei, Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Offenbar ist dies aber unnötig, diese sind – folgt man Crusius – schon spontan vorhanden. Man brauche nur Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Alles andere sei „Schulmeisterei“ und „preußisch-bürokratische Reglementiererei“ (S. 328 und 329).

Die IG Metall und die Gewerkschaft HBV wollten mit ihren Bildungskonzepten zurück ins 19. Jahrhundert preußischer Schulpolitik. Ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, seine Beschuldigungen zu belegen, unterstellt Crusius, daß diese Gewerkschaften der primitiven Auffassung huldigten, daß gewerkschaftliches Bewußtsein vorwiegend eine Sache der Information und des Kopfes sei, daß Klassenkampf herbeigeholt werden könnte, daß die Mitglieder zu dumm seien und nur die Zentralen und einige selbsternannte „arbeitnehmerorientierte“ Wissenschaftler (Crusius schließt sich hier selbstverständlich aus) wüßten, was ein Gewerkschafter bzw. ein Gewerkschaftsjugendlicher wissen müßte (S. 329). Beschimpfungen wie „Schreibtisch-, Bücherstuben- und sonstige Strategen“ (S. 329) gehören zum Repertoire.

Ungeheuerliches für die Gewerkschaftsbewegung fordert nach Crusius Franziska Wiethold, „Chefdenkerin der ‚Leitfaden-Fraktion‘“, Disziplin, Einheitlichkeit, Verbindlichkeit, Selbstüberwindung, Durchhaltevermögen (S. 330). Nach ihm sind solche Eigenschaften offenbar nicht gefragt.

Bei der in diesem Buch verfolgten Strategie handelt es sich aber nicht nur um eine andere Jugendpolitik, die angestrebt wird. Man kann Crusius dankbar sein, daß er dieses Mal in dieser Frage nicht mit verdeckten Karten spielt. Offen schreibt

er: „Probleme der gewerkschaftlichen Jugendarbeit sind nicht nur in ihrer Verschränkung mit gewerkschaftlicher Berufsbildungspolitik und umgekehrt zu sehen, sie sind oft Folge organisatorischer und politischer Grundstrukturen der DGB-Gewerkschaften. Deswegen geht es bei einer Diskussion um neue Formen gewerkschaftlicher Jugendpolitik eigentlich gleich ans ‚Eingemachte‘. Die Jugendpolitik hat Besonderheiten, sie ist möglicherweise auch das geeignetste Erprobungsfeld neuerer gewerkschaftlicher Strategien und eines erneuten Verständnisses des Verhältnisses von Mitgliedern und Apparat, von individuellem und ‚Gesamtorganisation‘, von Zentralisierung und Vielfalt, von ‚Lernen in der Organisation‘. Aber all das sind auch Spannungsfelder in der ‚Gesamtorganisation‘“ (S. 331). Es sei schon eigenartig, meint er, daß zwar von „offener Jugendarbeit“ geredet, aber niemals auch „offene Erwachsenenarbeit“ gefordert werde (ebenda).

Die Jugendpolitik dient letztlich als Spielwiese für eine andere Gewerkschaftspolitik, und zwar nicht um eine kämpferischere. Daß es nicht nur um Formen, sondern um den Inhalt gewerkschaftlicher Politik geht, wird auch an der Sympathie deutlich, die die Oberurseler bei Gewerkschaften finden, deren Politik stark sozialpartnerschaftlich orientiert ist. So schreibt die „einheit“, die Zeitung für die Mitglieder der IG Bergbau und Energie (Nr. 11 vom 1. Juni 1982): „Endlich: Jetzt gibt's gesammelte Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis.“ Ob aber in der IG Bergbau und Energie dieses Buch noch so freudig aufgenommen würde, wenn begonnen würde, die „diffuse(n)“, noch in der Entwicklung befindlichen Komponenten von Ideen über alternative Formen gewerkschaftlicher Demokratie“ in dieser Gewerkschaft zu verwirklichen (S. 270)? Wie wäre es denn mit der Anwendung des Rotationsprinzips und der Enthierarchisierung?

Aber Spaß beiseite. Wer hier hinterfragt, wird schnell feststellen, daß gewerkschaftliche Organisationsprinzipien prinzipiell in Frage gestellt werden. Nicht die Korrektur von Fehlern und Unzulänglichkeiten wird hier gefordert, sondern ein neues Organisationsverständnis wird sichtbar. Es ist nicht aus der Tradition der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung erwachsen, sondern aus dem Kleinbürgertum. Sein Ideal ist das Spontihafte, Unverbindliche. Mit einer solchen Organisation könnten die Gewerkschaften dem Druck des Kapitals nicht widerstehen. Niemand sollte sich daher von den manchmal „links“ klingenden Phrasen betören lassen; hier wird links geblinkt und rechts gefahren. Man kann sicher sein, daß die bürgerliche Presse diese Thesen ebenso wohlmeinend aufnehmen wird, wie sie sich weiland die Unterwandererstiefel anzog.

Zu fragen ist, was bringt dieses Buch für die Gewerkschaftsjugend. Die „einheit“ ist der Auffassung: „Das Buch provoziert zur Diskussion – das macht es so wertvoll für die Gewerkschaftsjugend.“ Wir sind da völlig anderer Meinung. Hier wird nicht zur Diskussion provoziert, sondern schlicht provoziert, es ist die Fortsetzung der alten Politik des Hauses der Gewerkschaftsjugend in Oberursel, alte Gräben weiter aufzureißen. Das Freund-Feind-Denken feiert fröhliche Urständ, wobei der Hauptfeind nach wie vor die Politik der IG Metall ist. Das Positionspapier ist für die Oberurseler lediglich Makulatur.

Es wäre aber zu kurzichtig, nur nach Oberursel zu blicken. Karl Schwab, bis zum Mai 1982 im DGB-Bundesvorstand verantwortlich für die Jugendpolitik, dem dieses Buch gewidmet ist, der es anregte, durchsetzte und mit Rat und Tat unterstützte, wie Hinrich Oetjen im Vorwort vermerkt, beauftragte das Haus der Gewerkschaftsjugend 1979 in demselben Monat mit dem Projekt, in dem er sich die Schule direkt unterstellte und sie aus der Verantwortung des DGB-Bundesjugendausschusses herauslöste sowie den Bundesjugendsekretär Hareliuk in die Wüste schickte.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die finanziellen Mittel bereitgestellt wurden.

Heinz Schäfer

# Diskussionspapier der ÖTV zur Beamtenpolitik

**Gegenwärtig wird in den Beamtenausschüssen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ein Diskussionspapier des ÖTV-Bundesbeamtenausschusses beraten. In diesem Papier, das wir nachfolgend dokumentieren, wird den Versuchen entgegnet, die Beamten verstärkt zu disziplinieren und die Tarifautonomie auszuhöhlen. Forderungen nach einem einheitlichen Personalrecht werden erhoben.**

Die gewerkschaftliche Beamtenpolitik steht vor wachsenden Herausforderungen. In der Strategie der öffentlichen Arbeitgeber wird das Beamtenrecht immer stärker zur Beschränkung gewerkschaftlicher Handlungsfreiheit genutzt:

- Das gemeinsame Handeln der Arbeiter, Angestellten und Beamten innerhalb einer Gewerkschaft wird durch die vorherrschende Interpretation des Beamtenrechts bedroht. Beamte, die als gewählte Funktionsträger der Gewerkschaft deren Beschlüsse vertreten, sollen diszipliniert werden. Damit wird ein wichtiges Element des Koalitionsrechts für die Einheitsgewerkschaften in Frage gestellt. Darüber hinaus nutzen die öffentlichen Arbeitgeber die besonderen Verhältnisse im öffentlichen Dienst: Beamten werden nicht nur Verhandlungsrechte vorenthalten, sie werden sogar als Streikbrecher gegen streikende Arbeiter und Angestellte eingesetzt. Außerdem wird durch zunehmende Verbeamtung gezielt der tariflich regelbare Bereich des öffentlichen Dienstes eingeschränkt.
- Die gesetzlichen Regelungsmöglichkeiten, die das Beamtenrecht enthält, sollen auch als Hebel zur Verschlechterung von Einkommen und Arbeitsbedingungen im Tarifbereich benutzt werden. Zum zweiten Mal innerhalb von sechs Jahren haben die öffentlichen Arbeitgeber versucht, über sogenannte Haushaltsstrukturgesetze eine Verschlechterung der beamtenrechtlichen Regelungen auch im Tarifbereich durchzusetzen.
- Der Gesetzgeber nutzt seine Kompetenz, beamtenrechtliche Regelungen einseitig durch Gesetz festlegen zu können, bei dem Versuch, die öffentlichen Haushalte zu sanieren, rücksichtslos aus.
- Grundrechte wie Vereinigungs- und Meinungsfreiheit werden den Beamten durch konservative Rechtsprechung empfindlich beschnitten. Politiker und öffentliche Arbeitgeber versuchen, um jede notwendige fortschrittliche Weiterentwicklung des Beamtenrechts zu unterbinden, die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zum angeblich von der Verfassung garantierten Grundrecht hochzustilisieren. Dabei wird möglicherweise bewußt außer acht gelassen, daß die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums keinen den Grundrechten entsprechenden Verfassungsrang haben. Die vordemokratischen Elemente des Berufsbeamtentums werden wieder stärker betont (zum Beispiel exzessive Auslegung der Treuepflicht). Die hergebrachten Grundsätze erweisen sich in ihrer Anwendung lediglich als Herrschaftsinstrument.
- Die Teilung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Arbeiter, Angestellte und Beamte wird für die Arbeitgeber zum Mittel, die Solidarität unter den Beschäftigten zu erschweren. Die Aufrechterhaltung dieser Teilung sowie die Anwendung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums sollen diesen Zustand zementieren und eine Überwindung der Spaltung verhindern.
- Die herkömmlichen Mittel zur Durchsetzung von Beamteninteressen erweisen sich als zu schwach. Mit ihnen ist die Ge-

staltung und Verbesserung beamtenrechtlicher Regelungen gegenwärtig nicht mehr bzw. nur noch sehr begrenzt möglich. Da volle Arbeitnehmerrechte fehlen, werden Beamte nach wie vor wie unmündige Untertane behandelt, denen man nach Belieben gibt oder nimmt.

In der Abwehr dieser Angriffe bekommt die Beamtenpolitik für die Gewerkschaft ÖTV einen bedeutenderen Stellenwert. Sie kann deshalb nicht isoliert als Interessenpolitik einer Gruppe gesehen werden. Die gemeinsamen Interessen der Angestellten, Arbeiter und Beamten sind, wo immer Möglichkeiten dazu bestehen, gemeinsam durchzusetzen.

## I.

Zum zweiten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland haben die öffentlichen Arbeitgeber 1981/82 versucht, die Einkommen aller Beschäftigten und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes dauerhaft zu kürzen. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage besteht die Gefahr, daß die ursprünglich für 1981/82 vorgesehenen Sparvorhaben zukünftig fortgeführt werden. Die Ursachen der leeren Staatskassen, die hohe Arbeitslosigkeit und zu geringe Einnahmen der öffentlichen Haushalte, sind durch eine solche Sparpolitik aber nicht zu beseitigen. Es ist zu befürchten, daß die Politiker sich auch weiterhin der Verpflichtung entziehen, durch umfassende beschäftigungspolitische Aktivitäten Vollbeschäftigung wiederherzustellen, und statt dessen durch Sparmaßnahmen vordergründige Haushaltssanierungen vornehmen werden. Einer Politik, die keine Vollbeschäftigung garantiert, zur Einschränkung öffentlicher Dienstleistungen für den Bürger führt und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unerträglich belastet, mußte von Beginn an entgegengetreten werden.

Das Besondere an der Vorgehensweise der öffentlichen Arbeitgeber war und ist der über gesetzliche Maßnahmen vorgebrachte Angriff auf die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst. Er trifft ein von den Arbeitnehmern erkämpftes Grundrecht und eine wichtige politische Stütze für die Fortentwicklung des Tarif- wie Beamtenrechts. Die uneingeschränkte Tarifautonomie hat auch für Beamte erhebliche Bedeutung.

Die Interessenvertretung der DGB-Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten konnte erreichen, daß die Ergebnisse der Tarifpolitik auch auf das Beamtenrecht durchschlugen. Es gelang sogar, die durch die Anwendung des Allocationsprinzips gezogenen Grenzen erheblich zu erweitern. Heute erhalten Beamte praktisch Arbeitsentgelt. Das wäre ohne entsprechende Tarifabschlüsse nicht denkbar (Beispiele: Urlaubsgeld, 13. Monatsgehalt, Mehrarbeitsvergütung und vor allem die jährliche Übernahme der Einkommensverbesserung). Das gilt teilweise auch für die Regelung der Arbeitsbedingungen (Beispiele: Arbeitszeitverkürzung, Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende). Die tarifvertraglich erreichten Verbesserungen der Einkommensbedingungen wurden entweder auf Beamte übertragen, oder sie waren wesentlicher Orientierungspunkt für beamtenrechtliche Regelungen. Die negative wirtschaftliche Entwicklung und die daraus resultierende Finanzmisere der öffentlichen Haushalte wird jetzt zum Vorwand genommen, den Gleichklang von Beamten- und Tarifrecht in Frage zu stellen.

Im Rahmen der Sparpolitik wächst die Begehrlichkeit der Politiker, durch Abkoppelung der beamtenrechtlichen von tariflichen Regelungen Geld einzusparen. Sollte dies im Einzelfall von politischen Instanzen durchgesetzt werden, ändert das dennoch prinzipiell nichts an der zuvor beschriebenen Bedeutung der Tarifpolitik für die Beamtenpolitik. Arbeiter, Angestellte und Beamte haben daher ein gemeinsames Interesse daran, die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst wirksam zu verteidigen. Dies erfordert ein Höchstmaß an Geschlossenheit. Die gewerkschaftliche Antwort auf die gegenwärtigen Probleme ist und bleibt die Forderung nach dem einheitlichen Personalrecht. Erst das einheitliche Personalrecht ermöglicht es, Einkommen und Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes frei zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern auszuhandeln, ohne daß über das Parlament in die Tarifautonomie eingegriffen werden kann. Nur so wird ein

konsequent solidarisches Handeln aller Beschäftigten möglich. Das einheitliche Personalrecht kann aber nur erreicht werden, wenn Beamte in enger Zusammenarbeit mit Arbeitern und Angestellten die Verhandlungsrechte durchsetzen.

Alle Beschäftigten, auch die Beamten, haben das Recht, unabhängig und selbständig über ihre Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Zu Koalitionsrecht und Tarifautonomie gehört als letztes Mittel der Konfliktlösung der Streik. Ein Verhandlungsrecht für Beamte wird nicht durch einseitigen gesetzgeberischen Akt erreicht. Entscheidend ist, es durch gemeinsame Aktionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Deutschen Gewerkschaftsbund durchzusetzen. In der gegenwärtigen Lage wird es immer wichtiger, die gewerkschaftliche Beamtenpolitik um Durchsetzungsstrategien zu erweitern: Beamtenpolitik muß Durchsetzungsfragen ins Zentrum rücken und darf sich nicht auf verbale Appelle und Proteste beschränken. Auch die Beamtenpolitik steht in ihren Zielen, Forderungen und konkreten Aktionen in der Solidarität aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

## II.

Die Gewerkschaft ÖTV und der DGB streben nach wie vor ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht an, das nicht mehr die herkömmlichen Arbeitnehmergruppen unterscheidet und die Tarifautonomie auf alle Bereiche im öffentlichen Dienst ausdehnt. Dies ist ein gewerkschaftspolitischer Grundsatz, der unabhängig von wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen gilt. Die Angriffe auf die Einkommen durch die Sparpolitik zeigen für manche erst jetzt in aller Schärfe die Folgen von propagandistisch und ideologisch orientierten Aktivitäten einer konservativen Politik, die den Beamten keine vollen Arbeitnehmerrechte, sondern nur Beteiligungsrechte (Anhörung gem. § 94 BBG), die nicht einmal „schönwettertauglich“ sind, zubilligt.

In Zeiten wirtschaftlich günstiger Entwicklung kam der gewerkschaftlichen Interessenvertretung für Beamte die Tarifpolitik zu Hilfe. Die erfolgreiche Tarifpolitik der Gewerkschaft ÖTV schlug regelmäßig auf das Beamtenrecht durch. Unter diesen Voraussetzungen hat sich die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamte weitgehend darauf beschränkt, die Übernahme von tariflichen Ergebnissen zu verlangen und sonstige Forderungen über Resolutionen und Appelle an Politiker heranzutragen und in Anhörungen anzumelden. Für eine wirksame Interessenvertretung in Zeiten mit härteren Verteilungskämpfen ist diese Vorgehensweise jedoch ungeeignet. Beamte können so den Gesetzgeber nicht veranlassen, tarifvertraglich ausgehandelte Ergebnisse auf das Beamtenrecht zu übertragen.

In Zeiten knapper Haushalte ist für politische Instanzen die Versuchung groß, Beamte von den tariflichen Entwicklungen abzukoppeln und die Verbesserung von beamtenrechtlichen Regelungen zum Stillstand zu bringen. Beamte befinden sich heute in der Situation, entweder durch Aktionen ihren Handlungs- und Einflußspielraum zu erweitern oder resignativ weitere Einschränkungen von Rechten hinnehmen zu müssen. Die Erfolge gewerkschaftlicher Beamtenpolitik in den letzten drei Jahrzehnten haben verdrängt, daß Beamte wiederholt zu Mitteln, die über Anhörungen hinausgingen, gegriffen haben, um Forderungen durchzusetzen. Streiks und streikähnliche Aktionen (Eisenbahnerstreik 1922, Aktion Adler, Aktion Igel, Urabstimmung der Hochschullehrer in Bremen usw.) führten aber noch nicht dazu, den Beamtenstreik als wirksames Konfliktlösungsmittel im Bewußtsein aller Beamten zu verankern.

Die Gründe dafür sind klar: Die Aktionen beschränkten sich auf einzelne Beamtengruppen. Die wirtschaftliche Lage, vor allem die der letzten drei Jahrzehnte, machte auch die ständige Anwendung schärferer Mittel durch Beamte nicht zwingend geboten. Der herrschenden Meinung gaben die nicht immer konsequent geführten Aktionen Gelegenheit, vordemokratische Auffassungen vom Koalitionsrecht der Beamten zu festigen. Die Frage nach den gewerkschaftlichen Kampfmitteln der Beamten hat sich also schon wiederholt gestellt. Sie stellt sich

heute um so schärfer, als der gesamte öffentliche Dienst tief und umfassend von einer Verschlechterung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen bedroht ist; um so weniger können Beamte in Praxis auf die Anwendung des vollen Koalitionsrechts verzichten.

## III.

Beamte haben das Recht, sich wie alle anderen Arbeitnehmer in Gewerkschaften zu vereinigen und sich gewerkschaftlich zu betätigen. Dies ist durch die Verfassung abgesichert. Nach Auffassung der Gewerkschaft ÖTV stehen also auch den Beamten Verhandlungs- und Streikrecht zur Verfügung. Das Streikrecht wurde auch durch einfaches Bundesgesetz normiert (durch Art. 6 der Europäischen Sozialcharta, Bundesgesetz vom 19. 9. 1964, Bundesgesetzblatt II, 1261). Es gilt für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Ausgenommen sind davon aufgrund eines Vorbehaltes der Bundesregierung Polizeibeamte und Soldaten. Dieses Grundrecht der Koalitionsfreiheit, das nach der Rangordnung des Grundgesetzes Vorrang vor anderen Vorschriften der Verfassung hat, wurde den Beamten von konservativen Juristen mit nicht mehr zeitgemäßem Staatsverständnis weginterpretiert. In völliger Verdrehung der Verfassungslage erhoben sie die Institution des Berufsbeamtentums zu einem den Menschen- und Grundrechten übergeordneten Verfassungssatz.

Koalitions- und Meinungsfreiheit von Beamten sollen sich nach einem solchen Staatsverständnis der Institution des Berufsbeamtentums, das seine hergebrachten Grundsätze aus vordemokratischer Zeit bezieht, unterordnen. Die herrschende Meinung in der Bundesrepublik Deutschland ist nach internationalem Rahmen eine juristische Minderheit. Die Frage, ob Beamte verhandeln und streiken dürfen oder nicht, ist in erster Linie ein politisches Problem. Gelöst wird es durch das Handeln der Beamten als Arbeitnehmer und nicht durch die gegen die Interessen der Beschäftigten gerichtete Interpretation der Verfassung durch Gerichte. Weder ein Verfassungsgericht noch der Gesetzgeber können arbeitenden Menschen auf Dauer Verhandlungs- und Streikrecht verweigern. Es sollte zu denken geben, daß viele Zeitgenossen, ja selbst Politiker, den Kampf der polnischen Gewerkschaft – Solidarität – um ein wirksames Koalitions-, Verhandlungs- und Streikrecht mit Sympathie begleiten, jedoch den Untergang des Abendlandes beschwören, wenn sich Beamte in der Bundesrepublik Deutschland für eben diese Rechte einsetzen.

Es müßte bewußt werden, daß die politische Exekutive bei uns durchaus flexibel sein kann, wenn Beamte organisiert und in großer Zahl zu Arbeitskämpfmaßnahmen greifen. Das beweisen die Erfahrungen aus dem Eisenbahnerstreik von 1922 (damals verzichtete die Reichsregierung im Ergebnis auf disziplinarische Ahndung) und aus der Urabstimmung der bremischen Hochschullehrer 1978/79 (als sich 89,9 Prozent für Kampfmaßnahmen aussprachen, gab der zuständige Senator nach, so daß es nicht mehr zum Streik kam). Erst wenn es dem Arbeitgeber gelingt, Beamte unter den Beschäftigten und/oder in der Öffentlichkeit zu isolieren, kann er zu wirksamen Gegenmaßnahmen greifen. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB, in der Beamtenschaft das Bewußtsein zu entwickeln, daß das volle Verhandlungsrecht – und dazu gehört das Streikrecht – durch Aktionen erkämpft werden kann und muß.

Dabei ist zu beachten: Es wird nicht leicht sein, die gegenwärtige politische und juristische Praxis, die den Beamtenstreik für unzulässig hält, zu ändern. Es ist zweifelhaft, ob es Erfolg haben kann, wenn einzelne Beamte auf dem Rechtsweg die herrschende Meinung zu verändern suchen. Abgesehen von einer möglichen Verurteilung kann eine rechtliche Klärung allein keine geeignete Strategie zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Rechte sein. Es kommt auch nicht auf das Handeln einzelner, sondern auf kollektive Maßnahmen an. Erst das Schaffen von Tatsachen durch das gemeinsame Handeln der Arbeitnehmer wird eine Lage herbeiführen, an der die Rechtsprechung nicht vorbeigehen kann. Genau das ist der zentrale Punkt.

Falsch wäre es, wenn die Gewerkschaft ÖTV bei der gegenwärtigen, vor allem durch die veröffentlichte Meinung geprägten Bewußtseinslage der Beamtenschaft schon jetzt die Beamten zu Arbeitskämpfmaßnahmen aufrufen würde. Ein derartiger Kraftakt mit unabsehbaren Risiken für den einzelnen Beamten wäre generell nicht zu verantworten. Entscheidend ist es, erst die Voraussetzungen für die Durchsetzung der Verhandlungsrechte für Beamte zu schaffen. Organisationsgrad und Mobilität der Beamten sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weitere Angriffe der Arbeitgeber und der politischen Instanzen auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und insbesondere auf die Beamten können aber dazu führen, daß sich die Mitglieder der Gewerkschaft ÖTV gemeinsam mit Arbeitern, Angestellten und Beamten durch Maßnahmen zur Wehr setzen.

Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften, auch wenn sie gemeinsam getragen werden, waren und sind für den einzelnen nie risikofrei. Arbeitgeber werden immer wieder versuchen, gemeinsame Aktionen der Beschäftigten zu verhindern, zu unterlaufen oder zu spalten. Drohungen oder Versprechungen sind dazu beliebte Mittel. Gerade für Beamte kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß der Arbeitgeber Disziplinarverfahren einleitet, um seiner Rechtsauffassung Geltung zu verschaffen. Dem einzelnen, dem wegen seiner gewerkschaftlichen Betätigung Nachteile in seinem Beschäftigungsverhältnis drohen, wird gewerkschaftlicher Schutz gewährt. Aber er muß sich der Risiken seines Handelns bewußt sein. Die freie gewerkschaftliche Betätigung einschließlich des Streikrechts ist auch den Arbeitern und Angestellten nicht „verliehen“ oder „geschenkt“ worden. Sie mußte über Jahrzehnte in harten Auseinandersetzungen, oftmals mit erheblichen Entbehrungen für den einzelnen, den Arbeitgebern abgerungen werden.

#### IV.

Folgerungen für die Teilnahme von Beamten an gewerkschaftlichen Aktionen: Die gegenwärtige Lage läßt schon jetzt unterhalb der Schwelle von Arbeitskämpfmaßnahmen der Beamten Aktivitäten zu, die eine Verschiebung der von der Rechtsprechung gezogenen Grenzen in Richtung Tarifautonomie zum Ziel haben. Gewerkschaftliche Aktionen sind an diesem Ziel zu messen. Deshalb scheidet zum Beispiel „Dienst nach Vorschrift“ aus. Er kann nicht verdeutlichen, daß eine Ausweitung gewerkschaftlicher Handlungsmöglichkeiten angestrebt wird.

a) In Besoldungsrunden gilt es, durch Aktionen den Handlungsspielraum von Beamten zu erweitern. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, eine Abkoppelung der Besoldungsanpassung von Tarifergebnissen zu verhindern. Dazu genügen nicht mehr verbale Erklärungen, sondern es ist erheblich mehr Druck durch mehr Mobilität in der Beamtenschaft zu erzeugen.

Tarif- und Besoldungsrunde und die dazugehörenden gewerkschaftlichen Aktionen sollen möglichst zeitgleich verlaufen. Die Aktivitäten von Beamten während Tarifaueinandersetzungen müssen auch als Unterstützung für die Besoldungsrunden verstanden werden. Aktionen für die Besoldungsrunde sollen möglichst noch während der Tarifrunde stattfinden, damit gemeinsames Handeln aller Gruppen gewährleistet ist. Nach Abschluß der Tarifverträge nämlich stehen Arbeiter und Angestellte in der Friedenspflicht und können daher nur bedingt Beamtenforderungen unterstützen. Aktionen von Beamten nach Abschluß der Tarifrunde können nur das Ziel gleichzeitiger und materiell gleicher beamtenrechtlicher Regelungen in den Besoldungsgesetzen haben.

b) Es kommt darauf an, eine Informationsarbeit zu leisten, die schon im Vorfeld der Tarifverhandlungen die Beamten einbezieht. Dabei sind die

- Zusammenhänge und Interessenlagen aufzuzeigen.
- Betroffenheit und Mobilität zu fördern
- und der Solidargedanken hervorzuheben.

Besondere Berücksichtigung muß bei der Informationsarbeit die in der Öffentlichkeit unter Privilegiaspekten geführte Abkoppelungsdiskussion finden. Gegen die Privilegiendiskussion sind die gewerkschaftlichen Forderungen nach dem einheitlichen Personalarbeit und der Arbeitsmarktübergabe zu propagieren. Diese Informationspolitik kann nur wirksam sein, wenn sie zentral durchgeführt und durch örtliche Aspekte ergänzt wird.

c) Bei der Vorbereitung und Durchführung von Tarifaueinandersetzungen kommt es vor allem auf das selbstbewußte gemeinsame Handeln der Arbeiter, Angestellten und Beamten innerhalb der Betriebe und Verwaltungen an. Auch nach herrschender Rechtsauffassung können Beamte an allen gewerkschaftlichen Maßnahmen und Aktionen teilnehmen, solange sie nicht selbst streiken, andere Beamte zum Streik anregen oder ihre Dienstpflichten verletzen. Im übrigen wäre es erstrebenswert, die Dienstleistungen organisierter Beamter in Notdienstvereinbarungen einzubeziehen. Dabei müßte der Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitsplätzen ausgeschlossen werden.

d) In Tarif- und Besoldungsrunden sollen zunächst Protestaktionen außerhalb der Arbeitszeit vor, während oder nach Personalversammlungen durchgeführt werden. Auf Kreis- oder Bezirksebene sollten möglichst viele Veranstaltungen zur Verdeutlichung unserer Ziele stattfinden. Der Inhalt möglicher Aktionen, ihre Durchführung usw. kann und soll aus gewerkschaftspolitischen Gründen und dem Schutzbedürfnis einzelner Betroffener hier nicht näher präzisiert werden. Er richtet sich nach Bewußtsein, Organisationsgrad, Kampfziel, örtlicher Situation, öffentlicher Meinung usw. im konkreten Fall. Mit Phantasie sind zahlreiche Zwischenschritte zum umfassenden gemeinsamen Handeln zu entwickeln.

e) Streikbrecherarbeit von Beamten muß abgelehnt werden. Kein Arbeiter oder Angestellter kann zur Streikbrecherarbeit verpflichtet werden (BAB vom 25. 7. 1957). Das muß im Prinzip auch für Beamte gelten. Der öffentliche Arbeitgeber hätte sonst die Möglichkeit, auf Mittel zurückzugreifen, die im Arbeitskampf keinem privaten Arbeitgeber zur Verfügung stehen. Damit würde die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst ausgehöhlt.

Streikbrecherarbeit von Beamten zerstört die gewerkschaftliche Solidarität. In den DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind Arbeiter, Angestellte und Beamte gemeinsam organisiert. Es kann nicht hingenommen werden, daß die im Beamtenverhältnis stehenden Beschäftigten durch den Arbeitgeber (Dienstherrn) dazu eingesetzt werden, die Streikerfolge der im Arbeitsverhältnis stehenden anderen Beschäftigten zu verzögern oder zu verhindern. Streikbrecherarbeit ist unzumutbar. Niemand darf durch dienstliche Anweisung gezwungen werden, gegen sich selbst und seine eigenen - von der Verfassung anerkannten - Interessen zu arbeiten und gleichzeitig die Solidarität zu seinen Arbeitskollegen zu verletzen.

Die Anweisung an Beamte, Streikbrecherarbeit zu leisten, ist verfassungswidrig. Mit ihr würde das aus der Koalitionsfreiheit des Art. 9 Absatz 3 Grundgesetz folgende Streikrecht von Arbeitern und Angestellten unterlaufen. Dem „Dienstherrn“ ist es verboten, Beamte durch Anordnung zu Streikbrecherarbeit zu zwingen. Nach Art. 9 Abs. 3 GG sind Maßnahmen, die das Koalitionsrecht einschränken oder behindern, rechtswidrig. Abgesehen von politischen und rechtlichen Betrachtungen ist das häufig von Arbeitgebern und Politikern geäußerte Argument, der Einsatz von Beamten auf von Arbeitern und Angestellten bestreikten Arbeitsplätzen sei gegebenenfalls zur Aufrechterhaltung lebenswichtiger staatlicher Funktionen notwendig, falsch. In solchen Fällen können Notdienstvereinbarungen zwischen den Tarifpartnern abgeschlossen werden.

In Vorbereitung der Tarifaueinandersetzungen müssen deshalb die in der ÖTV organisierten Beamten auf betrieblicher Ebene Streikbrecherarbeit diskutieren. Dabei muß nach außen deutlich gemacht werden, daß Streikbrecherarbeit geschlossen abgelehnt wird. Dieses Vorgehen soll die Mobilität in der Beamtenschaft fördern und dem Dienstherrn den geschlossenen

Widerstand signalisieren. Wird Streikbrecherarbeit angeordnet, sollte sie jeder einzelne Beamte verweigern. Die Verweigerung von Streikbrecherarbeit soll demonstrieren, daß Beamte nicht bereit sind, den Handlungsspielraum der Einheitsgewerkschaft von sich aus zu zerstören und auf verfassungsmäßige Rechte zu verzichten. Sie sollte von Arbeitern und Angestellten als ein Akt (nicht risikoloser!) Solidarität verstanden werden. Die Verweigerung von Streikbrecherarbeit ist langfristig auch geeignet, die herrschende Meinung zu beeinflussen. Die Exekutive (Bundesinnenminister Baum) hat bereits auf den entsprechenden Beschluß des DGB-Beamtentages hin signalisiert, das Mittel der Anordnung von Streikbrecherarbeit „in aufgeheizter Atmosphäre“ mit Bedacht handhaben zu wollen.

## Der DGB fordert ... Auszüge aus Beschlüssen des 12. Kongresses

Auf dem 12. ordentlichen DGB-Kongreß vom 16. bis 21. Mai in Westberlin haben die Delegierten zahlreiche Forderungen beschlossen, die die gewerkschaftliche Arbeit der nächsten Jahre bestimmen können. Nun ist manchen Beschlüssen ein umfangreicher Analyseteil vorangestellt. Dem Wunsch zahlreicher Leser folgend, veröffentlichen wir die wichtigen Forderungen. Selbstverständlich werden wir den vollen Wortlaut wichtiger Beschlüsse in unserer nachrichten-reihe 22, die nach der Sommerpause gedruckt vorliegen wird, dokumentieren. Näheres über diese nachrichten-reihe in der Anzeige.

### Frieden, Abrüstung, Entspannung

Als erste Schritte auf dem Wege einer solchen Friedensordnung bekräftigt der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB die bereits früher erhobenen Forderungen der Gewerkschaften:

- Keine Erhöhung der Rüstungshaushalte in allen Ländern;
- sofortiger Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West einschließlich der Neutronenbombe, deren völkerrechtliche Ächtung angestrebt werden muß;
- Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Weitergabe atomarer Waffen und anderer Vernichtungsmittel sowie neuer Waffentechnologien;
- weitere konstruktive Beiträge der Bundesregierung bei allen derzeit aktuellen Abrüstungsverhandlungen.

Insbesondere fordern die deutschen Gewerkschaften mit Nachdruck, daß die Verhandlungen über die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa ernsthaft und zügig fortgesetzt werden. Alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Waffen dieser Art müssen abgebaut werden. Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa geben. (A 1)

Die Erforschung der Zusammenhänge zwischen steigenden Ausgaben des Wettrüstens mit ihren sozialen Auswirkungen im nationalen und internationalen Bereich muß daher eine weitere wichtige Aufgabe der Friedens- und Konfliktforschung werden. (A 12)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Schritte einzuleiten, um ein völkerrechtliches Verbot der Neutronenbombe herbeizuführen. (A 14)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt den Abtransport oder die Vernichtung des von den Amerikanern in der Bundesrepublik gelagerten Giftgases. (A 16)

Wer den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigert, darf wegen der Inanspruchnahme dieses Grundrechts nach Artikel 4 Abs. 3 GG nicht benachteiligt werden (A 381)

Der 12. ordentliche Bundeskongreß fordert:

- die umgehende Wiederherstellung der demokratischen Ordnung in der Türkei,
- die Wiederzulassung aller demokratischen Gewerkschaften und Parteien,
- die Freilassung aller Gewerkschafter, die nach der Machtübernahme der Militärs wegen ihrer Gewerkschaftstätigkeit inhaftiert wurden. (A 70)

### Tarifpolitik

a) Zwischen dem DGB und seinen Gewerkschaften ist bei allen mit verstärkten Durchsetzungsproblemen verbundenen Forderungen über die gegenseitige Information hinaus eine Abstimmung über die Taktik des gemeinsamen Vorgehens und der gegenseitigen Unterstützung anzustreben.

b) DGB und Gewerkschaften müssen der alljährlichen Herbst-Propaganda-Aktion der Unternehmer zur Vorbereitung der Lohn- und Gehaltstarifrunde verstärkt durch gemeinsame Aussagen, Veröffentlichungen und Aktionen entgegenreten. Gemeinsame gewerkschaftliche Aussagen zu den wirtschaftlichen und sozialen Grundfragen einer bevorstehenden Tarifrunde sind wichtige Voraussetzungen für die notwendige differenzierte Berücksichtigung der einzelnen Branchen.

c) Gewerkschaften, die aufgrund von Laufzeiten und Verhandlungsterminen zeitlich vor anderen in tarifpolitische Auseinandersetzungen eintreten, müssen gegenüber der auf sie konzentrierten Propaganda der Arbeitgeber und weiter Teile der veröffentlichten Meinung Unterstützung durch den DGB und die übrigen Gewerkschaften beanspruchen können. Entsprechendes muß verstärkt noch für Vorreiter-Auseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit-Regelungen gelten, die von einzelnen Gewerkschaften in ihren Tarifbereichen aufgenommen werden.

d) Streik- und Warnstreik-Aktionen sind - soweit erforderlich - von seiten der übrigen Gewerkschaften im DGB solidarisch durch Informations- und Aufklärungsarbeit sowie angemessene Sympathie-Aktionen zu unterstützen.

e) Aussperrungen sind ein Angriff auf die Existenz der Gewerkschaften. Sie sind deshalb von allen Gewerkschaften durch gemeinsame Aktionen solidarisch zu bekämpfen (A 281)

Der DGB-Bundesvorstand bekräftigt die Forderung des Aktionsprogramms, wonach alle noch bestehenden sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten zu beseitigen sind. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Tarifvertragsparteien zu nutzen. (A 283)

Der DGB wird aufgefordert, sich im Rahmen der Koordination der tarifpolitischen Zielsetzungen für den auch im Grundsatz- und Aktionsprogramm geforderten Abschluß von qualitativen Tarifregelungen einzusetzen. Hierzu zählen insbesondere:

- bezahlte Schichtfreizeiten für Schicht- und Nachtarbeiter,
- bezahlte Kurzpausen zur Erholung von erhöhten Belastungen durch Tempodruck, durch Umgebungseinflüsse am Arbeitsplatz, dazu gehören taktgebundene, monotone, lärmintensive Tätigkeiten unter extremen klimatischen Bedingungen und Tätigkeiten an Datensichtgeräten. (A 284)

### Arbeitsplatzsicherung

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und den Landesregierungen darauf hinzuwirken, daß

staatliche Investitionshilfen künftig nur noch gegen die verbindliche Garantie der Schaffung bzw. Erhaltung einer bestimmten Anzahl von Arbeitsplätzen vergeben werden. (A 92)

Entscheidende Instrumente für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit im Sinne der gewerkschaftlichen Forderung nach Vollbeschäftigung sind:

– eine Wirtschaftspolitik, die der Vollbeschäftigung absoluten Vorrang einräumt,

– eine Arbeitsmarktpolitik, die dem Erhalt und der aktiven Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmer insgesamt und der besonders gefährdeten Beschäftigungsgruppen dient,

– eine finanzielle Förderung von Teilzeitarbeit auf Kosten der Vollzeitarbeit wird abgelehnt. Vor dem weiteren Ausbau von Teilzeitarbeit hat die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich Vorrang,

– eine Arbeitsrechtspolitik, die die rechtlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in allen ihren Teilregelungen unter der Leitlinie der Arbeitnehmerinteressen stellt,

– eine Bildungspolitik, die die umfassende fachliche und politische Qualifikation der Arbeitnehmer gewährleistet und in Verbindung mit der Arbeitsmarktpolitik eine ausreichende Zahl von qualifizierten Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt. (A 196)

Angesichts der hohen Zahl von jugendlichen Arbeitslosen fordern die Delegierten des DGB-Bundeskongresses die Bundesregierung auf, endlich ein Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu verabschieden. Mit diesem Programm sind auch zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. (A 201)

## Sozialpolitik

1. Lohnkürzungen und Lohnverzicht sind untaugliche Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Schuldenlast der öffentlichen Hand.

2. Die Lohnfortzahlung ist ein Pfeiler der sozialen Ordnung unseres Staates. Die Lohnfortzahlung ist im harten gewerkschaftlichen Kampf errungen worden; sie darf in keiner Weise eingeschränkt werden.

3. Das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe sind in bisheriger Höhe beizubehalten. Jede Senkung würde die Arbeitslosen unterschiedslos treffen und ihre gesamte Lage erheblich verschlechtern.

4. Die Förderung der beruflichen Bildung ist in dem vor dem Haushaltsstrukturgesetz und dem AFKG bestehenden Umfang wiederherzustellen ...

5. Die berufliche und medizinische Rehabilitation ist ebenfalls in dem vor dem Haushaltsstrukturgesetz und dem AFKG bestehenden Umfang wiederherzustellen. (A 140)

## Rentenreform/Alterssicherung

Die Harmonisierung der verschiedenen Systeme der Alterssicherung bei voller Einbeziehung aller Erwerbstätigen in den Versicherungsschutz. Die Beiträge der Betriebe sind nicht nur an der Lohnsumme zu bemessen. Die Fortentwicklung und den Ausbau der betrieblichen Altersversorgung und sonstiger Einrichtungen der Zusatzversorgung mit dem Ziel, eine Gesamtversorgung, die nicht unterhalb von 90 Prozent des Nettoeinkommens eines vergleichbaren Arbeitnehmers liegen soll, zu erzielen. (A 139)

Zeiten der Kindererziehung müssen schrittweise bis zum Eintritt des Schulalters als Beitragszeiten zu Lasten des Bundes angerechnet und mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten bewertet werden ... Zur Gleichstellung der Frauen in der Rentenversicherung gehört auch ein Härteausgleich für

frühere Lohndiskriminierungen, die sich in dem System der bruttolohnbezogenen Rente spürbar auswirken sowie die Beseitigung der Nachteile, die sich aus der Beitragserrichtung wegen Heirat ergeben; ebenso aber auch eine Weiterentwicklung der Rente nach Mindesteinkommen. Für die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung befürwortet der DGB das Prinzip der Teilhaberrente des Hinterbliebenen an der Gesamtversorgung beider Ehegatten. Eine Teilhaberrente in Höhe von 75 Prozent beider Rentenansprüche soll dann gezahlt werden, wenn der Hinterbliebene berufs- oder erwerbsunfähig ist oder die Altersgrenze erreicht hat. (A 179)

## Gesundheitspolitik

Gefordert werden vom DGB verbesserte Wirtschaftlichkeitskontrollen vor allem der verordneten ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen, die Entwicklung von Leistungsstandards, die eine bedarfsgerechte, moderne und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung für alle Versicherten gleichermaßen gewährleisten und die nachdrückliche Ausschöpfung von Einsparungsmöglichkeiten, z. B. durch eine rationelle und transparente Arzneimittelversorgung. Gefordert wird weiterhin eine durchgreifende Reform überholter Strukturen im Gesundheitswesen. Sie muß auf gezielte Förderung von Gesundheitsvorsorge, psychosozialer Versorgung und Pflege gerichtet sein, zu rationellen Strukturen in der ambulanten wie stationären Versorgung führen und moderne Organisationsformen der Gesundheitsversorgung schaffen. Durch Umschichtung der Finanzmittel sind entsprechende Spielräume zu schaffen. (A 136)

Die Delegierten des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses wenden sich entschieden gegen alle Versuche, weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens zu privatisieren. Privatisierung ist ein untaugliches Mittel, die Strukturprobleme des Gesundheitswesens zu lösen. (A 166)

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, das seit dem 1. Januar 1978 geltende Zweite Arzneimittelgesetz zu novellieren. Ziel der Novellierung muß es sein, den Arzneimittelmarkt für Ärzte, Apotheker, Krankenkassen und Überwachungsbehörden im Hinblick auf therapeutische Wirkung, Unbedenklichkeit und Preisgestaltung zu ordnen. (A 168)

## Arbeitsschutz

Der Bundeskongreß appelliert an den Gesetzgeber, durch das angekündigte Arbeitsschutzgesetz die Voraussetzungen für eine umfassende Bekämpfung aller arbeitsbedingten Erkrankungen zu schaffen ... Diese zwingenden Bestimmungen müssen sich vor allem auf folgende Risikofaktoren am Arbeitsplatz beziehen:

– Einsatz von gefährlichen Arbeitsstoffen,

– physikalische Einwirkungen durch Lärm, Erschütterungen, Hitze, Kälte und Zugluft am Arbeitsplatz,

– Unfallgefahren in der Arbeitswelt,

– körperliche, nervliche und psychische Fehlbeanspruchung durch körperliche Schwerarbeit, Schichtarbeit, Zwangshaltung, monotone und einseitig belastende Arbeitsabläufe, hohes Arbeitstempo und Mehrarbeit,

– Mehrfachbelastungen durch eine Vielzahl dieser gesundheitsschädigenden Faktoren. (A 142)

– generelles Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei der Bestellung von Betriebsärzten, Sicherheitsfachkräften;

– gleichberechtigte Mitwirkung und Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Verwaltung überbetrieblicher arbeitsmedizinischer oder sicherheitstechnischer Dienste;

– eindeutige Regelungen über die Verantwortlichkeit für die Arbeitssicherheit im Unternehmen und Betrieb;

– Präzisierung der Aufgaben der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Stellen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes mit dem Ziel einer klaren Aufgabenabgrenzung. (A 145)

## Arbeitszeit

Die Delegierten fordern deshalb alle Industriegewerkschaften und Gewerkschaften auf, durch geeignete Verhandlungsschritte eine Neuregelung im Hinblick auf die 35-Stunden-Woche in den entsprechenden Tarifverträgen durchzusetzen ... (A 202)

Die im DGB zusammengeschlossenen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften bekräftigen ihre Entschlossenheit, durch ein gemeinsames Vorgehen eine Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche durchzusetzen. (A 280)

## Rationalisierungsschutz

1. Die vorhandene Arbeit ist auf alle Arbeitnehmer zu verteilen, die Arbeitslosigkeit ist vor allem auch durch Arbeitszeitverkürzung zu bekämpfen.

2. Die Arbeitsbedingungen sind menschengerecht zu gestalten. Mit jeder Rationalisierungsmaßnahme und technologischen Veränderung muß deshalb eine belegbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen verbunden sein.

3. Jedem Arbeitnehmer ist ein Anspruch auf qualifizierte Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten. Im Arbeitsprozeß muß von den Arbeitnehmern eine möglichst breite Qualifikation abgefordert werden.

4. Einkommen müssen abgesichert werden. Die Steigerung der realen Löhne und Gehälter ist darüber hinaus ein wichtiger Beitrag für eine höhere Nachfrage und somit zur Stabilisierung des Arbeitsplatzangebotes.

5. Moderne Informationstechnologien dürfen nicht zur Festigung unternehmerischer Herrschaftsansprüche über den Menschen angewendet werden. Automatische Kontrolle von Verhalten und Leistung der Arbeitnehmer muß verhindert werden. Die Systeme müssen für den Menschen durchsichtig gemacht werden. Nicht jede Möglichkeit der Technik darf auch realisiert werden.

6. Bei der Entwicklung und Anwendung neuer Produkte und Technologien muß ihre gesellschaftliche Nützlichkeit im Vordergrund stehen. (A 207)

## Mitbestimmung, Kontrolle

Bei der Wahrung und Weiterentwicklung der Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen in Betrieb und Verwaltung kommt es insbesondere darauf an:

– die Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte zu stärken,

– die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten der Betriebsräte zu erweitern,

– die Gewerkschaftsrechte im Betrieb auszubauen,

– die Einheitlichkeit der Arbeitnehmervertretungen zu sichern.

Im Bereich des Unternehmerrechts sind insbesondere folgende Probleme zu lösen:

– Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital in allen wesentlichen das Unternehmen betreffenden Fragen;

– Verhinderung aller Fluchtmöglichkeiten aus den Mitbestimmungsgesetzen, insbesondere durch Einführung eines Rechtsformzwangs für Großunternehmen;

– Unterbindung aller Möglichkeiten, durch Satzung und Geschäftsordnung Mitbestimmungsgesetze auszuhebeln; dazu ist es notwendig, Mindestkompetenzen des Aufsichtsrats festzuschreiben sowie einen unveränderbaren Kernbereich zustimmungsbedürftiger Geschäfte des Aufsichtsrats festzulegen. (A 17)

– Ausdrückliche Regelung der Mitbestimmung des Betriebsrats bzw. Personalrats bei der Planung und Durchführung der Sammlung, Verarbeitung und Verwendung von Arbeitnehmerdaten mittels automatisierter Verfahren unter Einschluß solcher Datensammlungen, die sich nur mittelbar auf Arbeitnehmer beziehen lassen. Wo es der Entwicklungsstand der automatisierten Verfahren erlaubt, ist den Betriebs- bzw. Personalräten ein direkter Zugriff zu gewähren.

– Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Bestellung und Abberufung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Zusammenarbeitspflicht mit dem Betriebsrat und besonderer Kündigungsschutz für den Datenschutzbeauftragten.

– Verbot der nicht kraft ausdrücklicher gesetzlicher Vorschriften zulässigen Verwendung besonders sensibler Persönlichkeitsdaten wie z. B. parteipolitische oder religiöse Gesinnung und gesundheitliche Verhältnisse.

– Verbot der Überwachung von Betriebs- und Personalräten und Vertrauensleuten durch den Verfassungsschutz; es muß ausgeschlossen sein, daß deren Kandidatur bzw. Tätigkeit zum Anlaß oder Vorwand für eine Kontrolle und Überwachung genommen wird. (A 46)

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln darauf hinzuwirken, daß unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten und aufgrund der Würde des Menschen in der Arbeitswelt langfristig automatisierte Personalinformationssysteme einschließlich solcher Teilsysteme und Datensammlungen, die zu solchen umfassenden Systemen ausgebaut werden sollen, verboten werden. (I 7)

## Wirtschaftspolitik

Beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik ist integrierter Bestandteil einer gesellschaftlichen Reformpolitik. Auf diesem Hintergrund unterstreicht der 12. ordentliche DGB-Bundeskongreß die Notwendigkeit und Aktualität der gewerkschaftlichen Forderungen nach

– Unantastbarkeit der Koalitionsfreiheit, des Streikrechts und der Tarifautonomie,

– erweiterter betrieblicher Mitbestimmung, gleichberechtigter Mitbestimmung im Unternehmen und gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung,

– volkswirtschaftlicher Rahmenplanung und Investitionslenkung,

– Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

Der 12. ordentliche DGB-Bundeskongreß betont die Entschlossenheit der organisierten Arbeitnehmer, sich gemeinsam für eine Wirtschaftsordnung einzusetzen, die den Interessen der arbeitenden Menschen dient. (A 85)

Im Zusammenhang mit den im Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung vorgesehenen Steuersenkungen erwartet der DGB, daß die Steuergesetzgebung der Tatsache Rechnung trägt, daß der Einkommensabstand zwischen einem Spitzenverdiener und einem Durchschnittsverdiener auch bei prozentual gleichem Anstieg gemessen in absoluten Einkommensbeträgen immer größer wird. Dieses immer weitere Auseinanderklaffen wird durch unsere Einkommensteuertarife noch dadurch gefördert, daß die kleinen Zuwächse kleiner Einkommen einer immer stärkeren Steuerprogression unterworfen werden, während die großen Zuwächse hoher Einkommen mit seit Jahren gleichbleibendem Grenzsteuersatz besteuert werden. Es

ist deshalb erforderlich, daß die Lohnsteuerprogression für Arbeitnehmer auch in Zukunft von Zeit zu Zeit gemildert und dadurch in einem tragbaren Verhältnis zu steuerlichen Belastungen hoher Einkommen gehalten wird. (IA 1)

## Energiepolitik

Angesichts der weitgehenden Kontrolle der Energiemärkte durch Konzerne ist es Aufgabe des Staates, seine Aufsichtsinstrumente so auszugestalten und einzusetzen, daß die mißbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht verhindert wird. Der 12. ordentliche DGB-Bundeskongreß unterstreicht die Auffassung, daß das Ziel einer Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum gerade für den Bereich der Energiegewinnung, -erzeugung und -versorgung besondere Bedeutung hat. (A 128)

## Bildung, Berufsbildung

Die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt ist ein wichtiger Bestandteil des umfassenden Bildungsauftrags der Schule. Deshalb fordert der DGB-Bundeskongreß die Schulträger und Unternehmen auf, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um allen Schülern die Teilnahme an einem verpflichtenden Betriebspraktikum zu ermöglichen. (A 322)

## Antifaschismus

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Forderung der Berufsbildungsabgabe, die im Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz BerBiFG) vom 23. Dezember 1981 nicht geregelt ist, durch den Bundestag eine neue gesetzliche Regelung erhält. (A 332)

Der DGB-Bundeskongreß wendet sich an private und öffentliche Arbeitgeber, an Bund, Länder und Gemeinden, sich verstärkt um eine vollqualifizierte Berufsausbildung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden und zum Teil hier bereits aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen zu bemühen. (A 335)

## Antifaschismus

Der Bundesvorstand des DGB wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für folgende Forderungen einzusetzen:

1. Verbot und Auflösung aller faschistischen und neofaschistischen Organisationen wie Wiking-Jugend und Graue Wölfe.
2. Verbot aller faschistischen Propagandamaterialien in Form von Büchern, Zeitschriften und Filmen entsprechend unserer Verfassung.
3. Verstärkte Durchführung von antifaschistischen Aktivitäten.
4. Stärkere Zusammenarbeit mit Widerstandskämpfern, insbesondere, um die historischen Erfahrungen auszuwerten und kennenzulernen.
5. Weiterhin müssen wir als Gewerkschaften den Zusammenhang zwischen Faschismus/Krieg und der Industrie umfassend aus den eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen vermitteln und verbreiten. (A 37)

## Polizeibewaffnung

Polizeiliches Handeln unterliegt dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Deshalb wird der DGB-Bundesvorstand aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Polizei nur mit Waffen ausgerüstet wird, bei deren Anwendung das Verhältnismäßigkeitsprinzip eingehalten werden kann. Dies ist nicht möglich bei Anwendung von Maschinenkanonen, Maschinengewehren und Handgranaten sowie - nach bisherigen Erkenntnissen - von Gummiwuchtgeschossen. Diese Waffen sind deshalb für den Einsatz durch die Polizei abzulehnen. Die Polizei hat ihre Auf-

gabe zum Wohle der gesamten Gesellschaft wahrzunehmen. Die Polizei darf keinen Kombattantenstatus haben und darf deshalb nicht als Ersatzarmee oder paramilitärische Institution eingesetzt werden. (A 249)

## Arbeitsrecht, Betriebsverfassung

Im Arbeitskampfrecht eines demokratischen Sozialstaates ist kein Platz für das unternehmerische Macht- und Willkürmittel der Aussperrung. Der 12. ordentliche DGB-Bundeskongreß fordert daher ein uneingeschränktes Aussperrungsverbot. Dabei wenden sich die Delegierten des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses ausdrücklich gegen eine immer wieder anzutreffende Feststellung, daß das Verbot der Aussperrung zwangsläufig die Einschränkung des gewerkschaftlichen Streikrechts oder gar ein umfassendes Verbändegesetz nach sich ziehen müsse. Der stärkste Schutz der Gewerkschaftsfreiheit sind die Geschlossenheit, Solidarität und bewußte Schlagkraft der Gewerkschaften selbst. Diese zu bewahren und weiterzuentwickeln ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Kampfes um Gewerkschaftsrechte in der Bundesrepublik Deutschland. (A 228)

Die Delegierten des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses verurteilen, daß die beiden großen Kirchen und ihre Einrichtungen den Gewerkschaften nach wie vor den Abschluß von Tarifverträgen verweigern. Sie fordern die Kirchen auf, endlich gegenüber ihren Beschäftigten die tarifrechtlichen Grundsätze anzuwenden, wie sie dies in Erklärungen und Enzykliken zur Arbeitswelt von anderen Arbeitgebern fordern. (A 242)

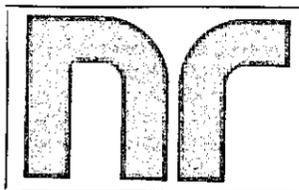
Der Deutsche Bundestag, die Länderparlamente, die Bundesregierung und Länderregierungen werden aufgefordert, dafür zu sorgen bzw. zu veranlassen, daß alle Anweisungen, die im Falle eines Streiks von Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst den Einsatz von Beamten auf deren Arbeitsplätzen vorsehen, zurückgezogen werden. (A 289)

## Gewerkschaftliche Aktivitäten

Der 8. März wird als Internationaler Frauentag des DGB in allen seinen Gliederungen begangen. Dabei sollten insbesondere die aktuellen Probleme der arbeitenden Frauen dargestellt und die Forderungen der Gewerkschaften formuliert werden. (A 372)

Die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften werden aufgefordert, die Einbeziehung arbeitsloser Kolleginnen und Kollegen in die gewerkschaftliche Arbeit zu verbessern. (IA 8)

Die Delegierten des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses begrüßen alle internationalen gewerkschaftlichen Bemühungen, den Machtmißbräuchen der multinationalen Konzerne entgegenzuwirken. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit zur Förderung der internationalen Solidarität von Arbeitnehmern, die weltweit in ein und demselben Konzern beschäftigt sind. (A 80)



nachrichten-reihe

22

## 12. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB vom 16. bis 22. Mai 1982 Reden - Beschlüsse



Nachrichten-Verlags-GmbH

Glauburgstraße 66 · Tel. (06 11) 59 97 91  
Postfach 18 03 72 · 6000 Frankfurt am Main

## „Wirtschaftspolitik des Kapitals in der Krise“

Am 5./6. Juni 1982 veranstaltete das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) in Frankfurt eine internationale Konferenz mit dem Titel „Die Wirtschaftspolitik des Kapitals in der Krise — Ein Vergleich der kapitalistischen Hauptländer“. Die Tagung diente, so Heinz Jung, Leiter des IMSF, der Erörterung des Verhältnisses von Ökonomie und Politik, von Monopolen und Staat, von Ausbeutung und Gegenwehr auf dem Hintergrund der aktuellen Krisenentwicklungen. Wenn auch jedes kapitalistische Land heute von der Krise heimgesucht sei und die Arbeitslosigkeit überall steige, so könnten doch unterschiedliche Erscheinungs- und Ausdrucksformen, Voraussetzungen und Konsequenzen, unterschiedliche Strategievarianten der Herrschenden festgestellt werden. Die Konferenz sollte einen Beitrag leisten zur Entwicklung von Alternativen und Möglichkeiten ihrer Durchsetzung im Interesse der Arbeiterklasse. Dazu dienten Analysen und Erfahrungen der Klassenkämpfe aus dem Ausland als wichtige Diskussionsimpulse.

Barry Cohen (USA), Mitherausgeber der theoretischen Zeitschrift „Political Affairs“, charakterisierte die in den USA praktizierte Wirtschaftspolitik der „Reagonomics“ als „soziale Konterrevolution“ und „ökonomischen Blitzkrieg“ gegen Arbeiterklasse und Volk der USA. Der wesentliche Hebel beim Versuch des US-Imperialismus, die Vorherrschaft zurückzuerlangen, ist ein gigantisches Rüstungsprogramm und die Militarisierung der Gesellschaft.

Diese Orientierung verspricht keine Bewältigung der Krise, sondern es sind aufgrund der starken Begrenztheit der ökonomischen Impulse der Aufrüstung auf wenige Bereiche vielmehr verschärfte Ungleichgewichte in der Volkswirtschaft durch Vernachlässigung des zivilen Sektors zu erwarten. Statt des erklärten Ziels der Reagan-Regierung, einen Haushaltsausgleich zu bewerkstelligen, erreichen die Defizite neue Rekordhöhen. Der Krisentiefpunkt ist gegenwärtig offensichtlich noch nicht erreicht. In der organisierten Arbeiterbewegung gibt es widersprüchliche Reaktionen. So kommt es im Bereich solcher Gewerkschaften wie der Automobilarbeitergewerkschaft unter dem Druck der Krise zu beachtlichen Stundenlohnkürzungen durch die neuen Tarifverträge. Andererseits werden die Gewerkschaften zunehmend in die Protestbewegung gegen die Krisenpolitik gedrängt wie bei der großen Demonstration im September 1981 in Washington. Dabei ist der Kampf der Arbeiter, der Minderheiten, der Armen um Sozialforderungen eng mit dem Kampf gegen die Aufrüstung verknüpft.

## Weltmarktorientierung Japans

Kyoichi Maekawa, Dekan an der Universität Kyoto und in den letzten Jahren Vorsitzender des Rates der Ökonomen Japans, machte deutlich, daß sich das japanische Monopolkapital in abgeänderter Form dem wirtschaftspolitischen Haupttrend der imperialistischen Länder anschließt. Trotz einer gegenüber der Bundesrepublik wesentlich niedrigeren Exportquote besteht bei den hochmonopolisierten Industrien und den großen Konzernen aufgrund der Rohstoffabhängigkeit der japanischen Wirtschaft von vornherein eine ausgesprochene Weltmarktorientierung. Die Monopole werden sich weiterhin stärker als in anderen Ländern des Staates als organisierendes Zentrum monopolistischer Wirtschaftsentwicklung bedienen.

Dies zeigt sich deutlich im Plan des Ministerpräsidenten Suzuki zur Neuordnung der öffentlichen Aktivitäten. Auf der Grundlage eines ohnehin relativ niedrigen Sozialleistungs-niveaus kann gegenwärtig noch nicht von einem massiven Sozialabbau gesprochen werden, doch sollen für die Zukunft die Weichen auf „Privatisierung“ gestellt werden. Unter dem Druck des US-Imperialismus ist auch in Japan eine wesentliche Ausdehnung

der Aufrüstung beabsichtigt, deren Bekämpfung ein Kernpunkt der demokratischen Opposition geworden ist.

Sam Aaronovitch, Dozent für Ökonomie an der Universität London und Mitarbeiter der Zeitschrift „Marxism Today“, schilderte unter Bezug auf die Aggression auf den Malwines, wie der von der Tory-Regierung wiederbelebte Hurra-Patriotismus die tiefgreifenden Krisenauswirkungen überlagert. Der „Thatcherismus“ muß auch als Variante verstanden werden, nach vielen gescheiterten Versuchen den für den britischen Imperialismus der Nachkriegszeit grundlegenden Widerspruch zu lösen: Erhaltung imperialer Weltgeltung und entsprechender Außenorientierung mit hohen Kapitalexporten usw. auf der einen Seite und die Notwendigkeit der Modernisierung des Produktionsapparates und der britischen Wirtschaft auf der anderen Seite. Obwohl auch der „Thatcherismus“ an der Lösung dieses Widerspruchs scheitert, ist es der britischen Monopolbourgeoisie gelungen, Breschen in die Arbeiterbewegung zu schlagen. Linkswendungen von Teilen der Labour Party wurden nicht von entsprechenden Veränderungen des Massenbewußtseins begleitet. Dennoch hat die Alternative der britischen Linken, Demokratisierung und demokratische Industriepolitik, gerade heute ungeschmälerter Bedeutung.

Bernard Marx, Chefredakteur der Zeitschrift „Economie et Politique“, legte dar, daß Krisenerscheinungen nun auch in Frankreich stärker um sich greifen. Die kapitalistischen Außenwirtschaftsverflechtungen wirken im gewissen Maße als Bremsen der von der Regierung der Linken eingeleiteten fortschrittlichen Reformpolitik. Die Zurückdrängung der kapitalistischen Krise und die Abwehr der negativen Einflüsse des Weltmarktes sind nun in Frankreich ein sehr praktischer Aspekt der Durchsetzung einer alternativen Wirtschaftspolitik, in die in mehr oder weniger großem Maße Interessen der Arbeiterklasse und der nationalen Wirtschaftsentwicklung eingehen können.

Diese Wirtschaftspolitik orientiert auf die Zurückgewinnung des Binnenmarktes und auf Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeitskraft und des Arbeitspotentials statt auf traditionelle Kapitalsubventionen. Sie sucht nach Wegen zur Entwicklung der nationalen Produktionsbasis und zur Beschneidung der parasitären Tendenzen des Kapitals — einschließlich seiner finanzkapitalistischen Anlagen. In den Betrieben geht es um eine weitreichende Arbeiterkontrolle, die nicht nur eine Vetomacht darstellt, sondern Anspruch auf Mitbestimmung der Leitung und Lenkung erhebt, etwa in der Investitionspolitik, in der Erhaltung und Gestaltung von Arbeitsplätzen usw.

Die Demonstration des Verantwortungsbewußtseins der Arbeiter ist jedoch nicht in sozialpartnerschaftliche Muster eingeordnet, sondern entspringt dem Anspruch auf Leitung der Produktion und der Gesellschaft. Diese Alternative hat nur im Prozeß der Massenmobilisierung und der Intensivierung des Klassenkampfes Erfolgsaussichten.

Die Situation in der Bundesrepublik analysierten Jörg Hufschmid, Hochschullehrer an der Universität Bremen und einer der Mitinitiatoren der Memoranden „Alternative Wirtschaftspolitik“, und Jörg Goldberg, wissenschaftlicher Mitarbeiter des IMSF. Diese Situation ist gekennzeichnet von grundlegenden Entwicklungswidersprüchen des derzeitigen staatsmonopolistischen Kurses der Internationalisierung und Weltmarktorientierung des Monopolkapitals zu Lasten der Nationalwirtschaft, der Massenkaufkraft und der Sozialleistungen. Die Schwäche des Binnenmarktes wird durch Expansion auf dem Weltmarkt überbrückt, ein für einzelne Konzerne nicht ganz neuer Weg. Neu aber ist die durchgängige Orientierung des BRD-Monopolkapitals hierauf, wobei sich dieser Kurs bei verschärfter Weltmarktkonkurrenz und stagnierenden internationalen Märkten durchsetzen muß.

Diese Art des Krisenexports führt bei den Partnern zu besonderen Problemen, und es ist absehbar, daß dieser Kurs heute an äußere Grenzen stößt. Schlägt die Weltmarktkrise nach innen durch, dann ist es wahrscheinlich, daß die westdeutsche Monopolbourgeoisie zur weiteren Fortsetzung dieses Kurses stärker als bisher auf staatliche Maßnahmen und Regulierungsformen setzen muß. Dabei ist offen, ob dies mit einer neuen Welle des Autoritarismus verbunden sein wird oder ob

hieraus Möglichkeiten für eine neue linke Reformpolitik erwachsen.

Denkbar ist jedoch auch eine andere Hauptentwicklungsrichtung, die eine weitere Verbesserung der Profitproduktion durch weiteren Sozialabbau und eine ungeheure Umverteilung zugunsten des Kapitals erzwingt, somit ein relativ großes Polster für die Außenexpansion schafft und bei Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt einen Umbau des Regulierungssystems zugunsten administrativ-staatlicher Elemente noch nicht zwingend macht.

Die Darstellung der Entwicklung in anderen Ländern kann durchaus als repräsentativ für weitere kapitalistische Länder bezeichnet werden. So zeigte Michael Graber am Beispiel Österreichs, daß der Keynesianismus in der Praxis bei weitem noch nicht zu Ende ist. Vielmehr ist seine Zurückdrängung in den kapitalistischen Hauptländern mit der Veränderung der dominierenden Interessenkonstellationen des Monopolkapitals verbunden. Die Sonderfaktoren der österreichischen Wirtschaftsentwicklung sind vor allem gekennzeichnet durch einen hohen Anteil des nationalisierten Sektors in Kernbereichen der Warenproduktion und die hohe und stabile Exportquote in sozialistische Länder.

Die skandinavische Entwicklung zeigt, wie Pekka Kosonen aus Helsinki schilderte, daß offensichtlich der starke Sog der Internationalisierung nationale Dämme einebnet und traditionelle sozialdemokratische Alternativmodelle weitgehend hinfällig macht.

Die chilenische Wirtschaftsentwicklung unter dem Pinochet-Regime schließlich steht für eine ganze Gruppe schwächer entwickelter Länder. Maximo Aguelera betonte die Klassenfunktionen der Marktwirtschaftsdoktrinen, des Monetarismus in offener und brutaler Form.

### Nicht schlechthin eine zyklische Krise

In der Zusammenfassung der Diskussion verwies Heinz Jung bei der Verallgemeinerung und dem Vergleich der Länderanalysen darauf, daß es sich nicht schlechthin um eine zyklische Krise mit internationalen Dimensionen handelt, sondern auch um eine „Krise der in der Vergangenheit installierten Systeme staatsmonopolistischer Regulierung und Wirtschaftspolitik. Hierin schlägt sich auch die veränderte Position des Imperialismus im welthistorischen Prozeß nieder. Der Kurs des US-Imperialismus zu einer neuen gigantischen Rüstungsrunde zielt zwar gegen den Sozialismus, er zwingt aber im ersten Gang die aktiven und potentiellen Rivalen in Botmäßigkeit bzw. strebt dies an. Die Aufrüstung ist unmittelbarer Faktor ökonomischer und sozialer Zerrüttung.“ Die unmittelbare Ursache zur Umorientierung der bisherigen Wirtschaftspolitik ist bei allen kapitalistischen Ländern nicht schlechthin nur die Wirtschaftskrise oder Inflation. Vielmehr spiegelt sich hier der Sanktionsdruck des Weltmarktes aufgrund einer höheren bzw. intensiveren Internationalisierung und internationalen ökonomischen Verflechtung. Die „nationale“ Wirtschaftspolitik ist unter diesen Bedingungen ein wichtiger Faktor imperialistischen Machtkampfes, wie sich dies mit besonderer Schärfe an der US-Hochzinspolitik zeigt.

Mit mehr oder weniger starker Ausprägung in den einzelnen Ländern wird für die Wirtschaftspolitik das Auseinanderfallen von nationalem Reproduktionsprozeß und Gesamtkapital auf der einen und den Monopolinteressen auf der anderen Seite wirksam. Die Krise wird zum Hebel zur Neuordnung der Verhältnisse und zum Abbau des „Sozialstaates“. Arbeitslosigkeit, Reallohnabbau, Rotstiftpolitik sind materielle Inhalte dieser Politik, verbunden mit harten und nicht erfolgreichen Attacken gegen die Gewerkschaften und die politischen Organisationen der Arbeiterklasse, mit Privatisierungskampagnen, immer unverhüllteren Begünstigungen und Förderungen der Konzentration und Monopolisierung, der Verstärkung konservativ-reaktionärer Rechtstendenzen.

### Alternativen

Alternativen im Interesse der Arbeiterklasse können nicht jener als Sachzwang ausgegebenen Logik des Monopolkapitals und Monopolprofits folgen, sondern müssen sie vielmehr durchbrechen. Die Forderungen und der Kampf gegen Rüstung und Militarisation haben heute in allen kapitalistischen Ländern wesentliche ökonomische und sozialpolitische Aspekte, ein Sachverhalt, der mehr und mehr zu einer zusätzlichen Motivationsbasis für die Friedensbewegung, vor allem in der Arbeiterklasse wird.

Dies ist auch die Grundlage der Verbindung von Friedensbewegung und Arbeiterbewegung. Mit der Freisetzung der vorhandenen Möglichkeiten einer Wechselwirkung könnte eine mächtige Kraft entstehen, die der Entwicklung eine positive Wendung geben kann. Im Mittelpunkt einer wirtschaftspolitischen Alternative steht die Rückgewinnung des Binnenmarktes und die Stärkung der Massenkaukraft bei gleichzeitiger Erweiterung staatlicher Aktivitäten der Wirtschafts- und Sozialpolitik als Gegenpunkt zur sogenannten Marktwirtschafts- und Privatisierungsorientierung des Monopolkapitals. Grundsätzliche wirtschaftspolitische Umorientierungen erfordern nicht nur eine Änderung des Kräfteverhältnisses, ihre Chancen steigen auch mit der Größe des nationalisierten Sektors in der Produktion. In unserem Land handelt es sich hierbei um eine tatsächliche ideologische, politische und ökonomische Schlüsselfrage, die zwar bei drohenden Bankrotten oder Betriebsschließungen bei den Betroffenen als Rettungsanker populär wird, die jedoch noch keinen entsprechenden Durchbruch im Massenbewußtsein erzielt hat.

Jedoch muß immer sichtbar bleiben, daß eine grundlegende Befriedigung der Bedürfnisse und Interessen der Arbeiterklasse einer sozialistischen Perspektive bedarf, da sonst eine wie immer geartete Politik fortschrittlicher Reformen sehr schnell zur sozialpartnerschaftlichen Rechtfertigung des Monopolkapitals verkommen muß.

Zum Schluß sollte man sich nochmals bewußt machen, daß eine alternative Wirtschaftspolitik nur dann ein realistischer und bewegender Faktor wird, wenn sie für die Volksmassen zu einer realen und absehbaren Perspektive zur Überwindung der Krise wird.

Detlev Schönrock

### Subskriptionsangebot

Deppe / Müller / Pickshaus / Schleifstein

### Einheitsgewerkschaft Quellen – Grundlagen – Probleme

Mit umfangreichem Dokumententeil und Fotos

Die Einheitsgewerkschaft ist in jüngster Zeit zunehmend in die politische Auseinandersetzung geraten. Nicht nur in der Diskussion um das neue DGB-Grundsatzprogramm wurden Fragen aufgeworfen über die historischen Wurzeln und das Selbstverständnis der Einheitsgewerkschaft in den heutigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Spaltungsversuche von rechts oder die Legende von der „kommunistischen Unterwanderung“ der Gewerkschaften sind nur einige Beispiele dafür. Der Nachrichten-Verlag veröffentlicht zu dieser Thematik ein Buch, das bis zur Buchmesse im Oktober dieses Jahres vorliegen wird.

Ergänzt wird diese Veröffentlichung, die auf eine Tagung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) zurückgeht, durch einen umfangreichen Dokumententeil über die Entwicklung der Einheitsgewerkschaft.

Bei Vorüberweisung bis zum 30. September besteht die Möglichkeit, dieses Buch mit rund 300 Seiten, das 25,- DM kosten wird, zum Subskriptionspreis von 18,- DM plus 2,- DM für Porto und Verpackung bei unserem Verlag zu bestellen. Eine Zahlkarte befindet sich übrigens in den NACHRICHTEN 5/82.

## Angestelltentag Druck und Papier: Nicht auf den Lorbeeren ausruhen

„Auch der aufstiegsbewußte, beruflich erfolgreiche Angestellte erfährt den alltäglichen Gegensatz von Kapital und Arbeit auf seiner jeweiligen Stufe der Hierarchie – er nennt ihn nur nicht so.“ Mit diesen Worten umriß Leonhard Mahlein, 1. Vorsitzender der IG Druck und Papier, auf dem 3. Bundesangestelltentag seiner Gewerkschaft am 5. und 6. Juni im Mannheimer Rosengarten die gegenüber den 60er Jahren gewandelte Bewußtseinslage der Angestellten.

„Die blinde Identifikation mit Beruf und Unternehmensalltag weicht einem nüchternen Blick dafür, daß fachliches Können und Aufstieg nicht einfach Hand in Hand gehen.“ Mahlein nannte die Aufgabe, ausgehend von dem trotzdem noch mehr oder minder stark vorhandenen traditionellen Angestelltenbild, zu ergründen: Wo wird dieses Leitbild brüchig? „vor allem aber: wie kann sein praktischer Zerfall gefördert werden, ohne daß ein Vakuum entsteht, in das neue, auf moderne Art seichte und elitäre Ideologien (nach Art der DAG) zwischenzeitlich Erfolge erzielen?“ Der Vorsitzende warnte gleichzeitig davor, „in der gewerkschaftlichen Diskussion über neue Technologien Endzeitstimmung“ zu verbreiten, so als sei das papier- wie das menschenleere Büro von Kapitaleseite bereits beschlossene Sache. Ebensowenig dürften sich DGB-Funktionäre scheuen, „objektive, in der Logik des modernen Kapitalismus angelegte Rationalisierungsprozesse und deren negative Folgen klar zu benennen“.

Die konkrete Benennung dieser Probleme und die Suche nach Lösungsstrategien kennzeichneten daher auch den Ablauf dieses Angestelltentages, dessen 150 Delegierte (darunter ein Drittel Frauen) aber über den Problemen der eigenen Arbeit nicht die wichtigste Frage unserer Zeit, die Erhaltung des Friedens, aus den Augen verloren. Der Integration der Gewerkschaftsbewegung in die Friedensbewegung, der eigenen aktiven Teilnahme, schenkte die Versammlung große Aufmerksamkeit. Immer noch vorhandenen Berührungspunkten und Halbherzigkeiten und „jenen, die immer noch meinen, daß die Presseerklärung das stärkste Kampfmittel der Gewerkschaften ist“ (Mahlein), setzte die Versammlung den Aufruf an die Gesamtorganisation entgegen, sich an der Demonstration am 10. Juni in Bonn zu beteiligen.

Die Bilanz gewerkschaftlicher Angestelltenarbeit der IG Druck und Papier zog deren Angestelltensekretär Werner Pfennig. In den vergangenen drei Jahren stieg die Zahl der organisierten Angestellten um 7000 auf jetzt 25 000 an, wobei die mit dem RTS-Tarifvertrag zu Angestellten Erhobenen hier nicht mit-

gezählt werden. Dies entspricht einem Organisationsgrad von 32 Prozent; der wesentlich über dem DGB-Schnitt von 17 Prozent liegt. Gegenüber dem 1. Angestelltentag 1971 in Mainz hat sich die Angestelltentag der IG Druck und Papier mehr als verdoppelt. Ihren größten Zuwachs hatte sie im kaufmännischen Bereich mit dem hohen Anteil an Frauen, deren Arbeitsplätze besonders bedroht sind. Dies sei, so Werner Pfennig, sicher ein Verdienst der gewerkschaftlichen Frauenarbeit, wenn auch der gewerkschaftliche Organisationsgrad hier immer noch unzureichend sei. „Wir haben weder Anlaß, noch lassen uns die Unternehmer Zeit, uns auf unseren Lorbeeren auszuruhen.“ Selbstkritisch stellte er die Frage an die gesamte Organisation: „Ist jedem haupt- und ehrenamtlichen Funktionär schon klar, welche Bedeutung dem Angestelltenbereich und damit der ge-

werkschaftlichen Angestelltenarbeit zukommt?“

Vielfach wurde die Aufgabe betont, Ansatzpunkte für die gemeinsame Interessenvertretung von Arbeitern und Angestellten zu entwickeln. Vordringlich sei weiterhin die Realisierung gemeinsamer Entgelttarifverträge als ein Schlüssel zur Überwindung wechselseitiger Vorbehalte zwischen Arbeitern und Angestellten. Diskutiert wurden Probleme von Betriebsvereinbarungen bei Rationalisierungsmaßnahmen, deren Orientierung auf Mischarbeitsplätze oft zu wenig konkret ist. Ergonomische Regelungen und die Menge der Erholpausen haben sich in solchen Vereinbarungen in jüngster Zeit verschlechtert. Dagegen wurden in Fragen der Verhinderung von Leistungskontrollen am Bildschirm Verbesserungen erzielt. Insgesamt verwies die Konferenz auf die Notwendigkeit des Ausschlusses von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen für bestimmte Bereiche, aber auch branchenübergreifend, da Betriebsvereinbarungen, so die Erkenntnis vieler Delegierter, Arbeitsbedingungen, Gesundheits- und Einkommenschutz nur relativ kurzfristig sichern können.

Eine große Rolle spielte in der Diskussion der zunehmende Einsatz von Personalinformationssystemen oder Teilsystemen wie Telefonüberwachung, Einlaßkontrolle etc., die später zu umfassenden Kontrollsystemen zusammengefügt werden sollen. Hier gelte es, nicht Mitbestimmung zu fordern, sondern eindeutig derartige Systeme abzulehnen. Bernhard Keßeler

## IGM-Bezirkskonferenz wappnet sich für künftige Auseinandersetzungen

Die 33. Bezirkskonferenz der IG Metall fand am 4. und 5. Juni im Mannheimer Rosengarten statt. Die 138 Delegierten repräsentierten 543 451 Mitglieder, das waren 2127 weniger, als der Bezirk Stuttgart vor einem Jahr hatte. In seiner Begrüßungsrede machte Bezirksleiter Steinkühler auf wesentliche Veränderungen der Herrschaftsverhältnisse aufmerksam. Die Unternehmer nutzten ihre Chancen und griffen immer stärker an.

Lothar Zimmermann, der neu in den DGB-Bundesvorstand gewählt wurde, DGB-Landesvorsitzende in Baden-Württemberg, meinte, daß der Verlauf des DGB-Kongresses eine Warnung an die Gewerkschaftsführung gewesen sei. Sie müsse künftig schneller reagieren und nicht hinterherhinken. Fünfzigmal 70 000, wie im November in Stuttgart, wären nötig. „Kämpfen wir“, rief er den Delegierten zu, „wenn man uns etwas nehmen will.“

Franz Steinkühler bemerkte, daß es die Gewerkschaften nicht rechtzeitig verstanden hätten, daß mit dem Abbau des Sozialschutzes Hand angelegt werde an den Sozialstaat. Die Operationen '82 und '83 seien nichts anderes

als der Kampf um die Inhalte der sozialen Demokratie. Er verwies darauf, daß die Sozialversicherung kein Geschenk des Himmels sei, sondern eine Konzession dieses Gesellschaftssystems, um die bestehende Gesellschaftsordnung zu erhalten. Gegenwärtig würden die Grenzen ausgelotet, wie weit man den Sozialstaat demontieren könne, ohne den inneren Frieden zu gefährden. Vor den Gewerkschaften stehe deshalb die Aufgabe, sich zu wehren, „wenn sich die Geschichte nicht wiederholen soll“.

Steinkühler berichtete, daß in Baden-Württemberg rund eine viertel Million Unterschriften unter den DGB-Friedensappell gesammelt wurden, davon von

der IG Metall 123 000. Auf dieser Basis müsse der Kampf für Frieden und Abrüstung weitergeführt werden. Die Rüstung sei nicht nur objektiver Bestandteil der x-fachen Selbstvernichtung, die Rüstungslasten drohten uns buchstäblich zu erwürgen. Es habe jedoch in den Betrieben teilweise heftige Auseinandersetzungen um diese Aktion gegeben. Es gab Ängste, etwas Politisches zu unterschreiben. Einige meinten, die ganze Sache ginge die Gewerkschaften nichts an, Politik sei nicht ihre Sache, sie sollen sich um die Tarife kümmern. Es gelte, noch Schutt aus den Köpfen zu beseitigen bezüglich eines primitiven Antikommunismus und des ins Feld geführten Schreckgespenstes einer angeblich unmittelbar drohenden roten Gefahr. Wenn, meinte Steinkühler, 1000 Kommunisten keine Angst vor 500 000 Metallern hätten, warum sollten sich diese vor jenen fürchten?

Arbeitslosigkeit sei, sagte Steinkühler, ein dreifacher Skandal, ein politischer, sozialer und ökonomischer. „Was wäre“, so rief er den Unternehmern zu, „wenn wir über die Berechtigung des Eigentumsschutzes öffentlich nachdenken würden und über seine Grenzen? Was wäre, wenn wir das Recht am eingerichteten Gewerbebetrieb für Unrecht hielten?“ Mitunter würde der Ratschlag erteilt, die Arbeiter und Angestellten sollten die Ärmel aufkrempeln und mehr arbeiten. „Die zwei Millionen Menschen, die arbeitslos sind und arbeiten wollen, wohin können sie denn gehen, um die Ärmel aufzukrempeln?“, erklärte Steinkühler.

Arbeitslosigkeit komme nicht von fehlender Arbeit, sondern von einem Gesellschaftssystem, das am Profit ausgerichtet sei. Mit verbalen Forderungen, und würden sie noch so radikal vorgetragen, seien die Unternehmer nicht zu erschrecken.

Auf der Bezirkskonferenz wurde bekannt, daß Unternehmer dazu überreden, Betriebsräte zu erpressen, um die gesetzlich möglichen Betriebsversammlungen nicht durchzuführen, etwa nach dem Motto, verzichte ihr auf Betriebsversammlungen, dann zahlen wir ein höheres Weihnachtsgeld. Scharf kritisierte Steinkühler diejenigen, die ihre Pflicht bezüglich durchzuführender Betriebsversammlungen vernachlässigten. Sie hätten ihre politische Aufgabe nicht begriffen. In solchen Versammlungen könnten Gegeninformationen gegen die Unternehmerpropaganda vermittelt werden. Verzichte man auf erkämpfte Rechte, so nehme man keine Angst von den Arbeitern und Angestellten und verbessere auch die wirtschaftliche Lage des Betriebes nicht. Jede Betriebsversammlung müsse eine Bildungsveranstaltung sein, die den Belegschaften helfe, zu erkennen, daß hinter ökonomischen Entwicklungen Interessen von Menschen stehen, gegen die sich die Gewerkschaften zur Wehr setzen müßten. Heinz Schäfer

## Auch bei der BSE-Jugend kam einiges in Bewegung

Vom 4. bis 6. Juni fand im Fuldaer Kolpinghaus die 11. Bundeskonferenz Junger Gewerkschafter der IG Bau — Steine — Erden (BSE) statt. Wer nur den schriftlichen Geschäftsbericht las und den mündlichen Geschäftsbericht des Bundesjugendsekretärs Jörg Herpich hörte, konnte meinen, daß in der Jugendarbeit dieser Gewerkschaft alles beim alten geblieben ist. Da wird im Geschäftsbericht wiederum behauptet, daß die Jugendarbeit im DGB gekennzeichnet gewesen sei „von dem immer wieder neuen Versuch außergewerkschaftlicher Gruppen, die Gewerkschaften und den DGB für ihre eigenen Ziele einzusetzen“.

Bruno Köbele, im Bundesvorstand der BSE verantwortlich für die Jugendarbeit, meinte im Hinblick auf die letzte DGB-Jugendkonferenz, „daß es immer noch genug verantwortliche Jugendfunktionäre gibt, die nicht erkannt haben, in welche Gefahr sie die Gewerkschaften bringen, wenn sie sie der Ausnutzung von parteipolitischen Interessen zur Verfügung stellen“.

Jörg Herpich will ein Rückbesinnen auf die Jugendarbeit der 50er und 60er Jahre, „die heute teilweise unrichtigerweise als pflegerisch und unpolitisch dargestellt wird“. Er polemisierte, ohne einen Adressaten zu benennen, gegen diejenigen, die angeblich gewerkschaftliche Jugendarbeit auf reine Gremienarbeit beschränken wollten und diejenigen, die sich „sklavisch“ an Leitfäden orientierten, „daß also mittwochs nachmittags bei einem Lehrgang der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit herausgearbeitet wird“. Ließ schon die heftige kontroverse Diskussion zum Geschäftsbericht aufhorchen, so wurde bei der Wahl des Beiratsmandats der jungen Gewerkschafter deutlich, daß ein erheblicher Teil der Delegierten mit dem Kurs der Jugendpolitik der IG BSE nicht einverstanden war. Erst im dritten Wahlgang konnte Jörg Herpich gewählt werden. Von 139 stimmberechtigten Delegierten stimmten 75 für ihn, die Gegenstimmen hatten sich von Wahlgang zu Wahlgang von 50 auf 55 erhöht.

Vom Landesverband Rheinland-Pfalz-Saar, in dem der frühere Bundesjugendsekretär Peter Höger jetzt Sekretär ist, wurde der Antrag gestellt, den Wochenendlehrgang 1981 „in Oberursel“ als Erfolg zu bezeichnen und weitere Lehrgänge in den folgenden Jahren zu beschließen. Der Bundesvorstand sollte aufgefordert werden, dies zu unterstützen. Sechs Initiativträger konterkarierten diesen Antrag etwa so: „Die Verpflegung beim Wochenendseminar am 15./16. Mai in Roth war vorzüglich. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, auch in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß die Verpfle-

gung so bleibt.“ Jeder Eingeweihte wußte, hier wird über handfeste Politik abgestimmt. Alle Anträge wurden als Material an den Bundesvorstand beschlossen. Dem Wunsch von Rheinland-Pfalz-Saar auf Weiterleitung wurde nicht entsprochen.

Auch der Antrag 7 desselben Landesverbandes zur „Lehrgangsgestaltung“ wurde lediglich als Material angenommen. In ihm werden „Leitfäden und dergleichen mit starren Ablaufbeschreibungen“ als hinfällig erklärt. Für die Empfehlung der Antragskommission stimmten 62, dagegen 58 bei 4 Enthaltungen.

In einer ganzen Reihe von Anträgen zu wesentlichen politischen Fragen folgten die Delegierten der Empfehlung der Antragsberatungskommission nicht. So wird nach bestandener Ausbildung eine Weiterbeschäftigungspflicht für ein Jahr gefordert, und der Neue-Heimat-Skandal wird ausdrücklich als „Skandal“ charakterisiert. Der Bau der Startbahn West wurde entschieden abgelehnt.

Die Delegierten folgten der Empfehlung der Antragsberatungskommission und forderten die Beseitigung von Wohnungsnot und Spekulantentum, sprachen sich im Antrag 61 für Frieden und Abrüstung aus, forderten die Zustimmung zur Stationierung von Pershing-II-Raketen und Marschflugkörpern zurückzuziehen und die Produktion und Stationierung von SS-20-Raketen einzustellen und die vorhandenen abzubauen.

Die Delegierten protestierten gegen Äußerungen aus dem Unternehmerlager, die Ausbildungsvorgütungen für Bauberufe zu kürzen. Sie wandten sich gegen die Verunglimpfung des Ansehens der im Baubereich Beschäftigten durch den hessischen Ministerpräsidenten Börner, der bedauert hatte, daß ihm sein hohes Staatsamt verbiete, „den Kerlen selbst eine in die Fresse zu hauen. Früher auf dem Bau hat man solche Dinge mit Dachlatten erledigt“. H. Sch.

## IGM: Bauknecht darf nicht sterben

Die IG-Metall-Nachrichten der Bezirksleitung Stuttgart haben in einem Extrablatt dazu aufgerufen, gemeinsam den Kampf um die Erhaltung von Arbeitsplätzen bei Bauknecht aufzunehmen, obwohl die Chancen gering seien. Wörtlich heißt es: „Ob wir dadurch alle Arbeitsplätze und alle Werke erhalten können, ist nicht sicher. Sicher ist:

- Wenn wir tatenlos zusehen, wie über unsere Köpfe hinweg ‚Sanierungspläne‘ entworfen und verworfen werden, stehen wir am Ende vor dem Nichts.

- Wenn wir es zulassen, daß zuerst 400, dann 1100, dann ... entlassen werden, sind am Ende möglicherweise alle entlassen.

- Wenn sich ein Werk in falscher Sicherheit fühlt, kann es trotzdem stillgelegt werden. Deshalb muß die Auseinandersetzung gemeinsam geführt werden.“

## Willi-Bleicher-Straße jetzt in Stuttgart

Zu Ehren des vor einem Jahr verstorbenen bekannten IG-Metall-Funktionärs Willi Bleicher trägt die Stuttgarter Kanzleistraße nun seinen Namen. Einen entsprechenden Beschluß hatte der Verwaltungsausschuß des Stuttgarter Gemeinderats bereits am 11. Mai gefaßt. In der ehemaligen Kanzleistraße befindet sich auch die Bezirksleitung der IG Metall, in der Willi Bleicher viele Jahre als Bezirksleiter wirkte.

## Geschäftsverteilung im DGB-Bundesvorstand

Der aus den Wahlen auf dem 12. ordentlichen DGB-Bundeskongreß in Westberlin hervorgegangene neue geschäftsführende DGB-Bundesvorstand hat die Ressorts folgendermaßen aufgeteilt:

**Ernst Breit**, Vorsitzender des DGB: Abteilung Vorsitzender, einschließlich Bundespressestelle, Justizariat und Verbindungsstelle Bonn, Abteilung Gesellschaftspolitik, Internationale Abteilung.

**Gerd Muhr**, stellvertretender Vorsitzender: Abteilung Sozialpolitik, Abteilung Arbeitsmarktpolitik, Abteilung Arbeitsrecht.

**Gustav Fehrenbach**, stellvertretender Vorsitzender: Abteilung Beamte — öffentlicher Dienst, Abteilung Berufliche Bildung, Abteilung Bildung.

**Irmgard Blätzel**: Abteilung Frauen, Abteilung Arbeiter/Handwerk.

**Siegfried Bleicher**: Abteilung Angestellte, Abteilung Ausländische Arbeitnehmer, Abteilung Personal.

**Ilse Brusi**: Abteilung Jugend, Abteilung Gewerkschaftliche Bildung.

**Alois Pfeiffer**: Abteilung Wirtschaftspolitik.

**Gerhard Vater**: Abteilung Finanzen, Abteilung Gewerkschaftliche Beteiligungspolitik, Abteilung Verwaltung.

**Lothar Zimmermann**: Abteilung Organisation, Abteilung Werbung/Medienpolitik, Abteilung Kultur, Abteilung Tarifpolitik, einschließlich Humanisierung des Arbeitslebens.

Neu ist die Einrichtung einer Abteilung Gewerkschaftliche Bildung, die Ilse Brusi leitet. In diesem Bereich sollen die innerorganisatorische Bildungsarbeit des DGB, die Bundesschulen sowie die Ausbildung der Nachwuchskretäre koordiniert und betreut werden.

## IG Chemie: Frauen nicht zurück an den Herd

Mit dem Thema „Die gesellschaftliche, berufliche und soziale Rolle der Frau“ beschäftigte sich am 4./5. Juni in Mainz eine Arbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik. Vor rund 250 Funktionärinnen und Funktionären forderte das scheidende geschäftsführende IG-Chemie-Hauptvorstandsmitglied Liesel Winkelsträter dazu auf, sich gegen das Verweisen der Frauen zu „Küche, Herd und Familie entschieden“ zu wehren. Ihre Nachfolgerin Eva Scharnewski erteilte der Zumutbarkeitsregelung eine Absage. Dadurch entstände kein einziger Arbeitsplatz mehr. Sie nahm auch zur Forderung nach einer Tarifrente Stellung. Dazu müsse „aber auf längere Sicht die Verkürzung der Wochenarbeitszeit kommen“. Nachdrücklich lehnte die IG-Chemie-Funktionärin die Ausweitung der Teilzeitarbeit ab. Das sei der falsche Weg, der das Festschreiben der alten Frauenrolle bedeute und in die Sackgasse führe.

## Bei VEW: Arbeitskreis „Alternative Fertigung“

Anfang Juni hat der IG-Metall-Vertrauensleutekörper bei den Vereinigten Flugtechnischen Werken (VFW) in Bremen einen Arbeitskreis „Alternative Fertigung“ gebildet. Dieser Arbeitskreis, dem 70 Gewerkschafter in sieben Arbeitsgruppen angehören, will untersuchen, wie militärische Produktion in zivile umgewandelt werden kann, ohne dabei Arbeitsplätze zu gefährden. Im DGB-Landesbezirk Nordmark gibt es bereits bei Blohm & Voss in Hamburg und bei MAK (Krupp) in Kiel weitere solcher Arbeitskreise.

## PERSONALIEN

**Karl Hauenschild**, 62, seit 1969 Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, hat Mitte Juni mitgeteilt, daß er zum Jahresende aus seiner Funktion ausscheiden wird. Designierter Nachfolger ist einer der beiden Stellvertreter Hauenschilds, der SPD-Bundestagsabgeordnete **Hermann Rappe**, 53. Die „Frankfurter Allgemeine“ bescheinigt Rappe, „zum rechten Flügel seiner Fraktion“ zu gehören und „seine konsequent antikommunistische Haltung“.

**Rudolf Kobilke**, 56, seit dem letzten Gewerkschaftstag 1980 neu im geschäftsführenden Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), wurde stellvertretender Vorsitzender. Er löste **Heinz Friese**, 61, ab, der einen Vorstandsposten bei der Bundesbahn eingenommen hat. Neu in den geschäftsführenden GdED-Hauptvorstand kam **Siegfried Weiß**. Er ist dort für die Hauptabteilung Beamte verantwortlich.

**Siegfried Pommerenke**, 1. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Heidenheim, und **Siegfried Vergin**, Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, haben ihre Kandidatur für den DGB-Landesbezirksvorsitzenden angemeldet. Diese Funktion ist neu zu besetzen, da der bisherige DGB-Landesbezirksvorsitzende **Lothar Zimmermann** auf dem 12. DGB-Kongreß in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt wurde.

**Carl Stenger**, von 1949 bis 1971 Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, ist Ende Juni 76jährig verstorben. Stenger, der noch wenige Tage vor seinem Tode als Gast am außerordentlichen DPG-Kongreß in Frankfurt teilnahm, gehört zu den Unterzeichnern der DGB-Gründungsurkunde.

**Monika Wulf-Mathies**, 40, die vor sechs Jahren vom Bundeskanzleramt in den geschäftsführenden Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) überwechselte, ist Wunsch Kandidatin des aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen ÖTV-Vorsitzenden Heinz Kluncker für seine Nachfolge. In einer persönlichen Erklärung vor dem Hauptvorstand seiner Gewerkschaft, so die „Welt der Arbeit“, habe sich Kluncker für Monika Wulf-Mathies ausgesprochen. Eine Diskussion über diesen Vorschlag habe es bisher noch nicht gegeben.

**Hans Welter**, ehemals Assistent des CDU-Bundestagsabgeordneten Norbert Blüm und Sozialattaché an der Botschaft in Den Haag, ist seit kurzem neuer Gewerkschaftsreferent der CDU und der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA).

## Gemeineigentum: In weiter Ferne oder eine aktuelle Forderung?

Der 12. Bundeskongreß des DGB, der vom 16. bis 21. Mai in Westberlin stattfand, hat in zwei grundsätzlichen Beschlüssen zur Wirtschafts- (A 85) und Energiepolitik (A 128) der Diskussion um die Forderung der Gewerkschaftsbewegung nach „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“ (DGB-Grundsatzprogramm – 7.3) einen neuen Akzent hinzugefügt. War diese Forderung bislang auf der Führungsebene mehr als Anspruch für die ferne Zukunft gedeutet worden, den man lediglich wachhalten wollte, so hat jetzt der Bundeskongreß ihre „Aktualität“ betont.

In dem von der IG Metall vorgelegten und vom Kongreß beschlossenen Antrag zur Wirtschaftspolitik heißt es: „Beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik ist integrierter Bestandteil einer gesellschaftlichen Reformpolitik. Auf diesem Hintergrund unterstreicht der 12. ordentliche DGB-Bundeskongreß die Notwendigkeit und Aktualität der gewerkschaftlichen Forderungen“ nach Streikrecht und Tarifautonomie, Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft, Rahmenplanung und Investitionslenkung sowie „Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“.

Auch in dem beschlossenen Antrag zur Energiepolitik, eingebracht vom DGB-Bundesvorstand, unterstreicht der Kongreß „die Auffassung, daß das Ziel einer Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum gerade für den Bereich der Energiegewinnung, -erzeugung und -versorgung besondere Bedeutung hat“. Der Bezug zu den aktuellen Problemen und Aufgaben auf diesem Sektor ist auch hier nicht zu übersehen.

Im DGB-Grundsatzprogramm ist die Forderung nach Gemeineigentum im Kapitel „7. Kontrolle wirtschaftlicher Macht“ formuliert. Und in der Präambel des Grundsatzprogramms heißt es unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Verfassung der Bundesrepublik: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“ (P 12)

Selbstverständlich ist dieses gewerkschaftliche Verlangen kein Selbstzweck. Die Gewerkschaftsbewegung hat lange schon, nicht erst nach 1945, erkannt, daß diese gesellschaftliche Reform entscheidend ist, um Macht, Vorherrschaft und Machtmißbrauch bis hin zu Volksverhetzung und Krieg durch eine kleine Gruppe von superreichen Produktionsmittelbesitzern zu brechen. Das Grundsatzprogramm ver-

weist in diesem Zusammenhang auch auf das Sozialstaatsgebot der Verfassung. Gemeineigentum ist auch unabdingbare Voraussetzung für die Überwindung des Vermögensmonopols einer Minderheit, für Planung der Wirtschaftsabläufe, für die Anwendung neuer Technik im Arbeiterinteresse, für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, für soziale und gesellschaftliche Reformen usw.

Damit ist, wie das auch in dem Kongreßbeschuß zur Wirtschaftspolitik verdeutlicht wird, die Aktualität der Gemeineigentumsforderung unverkenn-

## „Happy DRUPA“, aber nicht für die Beschäftigten

„Happy DRUPA“, mit dieser Aufschrift leuchteten vom 4. bis 17. Juni Plakate in Düsseldorfs Straßen. Die Plakate warben für den größten Markt der grafischen Welt mit 1240 Ausstellern aus 29 Ländern. In diesen knappen zwei Wochen konnten sich die interessierten Besucher in den 13 Messehallen einen Überblick über neue Satz- und Drucktechniken verschaffen und über die Ergebnisse menschlichen Geistes staunen. Gutenbergs Zeiten sind schon lange passé.

Ersetzt wurde der alte Setzkasten mit den Bleilettern, der nur zu nostalgischen Schwärzereien Anlaß bietet, durch Computer mit einem Innenleben aus sehr viel Elektronik. Sie sind, verbunden in einem System, in der Lage, per Tastendruck ganze Zeitungsseiten zu umbrechen, mit dudengerechter Trennung, Hurenkinder und Schusterjungen ausgeschlossen.

Eines der führenden Unternehmen auf dem Gebiet der Fotosatztechnik ist zweifellos die Mergenthaler Linotype GmbH, die auf der DRUPA '82 mit zahlreichen Neuentwicklungen aufwartete. U. a. wurde ein Software-Paket für den Zeitschriftenumbruch angeboten. Dieses helfe, so in einer Presseinformation, „Zeit und Kosten sparen“. Zeitaufwendiges Kiebelayout ist nicht mehr nötig. Es wurde ersetzt durch Satzbe- fehle per Tastendruck: für Spaltenhöhe,

bar. Die wirtschaftlichen und sozialen Misere, die den Alltag in der Bundesrepublik bestimmen und Gegenstand gewerkschaftlicher Politik sind, lassen sich anders nicht mehr in den Griff bekommen. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat sich auch die sozialistisch-kommunistische Regierungskoalition in Frankreich darangemacht, Verstaatlichungen größeren Stils durchzuführen.

Es kann aber nicht übersehen werden, daß in den DGB-Gewerkschaften auf der Führungsebene erheblicher Widerstand gegen Sozialisierungsforderungen vorhanden ist. War in den ersten Nachkriegsjahren hauptsächlich unter dem Druck der westlichen Besatzungsmächte von der Sozialisierungsforderung zugunsten der Mitbestimmungskonzeption abgerückt worden, so förderte in den Jahren danach der wirtschaftliche Aufschwung mit Vollbeschäftigung und Lohnsteigerungen die Illusion, der Kapitalismus „von heute“ sei human und sozial und bedürfe der Sozialisierung nicht mehr. Die programmatische Forderung nach Gemeineigentum wurde von vielen verantwortlichen Gewerkschaftlern mehr oder weniger nur als eine gute Tradition angesehen oder als letztes Mittel für den Sanktnimmerleinstag.

Jetzt aber ist wieder der Kapitalismus „von früher“ Realität. G. Siebert

Freischläge, Durchschuß, Schriftgröße, Schriftart und Zeilenbreite. Reicht der Text nicht aus, so erscheint am Textende das Wort „Untersatz“. Ebenso, wenn der Redakteur zu viel geschrieben hat. Auch auf typographische Regelverletzungen macht der Computer aufmerksam. Die Schriftgröße reicht von vier bis 128 Punkt. Ein Vergleich: Eine normale Schriftzeile in NACHRICHTEN hat 8 und eine Hauptüberschrift maximal 24 Punkte.

Linotype bezeichnet sich selbst mit rund 450 installierten mittleren und großen Satz- und Redaktionssystemen allein im deutschsprachigen Raum und 60 Prozent Marktanteil in der Bundesrepublik als der unbestrittene Marktführer. Die Geschäfte gehen glänzend. Wenige Tage vor dem Beginn der DRUPA wurde beschlossen, auf das Stammkapital von 18 Millionen DM eine Divi-

dende von 9,3 Millionen DM auszusütten. Die solide Eigenkapitalbasis sei weiter gestärkt worden. „Das Unternehmen, welches keine kurzfristigen Bankkredite benötigt“, so der Vorsitzende der Geschäftsführung Kummer, „fühlt sich damit gut gerüstet für das eventuelle Abwettern von Rezessionen und die großen, in der Mitte der 80er Jahre auf unsere Industrie zukommenden Entwicklungsaufgaben.“ Im übrigen will die deutsche Linotype-Gesellschaft – es gibt noch je eine weitere in England und in den USA – in diesem Jahr etwa die Mittel für Entwicklungsprojekte aufwenden, „die das gesamte moderne Elektronikwerk in Eschborn gekostet hat“.

Auch das Siemens-Imperium mischt tüchtig in dem Geschäft mit. Es wirbt für den Ganzseitenumbruch mit dem System, das den Namen COSY 200 GSU trägt. Der Layouter könne fertige Artikel aus dem Redaktionssystem übernehmen, grafisch gestalten, zu ganzen Seiten zusammenfügen, speichern, ändern, kontrollieren. „Ohne Papier, ohne Leim und Schere. Und doch jederzeit sichtbar, wie gewohnt. Nur einfacher und deshalb auch schneller und wirtschaftlicher. Weil Seiten am Bildschirm nicht nur leichter fertig, sondern auch fehlerfrei fertig werden“, so lautet der Werbeslogan.

Es gibt aber nicht nur Kompakt- und Redaktionssysteme, sondern auch solche für den „Heimarbeitbereich“. Dieses Gerät tpe 6001 von Berthold Fototype, wobei tpe für Textproduktion endlos steht, ist bequem in zwei Koffern zu transportieren und überall aufzustellen, wo ein normaler Tisch und eine Steckdose vorhanden sind. Insgesamt stehen 63 Zeichentasten für 126 Schriftzeichen zur Verfügung. Darüber hinaus sind 28 Befehls- und Funktionstasten vorhanden, die sich auch farblich unterscheiden. „Die richtige Benutzung dieser Tasten“, so der Werbetext, „ist auch für Ungeübte schnell erlernbar.“ Es kostet ganze 15 000 DM. Selbstverständlich kann durch einen zusätzlichen Akustikkoppler, der an jeden Telefonhauptanschluß installiert werden kann, der erfaßte Rohtext in akustische Signale umgesetzt und zur Weiterverarbeitung an die Druckerei übermittelt werden. Die posttechnische Zulassung sei bereits erteilt.

Die IG Druck und Papier, in deren Bereich seit 1970 Zigtausende Arbeitsplätze vernichtet worden sind, befürchtet, daß die Investitionsimpulse, die von der DRUPA ausgingen, ihre Spuren hinterlassen werden. Sie will mit tarifpolitischen Mitteln weiteren Arbeitsplatzvernichtungen durch Rationalisierungen entgegenwirken. Als Mittel sieht sie u. a. die 35-Stunden-Woche, die auch vom 12. ordentlichen DGB-Kongreß beschlossen wurde. Trotz aller Bemühungen wird es aber für so manchen Setzer und Drucker kein „Happy DRUPA“ geben. G. M.

## Hauptziel der Jungsozialisten: NATO-Raketenbeschluß stoppen!

Die Jungsozialisten, die Jugendorganisation der SPD, befindet sich in keiner beneidenswerten Situation. Der durch die Umkehrung der Reformpolitik verursachte schwindende Einfluß der Mutterpartei birgt die Gefahr, daß die Jusos mit in den Abgrund gerissen werden. In ihren Reihen macht sich Frust breit. Vor diesem Hintergrund begann am 10. Juni, unmittelbar nach der großen Friedensdemonstration in Bonn, ihr zweitägiger Kongreß mit 300 Delegierten in Lahnstein, von der Öffentlichkeit wenig beachtet.

Was die Aussagen und Beschlüsse betrifft, so geben sich die Jusos die größte Mühe, aus der verfahrenen Situation das Beste zu machen. Und so überwog Kritik an der Hochrüstung und am Sozialabbau. Vom scheidenden Juso-Bundesvorsitzenden Willi Piecyk wurde im Rechenschaftsbericht der Reagansche Vorschlag zur Reduzierung der landgestützten Atompotentiale als unseriös bezeichnet, da „die Sowjetunion 75 Prozent ihrer Sprengköpfe auf dem Lande stationiert habe“. Vielmehr müßten in die START-Verhandlungen „alle auf Interkontinentalraketen vorhandenen Sprengköpfe“ einbezogen werden.

Piecyk setzte sich in seinem Referat scharf mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung auseinander. Ihr bescheinigte er eine verheerende Bilanz: „Von Koalitionsrunde zu Koalitionsrunde“, so seine Aussage, „wurde ein Stückchen mehr vom Sozialstaat weggeschnitten.“ In diesem Zusammenhang forderte er die Jusos auf, die Wirtschafts- und Sozialpolitik zu einem Arbeitsfeld zu machen, das gleichrangig neben der Friedenspolitik stehen müsse. Den Zustand der Mutterpartei bezeichnete der scheidende Bundesvorsitzende treffend, daß sie „als politische Kraft nicht stattfindet“. Der Verlust der Regierungsfähigkeit müsse durch die „Parteifähigkeit der SPD in der Bundesrepublik gemildert werden“. Er rief die Jusos auf, die SPD instandzusetzen.

SPD-Bundesgeschäftsführer Glotz, der von den Delegierten mit Pfiffen empfangen wurde, versuchte, ihnen die Flötentöne des Parteivorstandes beizubringen und verlangte, daß die Jusos nicht ausschließlich auf die Friedensbewegung setzen, sondern die „überlegte Politik“ der Bundesregierung unterstützen sollten. Von Piecyk mußte er sich die Frage gefallen lassen, „wo der Unterschied eurer Politik zu der von Strauß ist“.

Der Juso-Bundeskongreß konnte nur einen Teil der vorliegenden Anträge beraten und abschließend verabschieden. Mit großer Mehrheit wurde in einem Beschluß als Hauptziel der Friedensarbeit bezeichnet, den NATO-Beschluß zu stoppen. „Für die Nichtsta-

tionierung neuer amerikanischer Atomraketen in der Bundesrepublik werden die Jungsozialisten in der Friedensbewegung und in der SPD mit aller Kraft arbeiten.“ Abgelehnt wurden Pläne der Bundeswehr-Langzeitkommission zur Verlängerung des Wehrdienstes und zum Einsatz von Frauen in der Bundeswehr. Beschlossen wurde auch eine Teilnahme an den Aktionen zum Antikriegstag, gemeinsam mit der Gewerkschaftsjugend, und die Fortsetzung der Unterschriftenaktion für den Krefelder und Bielefelder Appell.

In scharfer Form wurde die anhaltende Berufsverbotepraxis verurteilt und ihre Einstellung verlangt. Alle Betroffenen müßten voll rehabilitiert werden. Das Versprechen einer „Liberalisierung“ habe sich als „billiges Gewäsch“ erwiesen. Das Gesinnungsurteil gegen den Stuttgarter Postbeamten Hans Peter deute auf eine Verschärfung der Berufsverbote hin. „In breiter Front werden bereits jetzt die Grundlagen für einen Repressionsapparat aufgebaut, von dem jeder Demokrat betroffen werden kann“, heißt es wörtlich.

Der Juso-Kongreß beschloß auch ein Arbeitsprogramm. In ihm sind breite Aktionen gegen Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit sowie gegen die arbeitnehmerfeindliche Sparpolitik der Bundesregierung festgeschrieben. Konkret ist geplant, 1982 und 1983 in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsjugend eine „Woche des jugendlichen Arbeitslosen“ durchzuführen.

Zum neuen Bundesvorsitzenden wurde der bisherige Bundessekretär Rudolf Hartung erst im zweiten Wahlgang mit 142 Stimmen bei 133 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen gewählt. Obwohl Hartung, der als Mann der Baracke gilt, heftig umstritten ist, gab es keinen Alternativvorschlag, was ein bezeichnendes Licht auf den Zustand der Jusos wirft. Zu stellvertretenden Bundesvorsitzenden wurden Olaf Scholz (Hamburg), Ulf Skierke (Hamburg), Jürgen Wasem (Ostwestfalen/Lippe), Jochen Worsch (Westberlin) sowie im zweiten Wahlgang Gabriele Schwietering (Mittlerhein) und Vera Konieczka (Westliches Westfalen) gewählt. Neuer Bundessekretär wurde Horst Wagner. U. B.

## Vor den Jugendvertretern eine große Aufgabenpalette

In den meisten Betrieben und Verwaltungen fanden in diesem Jahr turnusgemäß die Jugendvertreterwahlen statt. Bei Post und Bahn wurden die Jugendvertreter im März, in den übrigen Wirtschaftsbereichen vom 1. Mai bis Ende Juni gewählt. Erste Auswertungen lassen erkennen, daß die DGB-Gewerkschaften in den meisten Fällen ihre Ergebnisse gegenüber 1980 halten und teilweise auch steigern konnten. So konnte z. B. die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) ein absolutes Rekordergebnis verzeichnen. Was sind die Aufgaben der neugewählten Jugendvertreter, worin unterscheiden sie sich von vorhergehenden Wahlperioden, und wie können sie bewältigt werden?

Der Druck in den Betrieben, sowohl auf die Auszubildenden insgesamt wie auch auf ihre Jugendvertreter, ist in den letzten Jahren erheblich verstärkt worden. Lehrstellenmangel, Konkurrenzkampf um die Übernahme nach der Lehre u. ä. hinterließen ihre Spuren. Aktiven Jugendvertretern wurden in den letzten Jahren noch zugestandene Rechte, wie JV-Sprechstunden, Begehungsrecht im Betrieb, Jugendversammlungen mit allen Auszubildenden (auch den über 18jährigen), wieder genommen oder eingeschränkt. Friedensruhe im Betrieb, Jugendliche, die nach oben hin drücken, das ist es, was die Unternehmerverbände in Jahren der Massenarbeitslosigkeit und des Sozialabbaus brauchen.

Daraus ergeben sich zwar keine grundsätzlich neuen Aufgaben von Jugendvertretern, aber Akzente verschieben sich. Wenn im Kampf um das kleinste Zugeständnis der Einsatz größtmöglicher Kampfkraft erforderlich ist, so ist die Entwicklung solidarischen Handelns sicher von Vorrang. Das heißt in der Praxis, daß über die Jugendversammlungen, über JV-Sprechstunden möglichst viele in die Diskussion einbezogen werden müssen. Das bedeutet aber auch eine enge Zusammenarbeit von Jugendvertretern und Gewerkschaftsjugendgruppen sowie mit dem gewerkschaftlichen Vertrauensleutkörper und dem Betriebsrat.

Wie kann der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit Eingang in die Tätigkeit der Jugendvertreter finden? Zum einen durch den Kampf für die Übernahme nach der Ausbildung, diese Frage beschäftigt immer mehr Jugendliche. Zum anderen auch durch den Einsatz für mehr Lehrstellen. Man möchte meinen, dieses Thema interessiert die, die schon einen Ausbildungsplatz haben, nicht mehr so sehr. Beispiele zeigen, daß das Gegenteil der Fall sein kann. Bei Blohm & Voss, der Howaldtswerft und MAN in Hamburg wurde auf Jugendversammlungen Anfang des Jahres über Lehrstellenentwicklung und

Jugendarbeitslosigkeit diskutiert. Im Anschluß an die Versammlung machten die Auszubildenden gemeinsam mit jungen Arbeitslosen eine Kundgebung am Werkstor. Die Forderung, die auch Auszubildende interessiert, hieß: Modernisierung der Lehrwerkstatt, damit besser ausgebildet werden kann, und Vergrößerung der Lehrwerkstatt, damit junge Arbeitslose eine Ausbildung erhalten.

Ein anderes Beispiel: Bei der Seebeck-Werft in Bremerhaven diskutierten die Teilnehmer der Jugendversammlung über zwei Stunden zum Problem Lehrstellenmangel und wiesen gegenüber der Geschäftsleitung nach, in welchen Bereichen bei Seebeck zusätzliche Lehrstellen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Dort, wo sich in letzter Zeit Arbeitsloseninitiativen entwickelt haben, ist eine Zusammenarbeit von Jugendvertretern mit ihnen sinnvoll. Jugendvertretungen

## TIMES-Prozeß und kein Ende

Im April 1979 hat die IG Druck und Papier durch praktische Solidarität die damals ausgesperrten 3000 Drucker- und Setzerkollegen der Londoner TIMES unterstützt. In Zeppelinheim wurde durch eine Demonstration vor der TER-Druckerei ein Streikbruch verhindert.

Die Verbände der hessischen Druckunternehmer und Verleger stellten Strafanzeige gegen die verantwortlichen Funktionäre der IG Druck und Papier, Manfred Balder, Hans-Georg Fritz und Heinz-Werner Wurstius. Die TER-Druckerei klagte auf Schadensersatz in Höhe von 58 200 DM.

Das erste Urteil mußte vom Oberlandesgericht aufgehoben werden, weil es rechtswidrig war. Danach hat das Arbeitsgericht Offenbach die Schadensersatzklage der TER-Druckerei als unbegründet abgewiesen, da die Aktion in

können beispielsweise Patenschaften über die Mitglieder von Arbeitsloseninitiativen übernehmen und um Arbeits- und Ausbildungsplätze für sie in ihrem Betrieb kämpfen. So kann der Kampf um ein Sofortprogramm für mehr Lehrstellen, wie es der DGB-Kongreß beschloß, vor Ort konkret geführt werden.

Jugendvertreterarbeit kann, will sie die Interessen der jungen Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Lebensbereichen aufgreifen, nicht gegenüber dem Friedenskampf abstinieren bleiben. Viele Jugendvertreter riefen zur Teilnahme an der Friedensdemonstration am 10. Juni in Bonn auf, allerorten wird jetzt der Antikriegstag von jungen Gewerkschaftern vorbereitet. In den Betrieben ergibt sich die Möglichkeit, mit DGB-Appell und Krefelder Appell aktiv zu werden, auf Jugendversammlungen Antikriegsfilme vorzuführen und darüber zu diskutieren. Von Jugendlichen kann die Initiative zur Einrichtung von Arbeitskreisen ausgehen, die sich mit der Umstellung von Rüstungsproduktion auf Zivilproduktion beschäftigen. Auch das Beispiel der Bremer Vulkan-Werft sollte Schule machen. Hier hatte sich ein Auszubildender geweigert, am Kriegsschiffbau ausgebildet zu werden. Nachdem ihn viele andere Lehrlinge und auch Betriebsrat und Jugendvertretung unterstützten, war er erfolgreich.

Diese Überlegungen bedeuten nicht, daß sich Jugendvertreter nur noch um Jugendarbeitslosigkeit und Friedenskampf kümmern sollten. Dazu gibt es eine zu große Vielzahl von Problemen in der Berufsausbildung, bei Beurteilungsbögen, stupiden Ausbildungsgängen, veralteten Ausbildungsinhalten, Verstößen gegen den Jugendarbeitsschutz und der Höhe der Ausbildungsvergütungen. H. v. B.

Zeppelinheim einen friedlichen Charakter gehabt habe.

Am 22. Juni wurde nun vor dem Landesarbeitsgericht in Frankfurt verhandelt. Der Rechtsanwalt der Unternehmer, Prof. Dr. Riecker, versuchte mit formalem Hickhack die Zuständigkeit der Kammer in Zweifel zu ziehen. Zur Sache meinte er dann, daß er anzweifelt, ob die Aktion der IG Druck und Papier Arbeitskämpfcharakter gehabt habe. Es sei auch Gewalt gegen Personen und Sachen ausgeübt worden.

Vom Rechtsanwalt der Gewerkschafter, Apitzsch, wurde der Unternehmervertreter regelrecht ausgepunktet und jede seiner Behauptungen ausführlich widerlegt. Nach vierstündiger Verhandlung wurde der Prozeß erneut vertagt, am 22. Juli soll nun verkündet werden, ob eine weitere Beweisaufnahme nötig ist. H. Sch.

## DGB: Gegen weiteren Sozialabbau - für Ausbau der sozialen Sicherung

In mehreren seiner Beschlüsse hat der 12. Bundeskongreß des DGB vom 16. bis 21. Mai in Westberlin zu den aktuellen sozialpolitischen Auseinandersetzungen, zur ansteigenden Massenarbeitslosigkeit und der Misere im Wohnungs- und Städtebau Stellung genommen (s. Nachrichten-Dokumentation, Nr. 6/82). Die Delegierten wandten sich dabei gegen die beschlossene Kürzung sozialer Leistungen und gegen die beabsichtigten weiteren Einschränkungen im sozialen Leistungsrecht, bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, dem Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe.

Gefordert wird die Rücknahme der mit der Haushalts-Operation '82 erfolgten Verschlechterung bei der beruflichen Förderung sowie der medizinischen und beruflichen Rehabilitation Behinderteter. Doch fehlt dabei die Forderung nach Rücknahme der erhöhten Zuzahlungen zu den Krankheitskosten und vor allem der drastischen Eingriffe in das unterste Netz der sozialen Sicherung, der Sozialhilfe, auf deren Leistungen immer mehr Arbeiter und Angestellte bei Arbeitslosigkeit angewiesen sind.

Der Kongreß, der den Bundesvorstand beauftragte, alle Versuche, die soziale Sicherheit noch weiter zu demontieren, entschieden zurückzuweisen, hat weiter festgestellt: Die Maßnahmen der Früherkennung dürften den Sparmaßnahmen nicht zum Opfer fallen. Abgelehnt wird die Privatisierung von Gesundheitsleistungen. Auch von dem Vertrag der Krankenkassen und Kassenärzte über das „Ambulante Operieren“ ist ein Privatisierungseffekt zu erwarten, wird dazu kritisch angemerkt. Ob es möglich ist, durch die Einbeziehung der Ersatzkassen in das Kostendämpfungsgesetz die Kosten im Krankenversicherungswesen „wirksam zu begrenzen“, wie dazu in einem Kongreßbeschuß festgestellt wird, ist zumindest zweifelhaft. Dazu dürften andere Maßnahmen notwendig sein: die wirksame Einschränkung der überhöhten Gewinne und Einkommen, die auf Kosten der Krankenversicherung im Gesundheitswesen erzielt werden, der Ausbau der Gesundheitsvorsorge und Früherkennung, die Befreiung der Leistungen der Krankenversicherung von der Mehrwertsteuer und die volle Erstattung der Kosten für Fremdleistungen an die Krankenkassen.

Die Delegierten des Kongresses haben sich sowohl für die Senkung der flexiblen Altersgrenze für Frauen und Männer auf 60 wie auch für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand durch Reduzierung der Gesamtarbeitszeit für ältere Arbeiter und Angestellte mit Lohnausgleich oder Teilrentenbezug eingesetzt. Diese Forderungen entsprechen den Wünschen vieler älterer Beschäf-

tigter. Sie sind gleichwohl eine nur defensive Antwort darauf, daß das Drängen der Gewerkschaften auf Humanisierung der Arbeitsbedingungen und die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit unter humanen Arbeitsbedingungen auch für ältere Arbeiter und Angestellte ohne nennenswerte Fortschritte geblieben ist. Bekräftigt wurde die gewerkschaftliche Grundsatzposition für die Beibehaltung der bruttolohnbezogenen Rentenberechnung. Doch ist eine

**Besser informiert  
durch  
NACHRICHTEN**

Stellungnahme gegen den Krankenversicherungsbeitrag für Rentner zu vermissen. Dabei ist dessen etappenweise Einführung bereits gesetzlich festgelegt. Mit der zum Januar 1983 vorgesehenen Kürzung der dann fälligen Rentenanpassung um 1 Prozent für den Krankenversicherungsbeitrag aber wird praktisch die bruttolohnbezogene Rentenanpassung unterlaufen.

In einem der vom Kongreß beschlossenen sozialpolitischen Anträge sind die DGB-Positionen zur Rentenreform 1984 zusammengefaßt. Gefordert werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Rentenanspruchs der Frauen: Anrechnung der Kindererziehungszeiten, schrittweise bis zum Eintritt des Schulalters und der Zeiten, in denen wegen der Pflege von Angehörigen keine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann, Härteausgleich für frühere Lohndiskriminierung, Beseitigung der Nachteile aus der Beitragserrichtung bei Heirat und Weiterentwicklung der Rente nach Mindesteinkommen. Grundsätzlich hat der Kongreß bestätigt, daß der DGB das Modell der Teilhaberrente unterstützt und die anstelle der jetzigen Wit-

wen- und Witwerrenten tretende Teilhaberrente 75 Prozent der Rentenanwartschaften beider Ehepartner betragen sollte.

Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeit sollen die vom DGB und seinen Gewerkschaften erarbeiteten und beschlossenen Schwerpunkte zur sozialen Sicherung sein. Diese Feststellung des Kongresses ist sicher vor allem auch auf das im März 1980 vom DGB-Bundesausschuß beschlossene sozialpolitische Programm zu beziehen. Dabei läßt sich jedoch nicht übersehen, daß die reale soziale Entwicklung und die regierungsamtliche Sozialpolitik direkt entgegengesetzt zu wesentlichen Zielstellungen des DGB-Sozialprogramms verläuft bzw. betrieben wird. Die Arbeitslosigkeit wurde nicht abgebaut, sondern ist verstärkt angestiegen. Das Arbeitslosengeld wurde nicht verbessert, sondern die Zumutbarkeitsbestimmungen weiter verschärft. Die berufliche Weiterbildung wurde nicht ausgebaut, sondern abgebaut. Die Rationalisierung wird weiter einseitig kosten-, richtiger: gewinnorientiert, betrieben. Ähnliche Feststellungen könnten für die Gesundheits- und Familienpolitik und die Alterssicherung getroffen werden. So steht in Bonn nicht eine Verbesserung der Renten auf 90 Prozent des Nettoeinkommens eines Erwerbstätigen auf der Tagesordnung, wie es im sozialpolitischen Programm des DGB gefordert wird, sondern die Rentenkürzung durch den Krankenversicherungsbeitrag.

Der 12. ordentliche Kongreß hat zu Recht auch auf den weiteren Ausbau der sozialen Sicherung orientiert. Im Vordergrund aber steht gegenwärtig ohne Frage die Verteidigung des sozialen Besitzstandes, die Abwehr weiterer Angriffe auf die sozialen Leistungen und Rechte (s. BDA-Leitlinien, Nachrichten 6/1982, S. 30), der Stopp der Politik des rigorosen Sozialabbaus, wie er seit Mitte der siebziger Jahre betrieben wird.

Die Kongreßdelegierten haben festgestellt, daß die Großdemonstration der 70 000 Gewerkschafter am 7. November 1981 in Stuttgart gezeigt hat, „daß die Gewerkschaftsmitglieder bereit sind, für die soziale Sicherung der Arbeiter und Angestellten zu kämpfen“. Angesichts der mit dem Nachtragshaushalt 1982 und der in Vorbereitung befindlichen Haushaltsoperation '83 drohenden neuen Sozialdemontagen ist es jetzt und nicht später an der Zeit, diese Kampfbereitschaft in kraftvolle Gewerkschaftsaktionen, so wie in Stuttgart, in der ganzen Bundesrepublik umzusetzen. Nur wenn die ganze Kraft der DGB-Gewerkschaften entschlossen und solidarisch dafür eingesetzt wird, kann der Amoklauf der Unternehmer und Regierenden gegen die in Jahrzehnten erarbeiteten und erkämpften sozialen Sicherungen gestoppt werden.

Arthur Böppe

## AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

### Schweigepflicht des Betriebsrats

Mit kaum einer anderen Vorschrift des Betriebsverfassungsgesetzes wird soviel Schindluder getrieben, wie mit der Schweigepflicht des Betriebsrats. Die weit und umfassend ausgelegte Schweigepflicht dient den Unternehmern als Hebel, um Betriebsrat und Belegschaft auseinanderzudividieren. Eine derartige Interpretation der Schweigepflicht durch die Unternehmer – die oft von Betriebsrat und Belegschaft kritiklos übernommen wird –, findet jedoch im Betriebsverfassungsgesetz keine Grundlage:

#### 1. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Grundsätzlich geht das Betriebsverfassungsgesetz davon aus, daß der Unternehmer den Betriebsrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Betriebs rechtzeitig und umfassend zu unterrichten hat. Diese Informationspflicht umfaßt alle wichtigen wirtschaftlichen (vgl. §§ 90 und 106 Abs. 2 BetrVG) und personellen (§ 92 BetrVG) Angelegenheiten, also z. B. Rationalisierungsvorhaben, Betriebsstillegungen, Kaufs- und Verkaufsabsichten, Personalaufstockungen und -abbau, Produktänderungen, wirtschaftliche Ergebnisse etc. Es ist also keine Gnade, wenn der Unternehmer („Das muß aber unter uns bleiben, meine Herren“) bröckchenweise mit Informationen herausrückt, die für die Entwicklung des Betriebes von entscheidender Bedeutung sind. Er ist dazu gesetzlich verpflichtet.

Der Unternehmer hat eine entsprechende Verpflichtung aber nicht nur gegenüber dem Betriebsrat, sondern auch gegenüber der Belegschaft. Dies ist in § 110 BetrVG für die wirtschaftlichen Angelegenheiten ausdrücklich geregelt. Darüber hinaus bestimmt § 81 Abs. 2 BetrVG, daß jeder einzelne Arbeitnehmer über „Veränderungen in seinem Arbeitsbereich rechtzeitig zu unterrichten ist“. § 82 Abs. 1 BetrVG legt fest, daß der Arbeitnehmer „in betrieblichen Angelegenheiten, die seine Person betreffen, zu hören ist“. Auch der Betriebsrat hat Informationen, die ihm bekanntgeworden sind, weiterzugeben. Er ist gegenüber der Belegschaft rechen-schaftspflichtig (§ 43 Abs. 1 BetrVG).

Vor diesem Hintergrund ist einleuchtend, daß in § 79 Abs. 1, die Geheimhaltungspflicht des Betriebsrats, als Ausnahmevorschrift formuliert worden ist. Sie besteht nach dem Gesetzestext nur dann und ausnahmsweise,

• wenn objektiv ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vorliegt,

• wenn dieses Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis dem Betriebsrat we-

gen seiner Zugehörigkeit zum Betriebsrat bekanntgeworden ist und

• wenn es ausdrücklich vom Unternehmer als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet worden ist.

Die schwierigste Frage ist dabei, was ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis ist. Die Informationsrechte des Betriebsverfassungsgesetzes wären absurd, wenn darunter jede Information fielen, die wirtschaftliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann. Vielmehr kann ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis nur dann vorliegen, wenn der Unternehmer ein objektiv schwerwiegendes Interesse an der Geheimhaltung hat, wenn ihm ein konkret nachweisbarer Schaden droht und wenn die Interessen an der Geheimhaltung die Interessen der Belegschaft an rechtzeitiger Information erheblich übersteigen. Stillelegungs- und Rationalisierungspläne unterliegen bereits deshalb nicht der Vorschrift des § 79, weil die Auswirkungen auf die Beschäftigten und deren Rechte auf Information bei weitem die Geschäftsinteressen des Unternehmers übersteigen. Außerdem besteht auch überall dort, wo der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht hat, keine Geheimhaltungspflicht. Das Mitbestimmungsrecht (z. B. nach § 87 und § 91 BetrVG) kann er nämlich sinnvollerweise überhaupt nur dann ausüben, wenn er die Belegschaft informiert und ihre Meinung zu den anstehenden Problemen kennt. Als Beispiele für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden Kundenlisten, Unterlagen über neue technische Verfahren oder Mängel der hergestellten Waren, Absatzplanung und Kalkulation genannt.

Da § 79 Ausnahmevorschrift ist, hat der Unternehmer nach allgemeinen juristischen Grundsätzen die Beweislast dafür, daß objektiv ein Geschäfts- und Betriebsgeheimnis vorliegt. Diesen Beweis muß der Unternehmer mit konkreten Angaben und Unterlagen antreten. In Zweifelsfällen sollte sich der Betriebsrat unbedingt bei der zuständigen Gewerkschaft absichern. Zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft gibt es nie eine Schweigepflicht. Dies ergibt sich bereits aus § 79 Abs. 2 BetrVG und aus der Tatsache, daß Gewerkschaftsbeauftragte nach § 31 BetrVG an Betriebsratssitzungen teilnehmen können. Innerhalb des Betriebsrats ist die Schweigepflicht ausdrücklich ausgeschlossen (§ 79 Abs. 1 BetrVG). Ein Betriebsrat, der nach sorgfältiger Abwägung der Interessen und aufgrund eines gewerkschaftlichen Rates handelt, begeht keine schuldhaftige Pflichtver-

letzung nach § 23 BetrVG. Unter Umständen kann der Umfang der Schweigepflicht auch im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren geklärt werden.

#### 2. Personelle Einzelfragen

Im Rahmen der Betriebsratsstätigkeit (Mitbestimmung bei personellen Maßnahmen, Kündigungen) erhält der Betriebsrat eine Reihe von Informationen über einzelne Arbeiter und Angestellte. Eine Geheimhaltungspflicht gegenüber dem einzelnen betroffenen Arbeitnehmer besteht auf keinen Fall. Darüber hinaus ist der Betriebsrat verpflichtet, ihm bekannte unternehmerische Maßnahmen, die einzelne Arbeitnehmer betreffen, mit diesen zu beraten. Dies ergibt sich nicht nur aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des rechtlichen Gehörs und aus dem Gesichtspunkt, daß der Betriebsrat gewählter Interessenvertreter der Belegschaft ist, sondern auch aus dem Betriebsverfassungsgesetz (vgl. § 82 Abs. 1 BetrVG).

Im wichtigsten Fall, bei Kündigungen, sieht § 102 Abs. 2 Satz 5 BetrVG eine Anhörung der Betroffenen vor. Information über einzelne Arbeitnehmer, die dessen Persönlichkeits- und Intimsphäre berühren, darf der Betriebsrat – dies versteht sich eigentlich von selbst – nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, es liegt das ausdrückliche Einverständnis des Betroffenen vor. Für einige Fälle (Inhalt von Personalakten, Leistungsbeurteilung, personelle Angelegenheiten) ist dies in den §§ 82 Abs. 2, 83 Abs. 1 Satz 3 und 99 Abs. 1 BetrVG ausdrücklich geregelt. Wenden sich Mitarbeiter an den Betriebsrat, so darf er selbstverständlich ihm bekanntgewordene Tatsachen nicht ohne Einwilligung an den Unternehmer weitergeben.

Nun gibt es eine Reihe von Informationen, die zwar unmittelbar nur einzelne betreffen, die aber von grundsätzlichem Interesse sind. Wird z. B. in einem Betrieb zum ersten Mal eine Kündigung wegen häufiger Krankheitstage ausgesprochen, so ist dies ein Alarmsignal, das für den ganzen Betrieb von Bedeutung ist. Hier muß der Betriebsrat Möglichkeiten finden, einen solchen Fall – zumindest in allgemeiner Form – bekannt zu machen. Am besten ist es, mit dem betroffenen Kollegen diese Frage abzusprechen.

#### 3. Beratungsverlauf

Die Frage, inwieweit betriebsratsinterne Vorgänge (z. B. Abstimmungsverhalten) einer Schweigepflicht unterliegen, ist nicht gesetzlich geregelt. Gegenüber der Belegschaft sollte die Arbeit des Betriebsrats grundsätzlich so offen und durchschaubar wie möglich sein. Hier irgendwelche Schweigepflichten zu konstruieren ist unangebracht. Eine Ausnahme ist nur dann zu machen, wenn Informationen aus dem Betriebsrat bewußt an die Unternehmensleitung weitergegeben werden. Hierin kann eine grobe Pflichtverletzung nach § 23 BetrVG liegen. Florett

### DDR-Bauarbeiter ohne Sorgen vor Arbeitsplatzverlusten

Interview mit Wolfgang Eckelmann, stellvertretender Vorsitzender der IG Bau-Holz im FDGB

**Rund 140 000 arbeitslose Bauarbeiter gibt es in der Bundesrepublik. Es ist nicht damit zu rechnen, daß ihre Zahl wesentlich abnimmt (siehe NACHRICHTEN 6/82). Die Einführung der Staffelmieten, die für die Mieter eine weitere Senkung des Lebensstandards bedeutet, wird sich als untaugliches Rezept erweisen. Wir haben uns dafür interessiert, wie die Lage der Bauarbeiter in der DDR ist und ob sie – so wie ihre Kollegen in der Bundesrepublik – Sorgen um ihre Arbeitsplätze haben müssen. Entsprechende Fragen beantwortete Wolfgang Eckelmann, stellvertretender Vorsitzender des Zentralvorstandes der IG Bau-Holz, unserem Redakteur Heinz Schäfer.**

**NACHRICHTEN:** Die Bauwirtschaft der BRD befindet sich in einer tiefen Krise. Können Sie uns etwas über die Entwicklungsperspektiven der Bauindustrie der DDR sagen?

**Wolfgang Eckelmann:** Die Entwicklungsperspektiven des Bauwesens sind bei uns klar umrissen. Mit den etwa 850 000 Beschäftigten und seinem Anteil am Nationaleinkommen nimmt das Bauwesen in der Gesamtwirtschaft der DDR neben den Bereichen Metallurgie, Chemie u. a. einen gewichtigen Platz ein. Im Gesetz über den Fünfjahrplan 1981–85 sind die Aufgaben für das Bauwesen fixiert. Im Vordergrund steht dabei die weitere Entwicklung der materiell-technischen Energiebasis sowie das Wohnungsbauprogramm. Im Vergleich zum vorangegangenen Fünfjahrplan ist eine Steigerung der Bauproduktion auf 123 Prozent vorgesehen. Der jährliche Zuwachs liegt bei etwa 5 Prozent.

Im komplexen Wohnungsbau werden wir eine Wachstumsrate von etwa 125 Prozent erreichen, das heißt Bau bzw. Modernisierung und Rekonstruktion von 940 000 Wohnungen. Davon sind 600 000 Neubauwohnungen. Wenn ich vom komplexen Wohnungsbau spreche, gehören für uns ganz selbstverständlich dazu die erforderlichen sozialen, medizinischen, kulturellen und Dienstleistungseinrichtungen, d. h. auch Schulen, Kindergärten und -krippen, Jugendclubs und die Gestaltung der Wohnumwelt.

Das Wohnungsbauprogramm in seiner Einheit von Neubau, Modernisierung und Werterhaltung ist für unseren Staat und den FDGB eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben. Das hat der im April stattgefundene 10. FDGB-Kongreß in eindrucksvoller Weise erneut bestätigt. Zielstellung ist, in diesem Fünfjahrplan weiteren 2,2 Millionen Bürgern neuen bzw. modernisierten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das heißt, von 1971 bis 1985 werden damit für fast jeden zweiten Bürger un-

serer Republik die Wohnverhältnisse verbessert sein. Aus dem Gesagten ist meiner Meinung nach eindeutig die Perspektive des Bauwesens zu erkennen.

**NACHRICHTEN:** In den letzten Jahren mußten Hunderttausende Beschäftigte des Baugewerbes in unserem Land ihren Arbeitsplatz wechseln, und weit über 100 000 sind gegenwärtig arbeitslos. Welche Beschäftigungschancen haben die Bauarbeiter der DDR?

**Wolfgang Eckelmann:** Für uns ist das Arbeitsverhältnis der Werktätigen im Bauwesen oder wo sonst in der Volkswirtschaft keine Frage der Beschäfti-



gungschancen. Das Recht auf Arbeit ist ein in der Verfassung verankertes Grundrecht und vor allem praktiziertes Recht. Ich glaube, aus der Beantwortung der ersten Frage wird bereits deutlich, welche klare, gesicherte Perspektive die Bauschaffenden in der DDR haben.

Seit 1976 bildeten wir für das Bauwesen annähernd 185 000 Facharbeiter

aus. Ich möchte sagen, daß der Bauberuf ein bei uns sehr geachteter Beruf ist. Jeder 4. Bauschaffende ist jünger als 30 Jahre. Soziale Unsicherheit und Arbeitslosigkeit sind unseren Werktätigen fremd.

**NACHRICHTEN:** Können Sie uns sagen, wie die Versorgung der Bauarbeiter mit Essen ist; welche sanitären Einrichtungen gibt es?

**Wolfgang Eckelmann:** Bei uns ist Gesetz, daß jeder Werktätige das Recht hat auf soziale, kulturelle und medizinische Betreuung. Die Voraussetzungen dafür sind durch die staatlichen Leiter der Betriebe und Institutionen zu schaffen. Die Gewerkschaften, also auch die IG Bau-Holz, haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß die festgelegten Normen eingehalten werden. Norm ist z. B., daß jeder Bauarbeiter das Recht auf ein vollwertiges warmes Essen und andere Pausenversorgung hat.

Diese Betreuung erfolgt durch spezielle Versorgungsbetriebe, z. B. auf größeren Baustellen direkt bzw. durch im Territorium liegende Betriebe und gastronomische Einrichtungen. Der Preis für eine warme Hauptmahlzeit liegt zwischen 0,70 und 1,20 Mark. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten übernimmt der Betrieb. Selbstverständlich gibt es hierbei auch einige Probleme. Damit alles klappt, z. B. die Qualität des Essens gut ist, der Weg zur Versorgungseinrichtung nicht zu lang ist u. a. m., ist es Pflicht jeder gewerkschaftlichen Leitung, darauf Einfluß zu nehmen.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft – hinsichtlich der sanitären Einrichtungen auf den Baustellen – möchte ich folgendes sagen: Es gibt bei uns eine „Verordnung über die Betreuung der Werktätigen auf Baustellen“. Diese wurde auf Vorschlag des Zentralvorstandes der IG Bau-Holz von der Regierung bestätigt. Sie regelt im Detail, wie bereits dargelegt, die Arbeiterversorgung. Sie enthält die kulturelle und medizinische Betreuung, u. a. die Normative für die Ausstattung der Unterkünfte. So gehören zu den Tagesunterkünften Aufenthaltsräume, Umkleieräume, Trockenräume sowie Wasch- und Toilettenräume. Wasch-, Dusch- und Toilettenräume müssen mit einer Anlage für fließendes Wasser – warm und kalt – ausgestattet sein. Im Aufenthaltsraum sind für jeden Werktätigen mindestens 1,5 Quadratmeter Grundfläche bereitzustellen sowie Tische, Stühle und ein verschließbarer Schrank je Werktätigen.

**NACHRICHTEN:** Wie erfolgt die gesundheitliche Betreuung und wie, unter welchen Bedingungen werden auswärtig Beschäftigte untergebracht?

**Wolfgang Eckelmann:** Die Gesunderhaltung der Werktätigen gehört zu den Prinzipien gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Ausgehend von dieser Verantwortung, haben wir als Industriegewerkschaft Bau-Holz unseren ganzen

## Auf ihrem 41. Kongreß bekräftigt: ,CGT keine Regierungsgewerkschaft'

Unter dem Motto: „Siegen mit der CGT – es hängt von euch ab“ fand vom 12. bis 18. Juni im nordfranzösischen Lille der 41. Kongreß des Allgemeinen Französischen Gewerkschaftsbundes CGT statt. Der erste Kongreß nach dem Sieg der Linksparteien Frankreichs war geprägt durch die neuen Möglichkeiten gewerkschaftspolitischer Arbeit unter der linken Regierung, aber auch von den krassen Auswirkungen der kapitalistischen Krise. Rund 1900 Delegierte vertraten knapp 2,4 Millionen Gewerkschaftsmitglieder aus rund 40 000 Gewerkschaftsgruppen der Einzelgewerkschaften.

Henri Krasucki, Mitglied des Vorstandes des „Bureau Confederal“, erstattete den Rechenschaftsbericht. Er ging dabei auf die durch das kapitalistische System deformierte französische Gesellschaft mit ihren 2 Millionen Arbeitslosen und der rapiden Geldentwertung ein. Er wies darauf hin, daß der Ausweg aus der Krise in einer weiteren Demokratisierung der Gesellschaft läge, in einer Entwicklung, die den Sozialismus, die Selbstbestimmung der Arbeiterklasse zum Ziel haben müsse. Die ersten Schritte seien gemacht.

Unter den Bedingungen der Linksregierung, so Krasucki, wären neue Antworten auf die gesellschaftlichen Probleme möglich, aber nur bei einer aktiven Arbeiterklasse könne die historische Chance ergriffen werden. Nach 35 Jahren von Regierungen gegen die Gewerkschaften und für die Unternehmer wäre nun eine neue Situation entstanden, in der wichtige Reformvorhaben durchgesetzt werden könnten. Es gelte aber weiterhin: „Die CGT ist keine Regierungsgewerkschaft.“ Bei unbefriedigenden Antworten der Regierung wür-

Einfluß geltend gemacht, die gesundheitliche Betreuung der Bauarbeiter ständig kontinuierlich zu verbessern. In diesem Interesse wirken z. B. das Bauwesen und Gesundheitswesen und ihre Gewerkschaften eng zusammen. Positiv hat sich ausgewirkt die Schaffung von Bauarbeiter-Polikliniken, Ambulatorien und arbeitshygienischen Beratungsstellen. Zur Zeit gibt es 7 Polikliniken der Bauarbeiter, 13 Ambulatorien und 15 arbeitshygienische Beratungsstellen.

In den Polikliniken und Ambulatorien sind z. B. 220 Ärzte tätig, die mit weiterem medizinischem Personal die Bauarbeiter und teils auch ihre Familien gesundheitlich betreuen. Sie konzentrieren sich vor allem auf die arbeitsmedizinische Betreuung, die Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen und die Rehabilitation. Wir meinen, dies alles hat beigetragen, die Gesundheit der Bauarbeiter zu fördern. Das Bauwesen gehört zu den Wirtschaftszweigen in der DDR mit dem niedrigsten Krankenstand.

Was die Unterbringung der Bauarbeiter anbelangt, die nicht täglich nach Hause fahren können, gilt der Grundsatz, daß vom Betrieb eine kostenlose Wohnunterkunft zur Verfügung gestellt werden muß. Auf den Schwerepunkten des Baugeschehens haben wir Bauarbeiterhotels und Wohnheime. Geringfügig erfolgt die Unterbringung in Privatquartieren. Nur auf Kleinstbaustellen, von Wohnsiedlungen weiter entfernt, sind noch Wohnwagen zulässig.

Die Ausstattungsanforderungen sind für alle Unterkunftsformen gleich. Zu den Wohnunterkünften gehören sanitäre Einrichtungen, Trocken-, Küchen- und Klübräume. Die Masse dieser fern von ihrem Heimatort tätigen Bauschaffenden sind in Bauarbeiterhotels und Wohnheimen untergebracht. Diese entsprechen in ihrem Niveau auch hinsichtlich der sozialen und kulturellen Einrichtung einem guten Hotel oder einer guten Pension.

**NACHRICHTEN:** Welche Bezahlung erfolgt, wenn aus witterungsbedingten Gründen nicht gearbeitet werden kann?

**Wolfgang Eckelmann:** Hier gibt es keinen Unterschied zum stationären Betrieb. Eine Schlechtwetterregelung kennen unsere Bauarbeiter nicht mehr. Im § 114 des Arbeitsgesetzbuches wurde diese Frage eindeutig für alle geregelt. Dazu heißt es: „Ist der Werkstätige infolge Betriebsstörung, Warte- und Stillstandszeiten daran gehindert, seine Arbeitsaufgabe zu erfüllen, hat ihm der Betrieb vorübergehend eine andere Arbeit zu übertragen. Ist das nicht möglich, erhält der Werkstätige einen Ausgleich in Höhe des Durchschnittslohnes.“

Witterungsbedingte Gründe sind bei uns in der DDR als Betriebsstörungen zu werten und werden danach behandelt. Mit dieser Regelung ist der Betrieb verpflichtet, verschiedene Varianten für den Einsatz seiner Werkstätigen unter den unterschiedlichsten Bedingungen zu planen. Dem Werkstätigen entsteht finanziell kein Nachteil.

den die Mitglieder mobil gemacht. Das Ziel sei: den maximal möglichen sozialen Fortschritt in jeder Situation durchzusetzen. Die CGT müsse im Kampf gegen Arbeitslosigkeit und die Verteuerung des Lebens weitere Aktionen entwickeln sowie die noch unbefriedigende Aktionseinheit vor allem mit dem Gewerkschaftsbund CFDT festigen.

Im internationalen Teil seines Berichtes ging Krasucki auch auf die sozialistischen Länder ein. Er unterstrich als eine Grundlage der Beziehungen zur UdSSR deren Anteil am Kampf gegen den Faschismus, für die Befreiung Frankreichs und das Bemühen für den Weltfrieden. Die Entwicklung in Polen bezeichnete er als nationales Drama, als negativ für alle progressiven Kräfte, für alle Kräfte des Sozialismus. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß Polen bald den Weg zu einer demokratischen Entwicklung in einer sozialistischen Gesellschaft zurückfinden würde und betonte dabei die Notwendigkeit, gewerkschaftliche Rechte, die Unabhängigkeit der Gewerkschaften insgesamt beizubehalten. Eingehend auf die inneren Auseinandersetzungen hob H. Krasucki das Prinzip der freien Diskussion innerhalb der CGT als unverzichtbar hervor, betonte aber auch die Unmöglichkeit, die beschlossene Politik nach demokratischer Diskussion und Entscheidung gemeinsam durchzusetzen.

Heiße und offene Diskussionen prägten in der Tat den Verlauf des Kongresses. Über 300 Delegierte meldeten sich in der Generaldebatte zu Wort. Trotz verlängerter Diskussionszeit konnten „nur“ rund 100 zu Wort kommen. Die restlichen Meinungsäußerungen werden jedoch in den Materialien des Kongresses veröffentlicht.

Die „große kollektive Beratung“ mündete in eine Reihe von inhaltlichen, organisatorischen und personellen Beschlüssen. Satzungsänderungen verbessern u. a. die Arbeits- und Organisationsbedingungen der Pensionäre. Nach lebhafter Debatte wurde zudem ein „Dokument der gewerkschaftlichen Orientierung“ verabschiedet, das in seinen Hauptpunkten auf die historischen Möglichkeiten, auf die Bedeutung und die Auswirkungen der kapitalistischen Krise, auf die notwendige Einheit der Arbeiterklasse und auf die internationale Lage eingeht. Ein ebenfalls verabschiedetes Aktionsprogramm umreißt die Schwerpunktaufgaben der nächsten Etappe: Erhöhung des Mindesteinkommens auf 4100 FF, Kampf um die 35-Stunden-Woche, Weiterentwicklung des Nationalisierungsprogramms, Kampf der Verteuerung des Lebens, Erweiterung der gewerkschaftlichen Rechte.

Die Gewerkschaftsdelegierten und die Mitglieder von 78 internationalen Gastdelegationen erlebten zudem die Wahl eines neuen CGT-Generalsekretärs. Mit Henri Krasucki kam der engste Mitarbeiter des zurückgetretenen Generalsekretärs Georges Seguy an die Spitze. A. P.

## Der Operation '82 werden weitere Einschnitte folgen

**Gert Hautsch:** „Operation '82, '83 usw. – Sozialer Besitzstand wird amputiert“, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt a. M. 1982, Reihe Marxismus aktuell, mit Fotos, Karikaturen und statistischem Anhang, 144 Seiten, 8,50 DM.

„Operation '82“ lautete die offizielle Bezeichnung von seitens der Bundesregierung für die in der zweiten Hälfte des Jahres 1981 festgelegten Haushaltskürzungen, Steuererhöhungen usw. Diese Maßnahmen zielen in erster Linie auf den Abbau von Sozialleistungen, die in jahrzehntelangen Auseinandersetzungen erkämpft worden waren. Sie stellen eine qualitativ neue Stufe des Sozialabbaus dar, weil sie erstmals tiefe Schnitte in soziale Leistungsgesetze beinhalten.

In dem Buch wird der Zusammenhang zwischen diesen Maßnahmen und einer seit nun schon fast zehn Jahren mit Unterstützung der Bonner Regierung vorgetragenen Offensive des Kapitals gegen den sozialen Besitzstand der abhängig Beschäftigten und gegen die Gewerkschaften aufgezeigt. Die aktuellen Vorgänge der „Operation '82“ werden in den Rahmen der vorangegangenen und seitherigen anderen Abbaumaßnahmen sowie vor den Hintergrund der sozialpolitischen Situation in der Bundesrepublik gestellt.

Es wird gezeigt, daß Sozialpolitik im staatsmonopolistischen Kapitalismus ein zentrales Element der Bewegungsweise dieser Gesellschaft, Folge objektiver Notwendigkeiten und zugleich Instrument der Herrschaft ist. „Die Entwicklung der Sozialfunktion des Staates ist eine Reaktion auf bestimmte Reproduktions-, Lebens- und Ausbeutungsbedingungen der Arbeiterklasse, die die Verwertbarkeit von deren Arbeitskraft beeinträchtigen oder zerstören würden, wenn sie ungehemmt wirkten... Der Staat hat hier die Aufgabe, die Arbeitskraft – als Grundlage der kapitalistischen Produktion – im Interesse der Systemerhaltung zu schützen. Er tut dies aber nur insoweit, wie er durch den Druck der Arbeiterklasse dazu gezwungen wird... Sozialpolitische Errungenschaften der Arbeiterklasse (wie auch anderer Schichten) sind aber nicht ausschließlich Elemente zur Aufrechterhaltung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses, sie erfüllen zugleich elementare Lebensbedürfnisse der Begünstigten – und zwar auch jedes einzelnen. Hierauf beruht die Integrationsfähigkeit der Sozialpolitik. Sie gewann in der Bundesrepublik überdurchschnittlich große Bedeutung und führte zur Herausbildung eines relativ wirksamen Systems der Sozialpartnerschaft als einer spezifischen Form des Klassenkompromisses.“ (S. 22, 23)

Der Autor macht deutlich, daß die Sozialpolitik des kapitalistischen Staates nicht nur auf aktuelle Mißstände und den Druck des Klassenkampfes reagiert, sondern auch vorbeugende Maßnahmen im Rahmen einer gesellschaftspolitischen Strategie verfolgt. Dies würde nicht im Gegensatz zum Primat der Profitinteressen und zum prinzipiell reaktiven Charakter dieser Politik stehen, vielmehr erweitert sie diese Charakterisierung auf die Ebene der Systeminteressen.

Die Darstellung dessen, was Sozialpolitik ist, welche politischen Bereiche davon erfaßt werden und welche Interessen dabei wirksam sind, läßt erst richtig das Ausmaß der eingeleiteten Verschlechterungen und die gesellschaftspolitischen Perspektiven der Entwicklung deutlich werden.

Im Taschenbuch wird nachgewiesen, daß von Sozialabbau und Rotstiftpolitik in der Bundesrepublik nicht erst seit 1981 die Rede sein kann. Die Wende von der Reformpolitik hin zum Sozialabbau erfolgte schon Mitte der 70er Jahre. „Insgesamt kann die sozialpolitische Linie in dieser Periode als der Versuch gewertet werden, mit einer Vielzahl einzelner Beschneidungen, Leistungskürzungen und zusätzlicher Belastungen das ‚soziale Netz‘ zwar insgesamt intakt zu halten, die Weichen für weitergehende Verschlechterungen aber zu stellen.“ (S. 51) Der Autor vermutet dies auch als wesentlichen Grund dafür, daß es gelungen ist, gewerkschaftlichen Widerstand hiergegen in engen Grenzen zu halten.

Die Politik des Sozialabbaus verläuft nach wie vor in vielen Einzelschritten, unter taktischen Wendungen und in fortlaufender Serie. Das bedeutet aber nur, daß die der „Operation '82“ zugrunde liegende Problematik längerfristiger Natur ist. Die „Operation '83“ ist schon in vollem Gange.

Zur Reaktion des DGB auf den rigorosen Sozialabbau wird angemerkt: „Das den Gewerkschaften häufig vorgetragene Argument, eine SPD-geführte Bundesregierung müsse um den Preis jedes Zugeständnisses gestützt werden“ – so der Verfasser –, „verliert unter Mitgliedern und Funktionären“ zunehmend an Kraft. Ein kurzer statistischer Anhang vermittelt fundiertes Faktenmaterial. Zahlreiche Fotos, Karikaturen etc. ergänzen die inhaltlichen Probleme in sehr anschaulicher Weise. U. Schäfer

## VERLAGSINTERNES

Hauptschwerpunkt unserer letzten Ausgabe war der 12. ordentliche DGB-Kongreß vom 16. bis 21. Mai in Westberlin. Neben einer umfangreichen Einschätzung dokumentierten wir auf neun Seiten unseres Einhefters wesentliche Beschlüsse, die für die Arbeit jedes Gewerkschafters gerade angesichts von Krise, Massenarbeitslosigkeit und des forcierten Sozialabbaus wichtig sind. Der große Raum jedoch, den wir in NACHRICHTEN für die Auswertung des Parlaments der Arbeit zur Verfügung gestellt hatten, reichte jedoch nicht aus. Es fehlte zum Beispiel der Beschluß, der den Kampf gegen den Neonazismus zum Inhalt hatte. Wie notwendig dieser Kampf ist, zeigt jedoch als jüngstes Beispiel Nürnberg, wo ein der Polizei bekannter Neonazi drei Menschen ermordete und weitere schwer verletzte.

Was wir an wesentlichen Beschlüssen nicht veröffentlichen konnten, erscheint in der nachrichten-reihe 22. Natürlich kommen noch Auszüge aus wichtigen Reden sowie eine gründliche Einschätzung des 12. DGB-Kongresses hinzu. Wir hoffen, daß diese nur nach der Urlaubszeit gedruckt vorliegen wird. Um jedoch das Informationsbedürfnis unserer Leser zu befriedigen, haben wir im Einhefter dieser Ausgabe drängende Forderungen aus Beschlüssen der Delegierten von rund acht Millionen Gewerkschaftern aufgelistet.

Kürzlich hatten wir uns verkalkuliert, denn keiner von uns hatte damit gerechnet, daß die nachrichten-reihe 20 „Gewerkschaften und Frieden“ schon nach wenigen Wochen vergriffen war. Unsere Hilferufe an die Adresse der Druckerei hatten Erfolg. Und so konnten wir diese nur auf dem großen Volksfest der „UZ“ vom 18. bis 20. Juni im Duisburg-Wedauer Freizeitgelände wieder verkaufen.

Selbstverständlich nutzten wir auch die Gelegenheit, uns mit Gewerkschaftern über die NACHRICHTEN und unsere übrigen Publikationen zu unterhalten. Zahlreiche Anregungen, die wir bei der weiteren Arbeit berücksichtigen, waren das Ergebnis. Von unserem Subskriptionsangebot für das Buch Einheitsgewerkschaft (Näheres siehe 5/82) wurde reger Gebrauch gemacht, zumal die Dokumentenausstellung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen, gezeigt in Duisburg, zur Bestellung anregte. Denn die Dokumente werden in das Buch, das zur Buchmesse vorliegen wird, aufgenommen.

Für einen Fehler möchten wir uns entschuldigen. Die Nr. 6/82 erschien ohne ihren üblichen Untertitel „Gewerkschaftsspiegel. Informationen - Kommentare“. jaco

## Terminkalender

- **5. bis 10. September**  
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Nürnberg
- **8. bis 10. September**  
11. Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **21. bis 23. September**  
Internationale Arbeitsstudienkonferenz des DGB in Westberlin
- **24. September**  
14. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **29. September**  
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Wiesbaden
- **5. bis 8. Oktober**  
17. ordentlicher Delegiertenkongreß der Gewerkschaft der Polizei in Nürnberg
- **15. bis 21. Oktober**  
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden in Frankfurt
- **17. bis 23. Oktober**  
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Mainz
- **27. bis 29. Oktober**  
Bundeskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (dju) in Springen/Taunus
- **28. bis 30. Oktober**  
16. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie in Bottrop
- **2. bis 3. November**  
10. Bundespersonalräte-Konferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Aachen
- **8. bis 11. November**  
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in Lahnstein
- **20. bis 21. November**  
Konferenz des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) zum Thema Arbeitsbedingungen und Arbeitskämpferfahrungen von Frauen in Frankfurt
- **25. bis 26. November**  
7. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **6. bis 8. Dezember**  
Nichtöffentliche Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in Düsseldorf
- **11. Dezember**  
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Frankfurt

## D 3476 EX

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt.  
NACHRICHTEN-  
Verlags-GmbH,  
Glauburgstr. 66,  
Postf. 18 03 72,  
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 82.007 0039 13  
FREIE UNIVERSITÄT B.  
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT  
IHNESTR. 21  
1000 BERLIN 33

*Zu guter Letzt*

## Streng sozial symmetrisch

*Gespart werden soll wieder einmal in diesem Lande um jeden Preis. Koste es, was es wolle. 11 Milliarden sollen es werden. Und alle sollen ihr Scherflein beitragen; alles schön sozial symmetrisch geordnet. Damit niemand zu kurz kommt bei der Kürzung. Vor allem wird bei den Arbeitslosen gespart. Ihre künftige Rente soll gekürzt werden. Wo kämen wir auch hin, ihnen künftig eine anständige Rente zu zahlen, wo sie doch schon heute nur mit einem geringen Arbeitslosengeld auskommen müssen und in einem Jahr rund vier Monatseinkommen verlieren.*

*Schließlich arbeiten sie ja nicht, diese Arbeitslosen. Im Gegensatz zu den Ministern, den hohen Ministerialbeamten und auch den Bundestagsabgeordneten, denen deshalb Höchstpensionen zustehen. Aber damit die Arbeitslosen nicht die einzig Betroffenen sind, sollen nun, wegen der sozialen Symmetrie – versteht sich –, auch die aktiv Beschäftigten über einen höheren Arbeitslosenbeitrag zur Kasse gebeten werden.*

*Aber, sagen da einige, wenn schon diejenigen zahlen sollen, die aktiv im Beruf stehen, dann sollte man nicht, wegen der sozialen Symmetrie, an denen vorbeigehen, die vorübergehend nicht arbeiten können, weil sie entweder zur Kur sind oder sich den Luxus leisten, im Krankenhaus zu sein. Also müssen sie flugs täglich 10 bzw. 5 Mark zahlen. Wo kämen wir schließlich hin, wenn dies nicht geschähe, die ganze soziale Gerechtigkeit ginge zum Teufel.*

*Aber siehe da, da hat sich doch die Waage tatsächlich nach unten bewegt. Und da bei dem sozialen Verständnis der Bundesregierung niemand etwas wiederbekommen soll, was man ihm zuvor mühsam abgenommen hat, will man die soziale Symmetrie auf eine andere Art und Weise wiederherstellen. Diejenigen, denen man zuvor nichts genommen, sondern in der Operation '82 tüchtig gegeben hat, sollen nun wieder etwas erhalten, und zwar so, daß die soziale Waage wieder ausgeglichen ist.*

*Wo kämen wir hin, wenn in diesem Spiel die Unternehmer überhaupt nicht dabei wären. So ist dann am Ende alles wieder in Ordnung. Die soziale Symmetrie nach Bonner Machart ist wiederhergestellt.*

H. Sch.

## NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftspegel  
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlage- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße  
66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11)  
59 97 91; Konto-Nr. 1 815 6129 00  
Bank für Gemeinwirtschaft, Frank-  
furt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/  
Main 3050 40-806.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66,  
6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52,  
6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411  
Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 2. Juli

Druck: Plambeck & Co Druck und  
Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-  
Gesellschaft mbH  
Frankfurt am Main